

der

83. Jahrgang
3-4/2000

lichtblick

Auch wir geben unser Ehrenwort

Spendet dem lichtblick



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen »Hoppel« als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 438 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;

Bildbearbeitung und Das Letzte: Ronny-Chris S.;

Druck, Druckplatten und Kreativmanagement: Peter B.

Blitzlichter, S. 3, Titel I, II, Satire, Kultur, Arbeit, Leserbrief, S. 32 a - g, j, Sozialrecht, Fundgrube und Hoppel: York K.;

Tegel intern, Politik I, II, Sozialrecht I, II, Vermischtes, Realsatire, Recht und Fundgrube: Cemal S.;

Seitenwechsel, Soziales I, II, Mittelseite, Medien, Recht, Anzeigen, Adressen und Layout: Steffen G.

Gastautor (S. 32 h, i): Jaime Tovar

Seite

4

Das Ende des lichtblicks?

Die Mittel des lichtblicks wurden unter das Existenzminimum gekürzt – mit Zensur habe das nichts zu tun, erklärte der Vollzugsleiter. Was Gefangenenpresse (geworden) ist und leisten kann, wird hier zusammen mit Überlebenslösungen dargestellt.

Kinderschänder

Während sich die einen darum bemühen, Gewalt gegen Kinder als gesetzlich erlaubtes Erziehungsmittel abzuschaffen oder zu reduzieren, versucht ein angeblich eingetragener Verein, sogar den sexuellen Mißbrauch von Kindern zu legalisieren.

Seite

16a

Seite

20

Freie Hilfe

Die Freie Straffälligenhilfe in Berlin e.V. wurde 10 Jahre alt – drei Tage lang wurde feste gefeiert um dann mehr zu leisten als je zuvor.

Ebenfalls auf den Kulturseiten: Ein Lehrer hat herausgefunden, was die Tegeler am liebsten tun.

Die letzten Arbeitsbetriebe

Zum Ende der Serie über die Arbeit in Tegel: ab dem 01. 07. 2000 haben die Häftlinge einen neuen Anstaltskaufmann. Außer über den Einkauf wird auf vielfachen Wunsch und aus gegebenen Anlässen auch über das Briefamt und über die Zahlstelle berichtet.

Seite

26

Seite

32j

Verstorben: »gäh«

In der Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks hat es nur wenige Ausnahmereischeinungen gegeben – Michael Gähner, der zwischen 1985 und 1988 das libliche Impressum zierte, war eine der ganz besonderen. Am 11. 07. 2000 ist er überraschend verstorben.

Sozialrecht I

Mit einer neuen Serie möchte der lichtblick deutlich machen, was Menschen in sozialer Not für Rechte, Pflichten und Möglichkeiten haben, wenn es um Arbeits- oder Wohnungssuche, um Sozialmittelanträge oder um behördliche/private Hilfseinrichtungen geht.

Seite

V

der lichtblick 2000

Was ist der lichtblick? Weshalb kommt die Mai-Ausgabe im September?

Der lichtblick ist ein seit über 30 Jahren ausschließlich von Häftlingen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel herausgegebenes, verlegtes, gedrucktes, vertriebenes und presserechtlich verantwortetes Gefangenenmagazin, das auf Wunsch des damaligen Anstaltsleiters, Wilhelm Glaubrecht, von Häftlingen gegründet und am 25.10.1968 erstmals veröffentlicht wurde.

Seither haben Generationen von Redaktionsgemeinschaften versucht, der Zielsetzung des im Sommer 1976 offiziell in Kraft getretenen Statuts gerecht zu werden. Dazu gehört es zunächst, die Öffentlichkeit über das aufzuklären, was unter einem Leben in Gefangenschaft und der Arbeit mit gefangenen gehaltenen Menschen zu verstehen ist.

Zum Teil aus den damit verbundenen Detailinformationen abgeleitet, soll des weiteren auf Verbesserungsbedarf und auf Handlungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Schließlich zielt der lichtblick auch auf praktische Hilfestellung ab: Schwierigkeiten, die es von Häftlingen sowie von ihren selbstgewählten und unfreiwilligen Betreuern vor, während und nach der Haft zu bewältigen gilt, sollen hinsichtlich ihrer Entstehung und Lösbarkeit deutlich gemacht werden.

Zur Zielerreichung lassen sich die (zur Zeit sechs) Redaktionsmitglieder von Freunden und Gegnern kritisieren und mit Informationen versorgen. In den jeweils nach Fertigstellung einer Ausgabe stattfindenden Redaktionssitzungen wird dann festgelegt, wie, inwieweit und von wem Kritik und Infos zu Artikeln verarbeitet werden.

Im Glücksfall gelingt es, in den jährlich sechs Ausgaben (deren erste stets eine Doppelausgabe ist, weil die zum Druck erforderlichen Mittel immer erst im Frühjahr bewilligt werden) nicht das Schicksal einzelner, sondern das Ganze, das System mit möglichst vielen seiner Stärken und Schwächen nachempfindbar zu machen.

Mehr als eine Ergänzung hierzu sind die Leserbriefe, in denen das persönliche Betroffensein ausgedrückt wird. Abgesehen von den als solche erkennbaren

Tipp- oder Schreibfehlern werden diese Zuschriften wortwörtlich wiedergegeben – Kürzungen oder Einfügungen werden, wie auch in anderen zitierten Texten, durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Nach außen hin unterscheidbar werden künftig auch (wieder) die redaktionsinternen Verantwortlichkeiten: Nachdem sich die Arbeitsteilung der Redaktionsmitglieder in den letzten zweieinhalb Jahren als sehr beständig erwiesen hat, werden ab dieser Ausgabe im Kästchen auf S. 2 die Namen der für die jeweiligen Rubriken Zuständigen veröffentlicht.

Mehr zum lichtblick (und zur Gefangenenpresse insgesamt) steht auf den Seiten 4 ff – aus gegebenen (zum größten Teil noch heute aktuellen) Anlässen ist der entsprechende Artikel mit »Nachruf« überschrieben.

Was dort nicht steht und den Druck ebenfalls verzögert hat, ist die Unpäßlichkeit des liblichen Druckers, der als einziger in der Lage ist, die museumsreife Druckmaschine zu bedienen: die vorliegende Ausgabe hat er, der selbst zu den pflegenahen Jahrgängen zu zählen ist, zwischen verschiedenen Krankenhausaufenthalten gedruckt, wofür ihm hier herzlich gedankt sei.

Zu danken ist auch dem liblichen Publikum: für die Langmut, mit der es auf den zwischen März und April entstandenen lichtblick wartete. Um ein wenig Aktualität zu retten und um wieder in ein zeitlich normales Fahrwasser zu kommen, hat sich das Redaktionsteam für eine recht ungewöhnliche Doppelausgabe entschieden: das »doppelt« besteht in 20 nachträglich eingefügten Seiten, die aufgrund des bereits Gedruckten mit 16 a - j und 32 a - j durchnummeriert sind. Auf den Seiten 32 h, i hat sich Gastautor Jaime Tovar des Themas AIDS angenommen.

Sofern sich sowohl der Drucker als auch dessen Gerät als funktionsfähig erweisen, wird im Oktober die Nr. 5/00 und im Dezember die Nr. 6/00 erscheinen – der lichtblick wünscht allen ein anregendes Lesen.

Inhalt

Tegel intern	8, 16h
Abgeordnetenhaus	12, 16i
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Soziales I, II	16, 17
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur	20
Leserbriefe	26
Recht	29
Pressespiegel	31
Anzeigen	33
Adressen	35
Fundgrube	36
Das Letzte	38
Aus dem Kaninchenhimmel	39

Unser Titelbild

Deutlich erkennbar: Das Titelbild (Foto: Christian Kruppa, Montage: libli) zeigt den Bundestag, dessen Mitglieder »Dem Deutschen Volke« dienen sollen. Weniger gut zu erkennen ist, ob der ehemalige Diener gerade dem Bundestages dient oder ob er sich dieser Institution bedient.



Info der FernUni

16.10.00, 16⁵ Uhr: Frau Schulz (Rüdesheimer Str. 54, 14 197 Berlin, Tel.: 838 - 55 205) informiert Neuzugänge über das Fernstudium; ab 17⁰⁰ Uhr informiert und berät Frau Schulz die bereits eingeschriebenen Gasthörer und Studenten, die dann einen neuen Sprecher wählen. Vormelder müssen mindestens 14 Arbeitstage vor diesem Termin bei der Pädagogischen Abteilung der JVA-Tegel abgegeben werden.

der lichtblick – Nachruf

Daß selbst überlebensnotwendige Mittel gestrichen wurden, sei kein Versuch, das Gefangenenmagazin zu zensieren – sagt der Vollzugsleiter

Zeitungen gibt es wie Sand am Meer. Produziert werden sie seit dem 17. Jahrhundert.

Auch Straftäter gibt es wesentlich mehr als sich Normalmenschen vorstellen können – zur Zeit sitzen etwa 70.000 als Rechtsbrecher überführte Männer und Frauen allein in bundesdeutschen Gefängnissen. Und lange bevor der bekannte Landwirt Kain an einem viehzüchtenden Familienmitglied den Tatbestand des Frustmordes¹ erfüllte, wurden Rechtsverhältnisse produziert, die zur Unterscheidbarkeit von Rechts- und Unrechtshandlungen beitrugen.

Heute sind fast alle Möglichkeiten des Handelns rechtlich erfaßt, und viele Handlungsvarianten werden – seit dem 14./15. Jahrhundert zunehmend – mit Freiheitsstrafen geahndet: das Morden von Brü-

gestaltete Zeitung entstand 1914 im Jugendgefängnis Wittlich.

Auch im Wolfenbütteler »Leuchtturm«, der am 22.05.1925 erstmals erschien und dessen anfängliche Auflage von 3.000 jeweils vier Seiten starken Exemplaren erschien, waren Häftlinge nicht nur für die Technik, sondern auch für den Vertrieb und die Schriftleitung zuständig.

1935 gab es dann nur noch den für 10 bis 20 Pfennig pro Ausgabe verkauften Leuchtturm, der am 22.05.35 den Untertitel »Reichs-Gefangenenzeitung« erhielt, bis 1939 in der Berliner Strafanstalt Plötzensee gedruckt (Auflage: 41.000) und für 20 Pfennig vertrieben wurde.

Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gefangenenpresse wiederbelebt. Ausgerechnet Bayern, dessen Justizbehörden es heute nicht einmal mehr wa-

gesheimer Wochenblatt gehörte leider nicht zu den Überlebenskünstlern der Branche und mußte mangels Redakteurinnen erst Textlücken und dann die Schließung hinnehmen.

Aus ganz anderen Gründen wurde 1967 die am 08.04.1950 erstmals erschienene Freiburger Zeitschrift »Die Brücke« (heute als »Janus« bekannt), deren Sonderausgaben eine Auflagenhöhe von bis zu 35.000 Stück erreichten, dichtgemacht: die für alle Bereiche des für 15 - 30 Pfennig vertriebenen Blattes zuständigen Häftlinge hatten sich als Künstler betätigt – im Drucken (leider falscher) Führerscheine.

Unschuldig schuldig am Untergang der von ihnen selbst gegründeten und allein herausgegebenen Zeitung waren die Häftlinge des Landesgefängnisses Rotenburg am Neckar: ihr vom Zensor freigegebener und noch heute aktueller Artikel über die (Un)Rechtmäßigkeit, einen Rechtsbehelf erst nach Verbüßung der Arrest-/Hausstrafe zuzulassen, warf ein schlechtes Licht auf die Justiz und den am 13.08.67 erstmals erschienenen »Schloßboten« ins Aus.

Nach derlei Eklat war es um so überraschender, daß sich der Leiter der heutigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel dafür entschied, in seinem Verantwortungsbereich eine Gefangenenzeitschrift nicht

Fehlende Redakteure, illegale Drucke, Skandale – trotzdem durfte der lichtblick allein von Häftlingen gegründet und presserechtlich verantwortet werden

dem ebenso wie wiederholtes »Erschleichen von Leistungen« (Schwarzfahren). Gelegentlich berichten Zeitungen über das nicht immer ganz friedliche Nebeneinander von Killern und Klienten in den Verwahranstalten.

Daß sie dies schon aufgrund fehlender Ortskenntnis nicht immer ganz ausgewogen tun können, wurde relativ früh erkannt, war aber nicht der Grund dafür, daß zum Ende des vorletzten Jahrhunderts extra für die Häftlinge eine Zeitschrift herausgegeben wurde: Schweizer Strafanstaltsbeamte, die das 1874 erstmals (mit monatlich erscheinenden Gefängnisblättern) taten, wollten nämlich, wie dann auch ihre deutschen Kollegen, Häftlinge einfach nur von Außeninformationen abschotten und nur noch mit Nachrichten versorgen, die dem anstaltsinternen Leben dienlich waren.

Zu Beginn des vorigen, also des 20. Jahrhunderts, änderte sich diese Zielsetzung ein wenig, weil Häftlinge nicht nur im rein technischen, sondern auch im redaktionellen Bereich mitarbeiten durften – die vermutlich erste, von Häftlingen mit-

gestaltete Zeitung entstand 1914 im Jugendgefängnis Wittlich. Auch im Wolfenbütteler »Leuchtturm«, der am 22.05.1925 erstmals erschien und dessen anfängliche Auflage von 3.000 jeweils vier Seiten starken Exemplaren erschien, waren Häftlinge nicht nur für die Technik, sondern auch für den Vertrieb und die Schriftleitung zuständig. 1935 gab es dann nur noch den für 10 bis 20 Pfennig pro Ausgabe verkauften Leuchtturm, der am 22.05.35 den Untertitel »Reichs-Gefangenenzeitung« erhielt, bis 1939 in der Berliner Strafanstalt Plötzensee gedruckt (Auflage: 41.000) und für 20 Pfennig vertrieben wurde. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gefangenenpresse wiederbelebt. Ausgerechnet Bayern, dessen Justizbehörden es heute nicht einmal mehr wa-

gesheimer Wochenblatt gehörte leider nicht zu den Überlebenskünstlern der Branche und mußte mangels Redakteurinnen erst Textlücken und dann die Schließung hinnehmen. Aus ganz anderen Gründen wurde 1967 die am 08.04.1950 erstmals erschienene Freiburger Zeitschrift »Die Brücke« (heute als »Janus« bekannt), deren Sonderausgaben eine Auflagenhöhe von bis zu 35.000 Stück erreichten, dichtgemacht: die für alle Bereiche des für 15 - 30 Pfennig vertriebenen Blattes zuständigen Häftlinge hatten sich als Künstler betätigt – im Drucken (leider falscher) Führerscheine. Unschuldig schuldig am Untergang der von ihnen selbst gegründeten und allein herausgegebenen Zeitung waren die Häftlinge des Landesgefängnisses Rotenburg am Neckar: ihr vom Zensor freigegebener und noch heute aktueller Artikel über die (Un)Rechtmäßigkeit, einen Rechtsbehelf erst nach Verbüßung der Arrest-/Hausstrafe zuzulassen, warf ein schlechtes Licht auf die Justiz und den am 13.08.67 erstmals erschienenen »Schloßboten« ins Aus. Nach derlei Eklat war es um so überraschender, daß sich der Leiter der heutigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel dafür entschied, in seinem Verantwortungsbereich eine Gefangenenzeitschrift nicht

¹ das ist kein juristischer, sondern ein lebenspraktischer Begriff – hier: Der Herr hatte das Getreideopfer des einen verschmäht, das bluttriefende Fleischopfer des anderen angenommen
² gleichnamige Zeitschriften gaben auch die JVA-Freiburg, Rockenberg und Untermaßfeld heraus
³ der lichtblick 1-2/87, S. 29
⁴ die wohl einzige Untersuchung über Gefangenenzeitschriften, die sich weniger an vagen Überlieferungen, sondern ausschließlich an jeweiligen Erstausgaben und Erkundigen vor Ort orientierte, findet sich in Bd. 8 der u.a. von Heinz Müller-Dietz herausgegebenen »Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft«: Gernot Joergel, Die deutsche Gefängnispresse in Vergangenheit und Gegenwart, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 1971 – auf diesem Büchlein beruhen auch die im lichtblick gemachten Angaben.

⁵ der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hat sich über diese Unterschiede @edanken gemacht – vgl. der lichtblick 3/99, S. 11
⁶ das ist die Lehre von den Strafwirkungen
⁷ der lichtblick, Arbeit hinter Gittern – lohnt sich das?, in: freitag 51/99, S. 18
⁸ Glaubrecht (Leserbrief) im lichtblick 10/69

nur zuzulassen, sondern sie vollständig in die Hand der Häftlinge zu legen: Mitte 1968 bat der Leitende Regierungsdirektor Wilhelm Glaubrecht den Strafgefangenen Karlheinz L., »eine Zeitschrift ins Leben zu rufen«, was dieser – wenn auch »sehr skeptisch« – tat: »Ich suchte mir ein paar Leute, und mein Vertreter Peter H. kam auf die grandiose Idee, sie lichtblick zu nennen«³. Unter diesem Namen erschien dann am 25.10.1968 die erste Ausgabe.

Weniger grandios ist es, daß sich die professionelle Presse nur sehr oberflächlich mit der Entwicklung von Gefangenenzeitschriften beschäftigt⁴ und daß die nicht von Schlüsselgeklapper umgebenen Presseleuten nicht auf die Kompetenz inhaftierter Schreiber zurückgreifen, so daß es selbst in der Fachliteratur zu Fehlern bei der Darstellung dessen kommt, was Häftlingspresse (geworden) ist, was diese leisten kann und was sie über den Sinn und Unsinn der Vollzugs-/Entlassungsbedingungen zu sagen hat.

Aber wie ernst sind die in Strafanstalten erzeugten Printmedien zu nehmen? Abgesehen davon, daß Häftlinge die einzigen sind, die wirklich fundiert über das Leben unter Haftbedingungen, über Arbeit im Knast, über Vollzugslockerungswirkungen oder über das Freigängerdasein berichten können, läßt sich diese Frage mit dem Hinweis darauf beantworten, daß es mittlerweile eine Vielzahl von häftlingseigenen Druckschriften gibt, die sich auch um ein theoretisches Fundament, um die Vermittlung sachlich nachprüfbarer Wissens bemühen.

Die »Hauspost« der JVA-Werl hat beispielsweise ihre letzte Ausgabe (Nr. 2/00) zusammen mit Sozialrechtsexperten der Frankfurter Universität und einer Gewerkschaft (IG-Metall) erstellt – auf 66 Seiten sind die Rechte und Pflichten, die Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten dargestellt, die es vom ersten Tag der Entlassung aus der Straftat zu beachten gilt, wenn es um Arbeits-/Wohnungssuche geht, wenn Sozialmittel zu beanspruchen sind oder wenn einmalige Hilfen beantragt werden müssen.

Die »BAM«, ein in Celle produziertes »Journal für Gefangene & Externe«, zeigt in ihrer jüngsten Ausgabe (1/00, S. 8 - 13)

– richtig, aber juristisch nicht immer einwandfrei formuliert – mögliche Wege zur Durchsetzung von »Lohnausgleichsforderungen für bisher geleistete Arbeit von 100 % [...] und dem erhaltenen Arbeitsentgelt von 5 %« auf.

Und der Kölner »Querkopf« (April 00) läßt sich in einem ebenso launigen wie lesenswerten Artikel über den sozialen Stellenwert arbeitsloser Menschen aus. Schließlich gibt es noch Erzeugnisse wie

Weshalb ist in externen Medien so wenig von Häftlingen, also von ehemaligen Straftätern, sondern fast nur etwas über sie zu lesen?

die »Anstaltszeitung der JVA-Werl« (»Info-Blatt«), in denen das Haft(er)leben detailliert dargestellt wird.

Auch ohne weitere Beispiele der etwa 60 erfolgreichen von insgesamt etwa 200 Publikationen aus deutschen Vollzugsanstalten aufzuführen, läßt sich insgesamt feststellen: Die Schreib-Arbeit der Häftlinge ist so ernst zu nehmen wie der Vollzug, in dem sie ermöglicht wird. Und Menschen, die im journalistischen oder wissenschaftlichen Bereich tätig sind und sich mit Fragen zum Strafvollzug beschäftigen, sollten die von den Häftlingen selbst produzierten Medien verarbeiten, wenn sie seriös arbeiten und ernstgenommen werden wollen.

Wünschenswert wäre es, wenn sich beispielsweise journalistisch tätige Menschen, die mit vollzugstechnischen Begriffen arbeiten wollen oder müssen, vor dem Verfassen ihrer Artikel bei den nächstliegenden Anstaltsredaktionen (oder überhaupt einmal, z.B. bei Anwäl-

Die Gefangenepresse und die damit verbundene Schreib-Arbeit der Häftlinge ist so ernst zu nehmen wie der Vollzug, in dem sie ermöglicht wird

ten) sachkundig machen würden – das auf eigener Unkenntnis beruhende Verwechseln von Ausgängern mit Freigängern oder das unselige Gleichsetzen des Urlaubs aus forensischen mit dem aus Vollzugseinrichtungen, wäre dann zum Wohle vieler ebenso ausgeschlossen wie die beklagenswerte Unklarheit, die es in der Öffentlichkeit über die Unterschiede zwischen dem nach § 10 I StVollzG normalen und dem bloß verwahrenden Regelvollzug gibt⁵.

Da nicht nur die Kompetenz der extern tätigen Menschen beschränkt ist, son-

dern – sogar in noch höherem Maße – die der Häftlinge, ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus Presse und Wissenschaft mit den in mehr oder weniger geschlossenen Anstalten verwahrten Menschen zu fordern.

Weshalb sollte es nicht möglich sein, Häftlinge bei bestimmten universitären Vorlesungen, zum Beispiel über Pönologie⁶, zu Wort kommen zu lassen? Weshalb ist in externen Medien so wenig von ehemaligen Straftätern, sondern fast nur etwas über sie zu lesen?

Gerade hier bietet sich eine vielfache Chance zur gegenseitigen Förderung: wenn Häftlinge in der freien Presse zu Wort kämen, würden sie dank ihrer speziellen Sprach- und Auskunfts-fähigkeiten nicht nur das Interesse bei der Zielgruppe des jeweiligen Mediums wecken, wodurch sich diese Gruppe vielleicht vergrößern ließe, sondern sie könnten dann auch die bestehenden Verhältnisse so subjektiv wie nötig darstellen, was eine objektive Aufklärung ermöglichen würde (wirkliche Objektivität gibt es nämlich nur im Subjektiven). Wenn diese voraussehbaren Erfolge auch noch angemessen honoriert werden würden, könnten sich die anstaltsinternen Medien etwas anstaltsunabhängiger entwickeln.

Die unter anderem von Günter Gaus herausgegebene Berliner Wochenzeitschrift »freitag« hat das bereits erkannt und beispielsweise die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick gebeten, einen Artikel⁷ über die Häftlingsarbeit zu verfassen. Andere

(nicht nur Print-) Medien hatten zuvor schon öfter und oft aus erfreulichem Anlaß über das mit 6.500 Exem-

plaren zur Zeit auflagenstärkste Gefangenenmagazin Deutschlands berichtet – aber die Redakteurinnen des freitag waren die ersten, die die Häftlinge selbst zu Wort kommen lassen wollten.

Zu befürchten ist, das künftig weder das eine noch das andere mit dem lichtblick möglich sein wird: nach über 250.000.000 Druck gibt die Heidelberger GTO 46 schraubchenweise ihren Geist auf – eine Reparatur oder Generalüberholung wäre zu unwirtschaftlich. Und die etwa 40.000,- DM für einen Ersatz hat die fast ausschließlich aus Spenden finanzierte

Redaktionsgemeinschaft erst recht nicht, weil die Spendengelder erstens nicht ausreichen würden, zweitens weil sie (möglichst) nur für die redaktionelle Arbeit und nicht für die Produktion, also nicht zur Finanzierung des Anstaltsbetriebes, der ja nur den Rahmen für die Redaktionsgemeinschaft bietet, gedacht sind.

Weniger existenzbedrohend, aber nicht hinnehmbar sind die von der Tegeler Vollzugsleitung angeordneten Einkommens Kürzungen der hauptamtlichen Redaktionsmitglieder: fast ein Drittel des Monatslohns, nämlich die gesamte Leistungszulage, wurde den Häftlingen, die mit ihrer Tätigkeit im *lichtblick* ja auch ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspflicht nachkommen, gestrichen – »ich kriege ja auch keine«, kommentierte der mit A 15 entlohnte Vollzugsleiter die Neubewertung der lieblichen Arbeit.

Das Aus droht dem Redaktionsteam jedoch vor allem deshalb, weil jetzt auch die einzigen Mittel gekürzt wurden, die bisher vom Berliner Senat und seit neuestem von der JVA-Tegel zum Erwerb von Druckmaterialien für den *lichtblick* zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl die Lieferanten für Papier, Farben, Walzen und ähnliches rein betriebsnotwendiges Material dem *lichtblick* entgegenkamen und sich seit Jahren dazu Breit-schlagen ließen, auf die branchen-

üblichen Preiserhöhungen zu verzichten, und obwohl die Redaktionsgemeinschaft selbst durch das Aufspüren anstaltsinterner Einsparmöglichkeiten (zum Beispiel beim Vertrieb) den Haushalt um jährlich mehrere tausend Mark entlastet hat, gibt es für das älteste deutsche Gefangenenmagazin nun nur noch ein Budget, das für die Finanzierung der Betriebsauflösung reicht.

Ebenso unverständlich wie ärgerlich sind die jüngsten Kürzungen insbeson-

dere deshalb, weil es sich bei den insgesamt benötigten Geldern nicht um gewaltige Beträge handelt – selbst in finanziell üppigsten Zeiten stand dem Arbeitsbetrieb *lichtblick* nur ein Jahresetat in Höhe von nicht einmal 15.000,- DM zu. Die Bemerkung des Vollzugsleiters, beim Beschließen der Mittelkürzung unter die 9.000,-DM-Grenze sei keinesfalls an eine Zensur durch die Hintertür gedacht worden, kann da weder das Unverständnis noch den Ärger abbauen, sondern nur nachdenklich machen.

Die Redaktionsgemeinschaft des seit über 30 Jahren ausschließlich von Häftlingen (der JVA Tegel) herausgegebenen, verlegten, gedruckten, vertriebenen und sogar presserechtlich verantworteten Gefangenenmagazins der *lichtblick* hat

folgen: gesucht werden nicht nur Vorschläge zum Vereinsnamen und zur Vereinssatzung, sondern auch noch mehr Menschen, die diesen Verein gründen, führen und den *lichtblick* damit fördern.

Daß letzteres nicht nur den in Berlin gefangenen gehaltenen ehemaligen Straftätern nutzen wird, ergibt sich aus dem, was der *lichtblick* ist. Zur Entwicklung dieses Gefangenenmagazins, das mit einer Auflage von 300 auf einer alten Schreibmaschine auf Matrize geschriebenen und dann einzeln per Hand abgezogenen Exemplaren begann, ist in der eigenen Jubiläumsausgabe (1-2/98) und in professionellen Medien hinreichend viel berichtet worden. Mehrfach und aus unterschiedlichsten Gründen hat die seit Anfang 1998 aus sechs Personen bestehende Redaktions-

gemeinschaft auch die Zielsetzung ihres Magazins thematisiert: Mit dem *lichtblick* sollten die Häftlinge die Möglichkeit erhalten, öffentlich »ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Es war aber auch daran gedacht«, so der damalige Anstaltsleiter, die Häftlinge mittels des *lichtblicks* »an der Vollzugsgestaltung konkret mitzubeteiligen und darüber hinaus die Konfrontation, in der sich bisher Beamtschaft und Anstaltsinsassen weitgehend gegenüberstanden, auf-

zulockern und an ihre Stelle nach Möglichkeit den Dialog zwischen beiden Personengruppen zu setzen«⁸.

Daß die unterschiedlichen Generationen der im und für den *lichtblick* tätigen Menschen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Wahl von Teilzielen setzten und auch ihr Häftlingshilfeprogramm erweiterten, ist ebensowenig erstaunlich wie die Tatsache, daß ihre Leistungen nicht immer und nie von allen gleichermaßen gewürdigt wurden.



Foto: Dietmar Bühner

Die Heidelberger GTO 46

An der nach 250 Millionen Druck wirklich nur noch museumsreifen Druckmaschine (Heidelberger GTO 46) sind außer einem Zahnradschmitz folgende mittlerweile irreparable Schäden zu beklagen: Ketten- und Schwinggreifer,

Greifer am Anlagetisch und die Lagerböcke für die Feuchtwalzen sind defekt. Außerdem sind die Verreib- und Auftragswalzen kaum noch justierbar; und die Gegendruck- und Plattenzylinder haben zuviel Spiel.

sich Gedanken gemacht und eine Lösung gefunden – in der Gründung eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung des *lichtblicks* (oder vielleicht sogar der Gefangenenpresse insgesamt).

In der letzten Ausgabe (1-2/00, S. 3) war ja schon von dem Wunsch gesprochen worden, »die Kräfte all derer zu bündeln, die sich außerhalb der JVA-Tegel befinden, aber etwas für« Verbesserung des Vollzugsgeschehens tun möchten. Nun muß dem Wünschen ein Handeln

Rückblickend – immerhin ist dies ja möglicherweise ein echter Nachruf – ist nicht nur den Aktiven zu danken, sondern auch den Passiven: der Berliner Senatsjustizverwaltung dafür, daß sie trotz ihrer vielen Rechts-Politiker ein Statut des *lichtblicks* genehmigte, das Eingriffe in die Redaktionsarbeit ausschließt. Und der heutigen Anstaltsleitung ist – unabhängig von dem, was ein vermutlich amtsmüder Vollzugsleiter hinsichtlich der Budgetierung erreicht oder verhindert – dafür zu danken, daß sie nach einigen konfliktreichen Jahren die rechtliche Stellung und die damit verbundenen Freiheiten der jeweiligen Redaktionsgemeinschaften nicht nur hinnahm, sondern sogar schützte.

Diesem Schutz und vor allem der aktiven Hilfe des Publikums ist es zu verdanken, daß der in einer Auflage von 6.500 Stück erscheinende *lichtblick* inhaltlich und optisch das werden konnte, was er von Anfang an war: sachlich, wahr und informativ – kurz *liblich*.

Damit der *lichtblick* weiterhin das Wort Pindars – werde, der du bist – erfüllen und noch mehr als bisher Hilfen für Menschen anbieten kann, die direkt oder indirekt von Gefangenschaft oder der Entlassung aus selbiger betroffen sind, bedarf die Redaktionsgemeinschaft einer Unterstützung von draußen, die nichts mit der eigentlichen Redaktionsarbeit zu tun hat: Mitglieder eines Fördervereins könnten in Bezirks- und Sozialämtern für eine bessere Bearbeitung der Anträge von Häftlingen oder deren Angehörigen werben; sie könnten medienwirksame Veranstaltungen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über das Vollzugs(un)wesen organisieren; sie könnten Arbeitgeber für den Strafvollzug interessieren, so daß einerseits Freigänger und Entlassene berufliche Wege zurück in die Gesellschaft finden und daß andererseits Arbeit bereits im Vollzug angeboten wird; sie könnten auf dem Wohnungsmarkt für Häftlinge tätig werden; sie könnten für Vollzugshelfer werben, sich um Angehörige von Häftlingen kümmern und vieles mehr – auch den Redaktionsmitgliedern Platz in der externen Presse zu verschaffen, könnte eine wahrhaft lohnende Aufgabe sein.

Wer von jetzt an auf einem oder mehreren dieser Gebiete dauerhaft tätig werden möchte, sollte sich jetzt beim *lichtblick* melden: 43 83 - 530. Und wenn sich nicht genügend Menschen finden – das ist hier noch einmal hervorzuheben – wird es vom *lichtblick* nichts mehr zu melden geben, nur noch dessen Auflösung.

Ärzte in Tegel IV

Vieles hat sich seit dem ersten Teil verbessert – einiges aber auch (noch) nicht

Auch für den Bereich der medizinischen Versorgung innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gilt: Wenn es die Beteiligten wollen, funktioniert es auch – zumindest dann, wenn und insoweit entsprechend gehandelt wird, was innerhalb des Anstaltssystems schwierig, gelegentlich sogar unmöglich ist. Die Folgen unangemessenen Verhaltens sind höchst unterschiedlich: Wenn Häftlinge mit unrichtigen Selbstdiagnosen zur Arztgeschäftsstelle (AGSt) gehen oder unzutreffende Sachverhalts Schilderungen im *lichtblick* veröffentlichen, erzeugen sie schlimmstenfalls Mehrarbeit oder Unmut bei den Medizinern – wenn diese jedoch Fehler machen, wächst im schlimmsten Falle Gras darüber. Obwohl sich das Anstaltssystem als sehr wi-

Erich S. »über die scheinheilige Art« einiger Ärzte und deren Untersuchungsmethoden: »Nach der Schilderung meiner Beschwerden forderte er mich auf, meinen Bauch frei zu machen. [...] Ohne aus seinem Stuhl aufzustehen, aus ca. 2 m Entfernung« sah er sich diesen kurz an und gab dann Behandlungsanweisungen.

Da dies eine – wenn auch nur in Einzelfällen – von anderen Häftlingen bestätigte Paxis ist, sei hier darauf hingewiesen, daß zwar allen im medizinischen Bereich tätigen Menschen die Kompetenz unterstellt werden kann, allein aus der Selbstdiagnose ihrer Patienten die jeweils richtigen Schlüsse ziehen zu können, daß aber viele in Gefangenschaft lebende Menschen häufig nur deshalb eine AGSt aufsuchen, weil sie der persönlichen Zuwen-

Häftlingsfehler erzeugen schlimmstenfalls Mehrarbeit bei den Medizinern – wenn diese jedoch Fehler machen, wächst im schlimmsten Falle Gras darüber.

derstandsfähig gegenüber Verbesserungsbestrebungen erwiesen hat, haben sich einige Verantwortliche erfolgreich um Änderungen zum Guten bemüht: Allem Anschein nach müssen Schmerzpatienten nicht mehr wochenlang, sondern nur noch ein bis drei (maximal 14) Tage auf einen Termin beim Zahnarzt warten – leider ist das Labor doch nicht so gut wie in Teil II behauptet, und leider arbeitet zur Zeit wirklich gute Zahnarzt gelegentlich zu schnell, was beim Einpassen von nicht passendem Zahnersatz mit Verletzungen des Patienten oder mit dem Abschleifen echter Zähne verbunden sein kann.

Erfreulich ist, daß allem Anschein nach erkrankte Häftlinge schneller als bisher mit Hilfe externer Fachkräfte versorgt werden – die bis zum zweiten Teil dieser Serie noch täglich beim *lichtblick* eingehende Flut an Beschwerden nahm deutlich ab.

Einzelfälle wie der des Häftlings, dem externe Ärzte dringend zu einer Operation geraten haben, die dann aber auf Anordnung des zuständigen Internen auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, sind weiterhin zu beklagen. Geblieben ist auch der Ärger des mittlerweile entlassenen

dung bedürfen, die mit dem Untersuchen und Behandeln üblicherweise verbunden ist. In dem Maße wie es dann an persönlicher Zuwendung fehlt, ist das Unterstellen eines gewissen Desinteresses zulässig und die Bildung eines von allen Beteiligten erwünschten und benötigten gegenseitigen Vertrauensverhältnisses ausgeschlossen. Und in dem Maße wie es an Vertrauen fehlt, bleiben die ohnehin unterschiedlichen Ansprüche an die Kommunikation unbefriedigt, was wiederum zu Fehlern beim Darstellen und Behandeln von Krankheitssymptomen und beim gegenseitigen Bewerten führt, so daß es fast zwangsläufig zu den »schlimmsten Schauer märchen«¹ in bezug auf das gelegentliche Versagen einer AGSt kommt. Es wäre schön, wenn sich die Menschen auf beiden Seiten des Behandlungstisches um Annäherung bemühen würden.

¹ Edgar W. (mittlerweile in die JVA Plötzensee verlegt) über die Todesumstände des Jörg D. (vgl. der *lichtblick* 1-2/00, S. 5, 9): »Hier versagte die Vollzugsdienstleitung sowie die AGSt des Hauses 2 total [...] es werden immer noch Beamte zu der Sache verhört. Ferner wurde der Arzt auch gerügt, daß er den Krankheitszustand von Jörg nicht festgestellt hat.« (27.05.00)

TA I

Statt diese Teilanstalt, wie seit 30 Jahren geplant, abzureißen, wird sie täglich aufs neue überfüllt, was die Haftbedingungen unerträglich macht

Seit ihrer Einweihung sind in der Teilanstalt (TA) I der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel schon viele, für die jeweilige Zeit moderne Vollzugsformen ausprobiert worden. So war die TA I die erste Teilanstalt, die (seit 1968 – zunächst auf zwei Pilotstationen) den Wohngruppenvollzug und damit einen der noch heute modernsten Vollzugsarten praktiziert hat.

Fortschrittliche Zeiten brachten zwar fortschrittlichere Vollzugsformen hervor, die TA I aber blieb ihrem Architekten stets treu: sie besteht auch heute noch aus vielen kleinen, aus Ziegelsteinen geformten Menschenkäfigen.

Von einer durchschnittlich 11tägigen (heute sind mehrere Monate die Norm) Haftdauer ausgehend, bestimmten die damals verantwortlichen Planer des neuen Tegeler Gefängnisses, daß für den Vollzug von derart kurzen Strafen 5m² »kleine Zellen ausrei-

chend« seien: »Vorgesehen für den Kurzvollzug war das Verwahrhaus I, deshalb

plante man dort Zellen mit einem Rauminhalt von 15 cbm (2,8 m L x 1,8 m B x 3 m H)« (JVA Tegel, 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: 1998, S. 24 – im folgenden zitiert als Broschüre). Gebaut wurden schließlich 49 Schlafzellen mit 12 cbm (die heute anderweitig genutzt werden) und 457 Haftzellen mit 15 cbm.

Das sind umgerechnet immerhin stolze 5 m² Fläche pro Mensch, die dieser allerdings noch mit einem Bett, einem Schrank, einem Stuhl, einem Tisch, einem Waschbecken und einer Toilette teilen muß. Es ist ein Wohnen der kurzen Wege. »Kein Tier, das größer als 30 cm ist, könnte es hier ohne aggressiv zu werden aushalten; der Mensch kann« (Broschüre, S. 217).

Während seiner Rundreise durch bundesdeutsche Gefängnisse besichtigte der »Europäische Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigende Behandlung oder Strafe« im Jahre 1991 auch die JVA Tegel. Die TA I war derzeit zwar stillgelegt (seit 1988), aber die sogenannte »Dealer-Station« auf der

vierten Etage des A-Flügels wurde allerdings weiterhin für die Isolation von des Drogenhandels verdächtigen Gefangenen genutzt. Aufgrund der Besichtigung dieses Isolationstraktes konnte sich der Ausschuß einen Eindruck über die räumlichen Verhältnisse der Zellen dieses Hauses und die Situation der dort untergebrachten Gefangenen verschaffen. »Es wäre für diese Gefangenen auch in hohem Grade wünschenswert, wenn sie in Zellen untergebracht wären, die die Standardgröße [ca. 7-8m²] der Zellen in dieser Anstalt aufweisen«, empfahl der Ausschuß in ihrem Bericht an die Bundesregierung 1993.

Die damalige Bundesregierung führte in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht unter anderem aus, daß die Landesjustizverwaltungen »bereits im Jahre 1976« Regelungen gemäß der Nr. 16 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze aufge-

Vorgesehen für den Kurzstrafenvollzug war das Verwahrhaus I, deshalb wurden dort Zellen mit einer Größe von 5 bis 7 m² geplant und gebaut

stellt hätten, nach denen »Hafräume, die zum Aufenthalt bei Tage und bei Nacht dienen, [...] mindestens 22 cbm Luftraum haben« sollten.

An anderer Stelle dieser Stellungnahme mußte die Bundesregierung allerdings eingestehen, daß trotz der anerkannten Regelungen wegen »des enormen Belegungsdrucks« damit begonnen werden mußte, »auch die bisher nicht genutzten Stationen der Teilanstalt I trotz der relativ kleinen Haufträume [...] wieder mit Gefangenen zu belegen«. Die Käfige der TA I wurden daher seit Februar 1993 ganz offiziell wieder mit Menschen gefüllt.

Nicht nur die längst fälligen und »über Jahrzehnte geplanten Neubauten anstelle der alten Verwahrhäuser I, II und III haben sich durch politische Entscheidungen am Ende der 80er Jahre nicht verwirklichen lassen« (Broschüre, S. 90). Selbst finanziell und organisatorisch weitaus weniger aufwendige Vorhaben wie z.B. die Installation von Steckdosen ließen sich nicht verwirklichen.

Am 25. September 1981 schrieb der damalige Justizsenator an die Insassenvertretung der TA I, daß zwar die »Ausstattung von Vollzugszellen mit Steckdosen [...] gemäß Senatsbeschluß Nr. 804/80, Seite 3, Ziffer 10, in das Standardanpassungsprogramm aufgenommen worden« sei, daß dieses Programm allerdings infolge »aufgetretener Finanzierungsschwierigkeiten« ausgesetzt werden mußte – er werde sich »jedoch um eine schnellstmögliche Erledigung bemühen«. Trotz der nunmehr 19 Jahre andauernden Bemühungen haben es weder dieser Justizsenator noch dessen Nachfolger vermocht, die dafür benötigten knapp 10.000,- DM aufzutreiben oder überhaupt für die praktische Umsetzung dieses Senatsbeschlusses zu sorgen.

Deshalb ist die wohl größte Errungenschaft in der TA I weiterhin in der erst nach dem zweiten Weltkrieg vorgenommenen Installation von Spülklosetts zu sehen. Bis zu diesem Einbau durften die Gefangenen ihre Notdurft in einen

Kübel verrichten und bis zur Entsorgung am nächsten Tag in ihren Zellen aufbewahren – jeweils 2-3 Schritte von ihren Eß- und Schlafstätten entfernt.

Heute können die als Nahrung in Umlauf gebrachten Absonderungen der Anstaltsküche zwar vor oder nach dem Verzehr mühelos und schnell weggespült werden, die entstandene Gestankwolke legt sich aber trotzdem auf allen umliegende Objekte nieder.

Und weil die TA I das einzige Haus in der JVA Tegel ist, in der es noch keine auch für Gefangene nutzbaren Kühlschränke gibt, werden die gezwungenermaßen in den Zellen aufbewahrten, leicht verderblichen und unverpackten Lebensmittel auch ständig dieser Berieselung ausgesetzt. Guten Appetit!

Dem Einbau der Klosetts folgten noch weitere Veränderungen: 1973 wurde zum Beispiel das panoptische, also eine Rundumsicht ermöglichende System durch den Einbau von Zwischendecken ersetzt (vgl. der lichtblick, 4-5/98, S. 27). Dadurch

sind in der TA I voneinander getrennte Stationen und damit die Möglichkeiten einer differenzierten Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen geschaffen worden. Bis zur Stilllegung im Jahre 1988 wurde in der TA I dann auch tatsächlich mehr oder weniger der Wohngruppenvollzug praktiziert.

Nach der Wiedereröffnung im Februar 1993 zog die bis dahin in der U-Haftanstalt Moabit untergebrachte Einweisungsabteilung (EWA) nach Tegel und quartierte sich im D-Flügel der TA I ein. Heute dient die TA I als Aufnahmehaus, in der alle aus anderen Haftanstalten in die JVA Tegel kommenden Gefangenen zunächst zwischengeparkt werden und auf die von der EWA vorzunehmende Behandlungsuntersuchung warten. Aufgrund eines von der EWA individuell zu erstellenden Vollzugsplanes sollen die Gefangenen in andere Teilanstalten innerhalb der JVA Tegel oder aber andere JVA's des Landes Berlin eingewiesen und verlegt werden.

Das Warten auf die Verlegung kann allerdings etliche Monate dauern. Je länger es andauert, desto intensiver wird die erdrückende Enge der Zellen wahrgenommen und erlebt. Die meisten stellen sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zwischen der eigenen Verfehlung und dem nun an ihnen vollzogenen Un-Recht; viele finden keine Antwort – irgendwann werden Fragen und Antworten nebensächlich, unwichtig, verzerrt. Zum Schluß wird nicht mal mehr gefragt.

Die offizielle Belegungsfähigkeit der TA I wurde vom Vollzugsleiter Dr. Mei-

die permanente Überbelegung sicherlich auch in Zukunft ein Dauerthema bleiben. Etwa 2/3 der Neuankömmlinge stammen aus der U-Haftanstalt Moabit, der Rest besteht aus vom offenen Vollzug abgelösten und zu einem nicht zu unterschätzenden Teil aus Gefangenen, die lediglich wegen nichtbezahlter Geldstrafen eingesperrt werden und deren Unterbringung im geschlossenen Vollzug unangemessen und vollzugspolitisch falsch ist.

Die wohl größte Errungenschaft in der TA I ist weiterhin in der erst nach dem zweiten Weltkrieg vorgenommenen Installationen von Spülklosetts zu sehen

Nach den sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Pflege der familiären und sonstigen sozialen Bindungen während der Untersuchungshaft löst der Anblick der fünf Telefonzellen des Hauses sicherlich bei jedem Neuankömmling Glücksgefühle aus. Die Freude kann allerdings sehr rasch umschlagen, wenn tagsüber zum Telefonieren 343 Gefangenen insgesamt lediglich drei Stunden zur Verfügung stehen und ein Großteil von ihnen diese Chance zu nutzen versucht. Verbale Auseinandersetzungen bis hin zu Handgreiflichkeiten sind da vorprogrammiert und leider auch keine Seltenheit.

Jedem neu aufgenommenen Gefangenen wird zwar von der Anstalt leihweise eine 12,-DM-Telefonkarte zur Verfügung gestellt – diese ist allerdings schnell vertelefoniert. Organisatorische Mängel führen nicht selten dazu, daß bis zum legalen Erwerb einer neuen Telefonkarte 7-8 Wo-

blühen des Schwarzmarktes in der TA I bei. Diejenigen Gefangenen, die für die Befriedigung ihrer alltäglichen Bedürfnisse (wie z.B. Tabak, Kaffee, Telefonkarten usw.) nicht in angemessenem Maße legale Geldmittel zur Verfügung haben, können sich dem von der Subkultur ausgehenden Anreiz auf Dauer nicht entziehen und werden gleich zu Beginn ihres Aufenthalts in der JVA Tegel an unerwünschte Verhaltensweisen herangeführt.

Beim Herausfinden der Grenzen zwischen gewolltem und unerwünschtem Verhalten stehen dem knastunerfahrenen Neuankömmling immer weniger Beamte zur Seite. Der Krankenstand unter den Beamten der TA I ist alarmierend. Nach Angaben der in diesem Haus untergebrachten Gefangenen scheint es bereits die Regel zu sein, daß jeweils ein einzelner Beamter gleichzeitig die Aufsicht über drei Stationen übernehmen muß. Daß die Betreuung des einzelnen Gefangenen und andere wichtige Aufgaben dabei zu kurz kommen, ist eine der Folgen. Diejenigen Beamten, die unter diesen Umständen weiterhin ihren Dienst verrichten und sogar die Arbeit ihrer krankheitsanfälligen Kollegen mit übernehmen, werden streßbedingt zwangsläufig irgendwann selbst zum Krankheitsfall.

Der so entstandene Teufelskreis schlägt sich auch auf den Umgangston nieder, der von den Gefangenen als rau und gereizt empfunden wird. Die Aussage, »ich bin hier nicht zuständig«, gehört zu den häufigsten Erwidern, die Gefangene auf ihre Wunschäußerungen von Beamten zu hören bekämen. Die Bearbeitung von Anträgen würde unangemessen lange dauern, der den im Hause arbeitenden Gefangenen zustehende einstündige Aufenthalt im Freien sei in der dritten Mai-Woche wegen Beamtenmangel vier Tage hintereinander ausgefallen, aus dem gleichen Grunde hätten die Gefangenen zweier Stationen am 13.05.00 die ihnen zustehende abendliche Möglichkeit, zu telefonieren, nicht nutzen dürfen.

In einem Haus, in dem den wegen der vermeintlich kurzen Aufenthalte länger angelegten Resozialisierungsmaßnahmen ohnehin keine allzu große Priorität beigemessen wird, machen sich derlei Ausfälle ganz besonders spürbar.

Die Aussage, »ich bin hier nicht zuständig«, gehört zu den häufigsten Erwidern, die Gefangene auf ihre Wunschäußerungen von Beamten zu hören bekommen

nen in der von der Anstaltsleitung 1998 herausgegebenen Broschüre mit 258 beziffert. Heute, nach knapp 2 Jahren, sind in dem Haus allerdings 343 Gefangene (Stand: 18.05.00) untergebracht. Um die längst ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten aufstocken zu können, wurden die auf jeder Station vorhandenen Tischtennisräume durch den Umbau zu Mannschaftszellen zweckentfremdet. In diesen zunächst mit vier Gefangenen belegten ehemaligen Freizeiträumen werden seit Mitte Mai 6 Gefangene auf drei Doppelbetten untergebracht.

Bei durchschnittlich 8-10 täglich in der TA I aufgenommenen Gefangenen wird

chen vergehen. Wer diese lange Zeit nicht abwarten kann, macht zwangsläufig (vermutlich die erste, aber nicht die letzte) Bekanntschaft mit dem anstaltsinternen Schwarzmarkt (vgl. Broschüre, S. 218).

Der Gefangene darf zur Finanzierung seiner anstaltsinternen Einkäufe ohnehin keine privaten Eigenmittel, sondern nur die von der Anstalt gezahlten Arbeitslöhne (durchschnittlich 200,- DM/Monat) oder Taschengelder heranziehen. Daß die Arbeitslosigkeit mit 80-90% überdurchschnittlich hoch ist und daß sich die Nichtarbeiter mit einem Taschengeld in Höhe von etwa 60,- DM/Monat begnügen müssen, trägt erheblich zum Auf-

SothA – Alle lieben Z

Da es sich kaum verbergen läßt, daß Ostern vorbei und bald wieder Weihnachten ist, da aber andererseits hier ein Artikelchen zu dem wieder mal wirklich gelungenen Osterfest der SothA stehen soll, weil es die beliebten Veranstalter, die nie genannt werden wollen, verdient haben, wird das entsprechende Loblied mit einem Lob für Z begonnen.

Z heißt im Altgriechischen zwar »er lebt« und würde daher ohne weiteres für den Beginn eines Berichts über eine liebevoll ausgerichtete Osterveranstaltung passen, steht hier aber für einen in der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) tätigen Beamten (»alle lieben mich«), den der lichtblick im Disput mit einem seiner Kollegen (»mich lieben sie mehr«) erleben durfte, ohne zum Meinungsstreit allzuviel beitragen zu können (»wir lieben euch beide«, oder so ähnlich).

Neben diesen zwei wirklich heißen Anwärtern auf den »Goldenen Schlüssel« (vgl. der lichtblick 4/99, S. 22) gibt es noch die bereits erwähnten

Ungenannten, die Kraft ihres Amtes vielleicht noch bekannter und schon deshalb sehr beliebt sind, weil sie den in der SothA als Kunde oder Klient bezeichneten Häftlingen immer wieder die Möglichkeit geben, Feten zu feiern bzw. Feiern zu organisieren.

Letzteres haben die Insassenvertreter nach umfangreicher Organisation von Anfangsschwierigkeiten perfekt getan, so daß die Klienten ihre Angehörigen an feierlich gedeckten Tischen mit Gebäck und passenden Getränken bewirten konnten.

Die sothAnische Band (siehe Foto), die nicht nur zu einem eigenen Stil und zu einer angemessenen Lautstärke, sondern auch einen ebenso ausdrucksstarken wie schauspielerisch begabten Sänger gefunden hat, spielte unermüdlich frohe Lieder

– ganz so, wie es sich für eine nicht als Teilanstalt der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel bezeichnet werden wollende Einrichtung gehört.

Vermißt wurden laut Auskunft des von der Feier begeisterten Anstaltsbeirates nur eines bzw. eine Personengruppe: »Die Gruppenleiter [Therapeuten] hätten sich ja wenigstens für zehn Minuten mal sehen lassen können«. Aber es war ja Ostern – und da ist mensch lieber zu Hause.

Den Beamten (insbesondere den liebenswerten und den ungenannt bleiben wollenden) sowie den Häftlingen, die immer wieder freiwillig und meist unabhängig von bestimmten Anlässen oder Tagen für etwas Häuslichkeit innerhalb der SothA sorgen, ist hier im Namen der vielen Nutznießer ihrer Leistungen besonderer Dank auszusprechen.



Die sothAnische Band

Radios und Weltempfänger

Die Notwendigkeit und Wirkung der Medien, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Re-Sozialisation leisten können, steht außer Frage. Einem gefangenen Menschen wird daher erlaubt, sich in (leicht) begrenztem Umfang Druckerzeugnisse wie Tageszeitungen etc. zu bestellen und jeweils einen Fernseher sowie Radio sein eigen nennen zu dürfen.

Die Begrenzung auf ein Radiogerät pro Häftling ist zwar nachvollziehbar, stellt aber zumindest einige, vor allem ausländische Gefangene vor Probleme. Nahezu alle zur Zeit auf dem Markt erhältlichen

Kassettenrecorder und CD-Spieler werden nur noch mit integrierten Radios ohne KW- (Kurzwellen-) Empfang angeboten. Diese leistungsschwachen Radios sind aber technisch nicht in der Lage, außerhalb Europas liegende Sender zu empfangen. Wegen des (unfreiwilligen) Besitzes dieser integrierten Radios ist es den Gefangenen nicht möglich, sich leistungsstärkere (z.B. Welt-) Empfänger genehmigen zu lassen – es sei denn, sie verzichten auf Kassettenrecorder / CD-Spieler.

Abschluß- prüfung

Für 11 Gefangene der JVA Tegel sollte die anderthalbjährige Teilnahme an einem

Hauptschulkurs mit einer Prüfung am 06.06.00 abgeschlossen werden. Hierzu hätten die Anwärter des Hauptschulabschlusses durch Justizvollzugsbeamte zum außerhalb der Anstalt liegenden Prüfungsort ausgeführt werden müssen. Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wurde den betroffenen Gefangenen allerdings mitgeteilt, daß sie an der Prüfung nicht teilnehmen werden

können. Der Anlaß dieser auch für Tegeler-Verhältnisse drastischen Entscheidung sei der Personalmangel; die für die Begleitung der Gefangenen zum Prüfungsort notwendigen 15 Beamten stünden nicht zur Verfügung.

Die Prüfung solle nun in 6 Monaten nachgeholt werden. Es bleibt zu hoffen, daß die Verantwortlichen die Zeit bis dahin zum Nachdenken nutzen werden und daß der zweite Prüfungstermin nicht auch wegen eines durch Organisationsschwächen hervorgerufenen Personalmangels platzt. Es ist allerdings positiv anzumerken, daß es dem Anschein nach gelungen ist, die Wartezeit für die betroffenen Gefangenen sozialverträglich zu überbrücken und ihnen die sinnvolle Gestaltung derselben zu ermöglichen.

Krankenstand in der JVA Tegel

Nach einer von der Senatsverwaltung für Justiz veröffentlichten Statistik bleiben in der JVA Tegel ständig mehr als zehn Prozent der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) krankheitsbedingt ihrem Arbeitsplatz fern.

Die Zahlen, die einen Durchschnitt des teilweise recht unterschiedlichen Krankenstandes in den einzelnen Teilanstalten wiedergeben, sehen folgendermaßen aus:

November 1999	15,74 %	
Dezember 1999	16,09 %	
Januar 2000	13,81 %	
Februar 2000	11,79 %	
März 2000	11,09 %	<input checked="" type="checkbox"/>

BASIS-Programm

Wie aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (S. 12-13) entnommen werden kann, hat das aus Nordrhein-Westfalen übernommene und 1999 in der JVA Tegel eingeführte Computer-Programm das Land Berlin zunächst knapp 540 TDM gekostet. Darüberhinaus werden jährlich Kosten in Höhe von voraussichtlich 150-200 TDM anfallen. In der kommenden Ausgabe des lichtblicks wird der Frage nachgegangen werden, ob bei der Anschaffung des neuen Programms das Preis-Leistungs-Verhältnis beachtet und der günstigsten Alternative der Vorzug gegeben wurde.

Konsulat – Schwierigkeiten

Zur dritten Mal in Folge haben es die Verantwortlichen der JVA Tegel nicht geschafft, alle türkischen Gefangenen über den angekündigten Besuch eines konsularischen Vertreters der Türkei rechtzeitig zu informieren. Obwohl den Angaben des türkischen Konsulats zu Folge der anberaumte Termin der Anstalt bereits seit zwei Wochen bekannt war, ist erst drei Tage vor dem Termin eine Bekanntgabe verfaßt worden. Diese Bekanntgabe ist allerdings in der TA V ein Tag vor dem Termin, in den Häusern II und III aber überhaupt

nicht ausgegangen worden. Nur weil sie durch Mundpropaganda rechtzeitig davon erfahren hatten, haben aus den letztgenannten Häusern ein Paar Gefangene an dem Treffen doch noch teilnehmen können. Vielen Gefangenen wurde die Teilnahme allerdings mit der Begründung verwehrt, sie hätten ihre Anträge nicht rechtzeitig abgegeben. Daß die Anstalt die verspätete Antragstellung selbst verursacht hat und verantwortet, spielte hierbei keine Rolle.

Weiterbildung in Tegel

Berufsbildung in der JVA Tegel (Mai 2000)
I Ausbildungsberufe (Vollausbildungen):

1. Schriftsetzer (4) 36 Monate
 2. Offsetzer (4) 36 Monate
 3. Zerspanungsmechaniker
Fachrichtung Drehtechnik (3) 42 Monate
 4. Fachrichtung Frästechnik (1) 42 Monate
 5. Konstruktionsmechaniker
Fachrichtung Ausrüstungstechnik (5) 42 Monate
 6. Holzmechaniker (5) 36 Monate
 7. Bäcker (7) 24 Monate
 8. Maler und Lackierer (7) 36 Monate
 9. Industrielackierer (3) 36 Monate
 10. Automobilmechaniker (15) 30 Mon.
 11. Energieelektroniker, Fachrichtung
Elektroinstallateur (15) 30 Monate
 12. Koch (14) 24 Monate
 13. Maler / Farbtechnik (12) 24 Monate
- II Berufliche Weiterbildung (Anlernmaßnahmen)

1. Grundausbildung Metall, Automobilmechaniker und Energieelektriker (21) 6 Monate
2. Isolierhelfer (10) 6 Monate
3. Lagerarbeiter (mit EDV-Grundlagen) (15) 6 Monate

Beginn:
bei Vollausbildungen: korrespondierend mit der Berufsschule

bei Anlernmaßnahmen:
Zu I 1. und 2. ständig
Zu I 3. zweimal jährlich
Abschluß:

bei Vollausbildungen:
Zu II 1. bis 7., 9. bis 12. Industrie- und Handelskammer

Zu II 8. Handwerkskammer
bei Anlernmaßnahmen:
Zu I 1. bis 3. Teilnahmebescheinigung ohne besondere Prüfung

Berufsschulunterricht bei Vollausbildungen:

Der Berufsschulunterricht findet in der Regel in der Anstalt statt; bei bestimmten Fachrichtungen zentral für alle Anstalten. Geeignete Gefangene nehmen am externen Unterricht außerhalb der Justizvollzugsanstalt teil.

Trotz der offiziell weiterhin vorhandenen Ausbildungsplätze können z.Z. in den Berufen Schriftsetzer/Offsetsetzer (seit einem Jahr) und Zerspanungsmechaniker/Konstruktionsmechaniker (seit zwei Jahren) wegen fehlender Berufsschullehrer nicht ausgebildet werden. Das sind immerhin insgesamt 17 Ausbildungsplätze, die auf unabsehbare Zeit nicht genutzt werden können.

Die unter Punkt I 1-3, 5-7, 8 genannten Berufsausbildungen werden in Anstaltsbetrieben absolviert, die restlichen Ausbildungs- und Anlernmaßnahmen durch die Helmut Ziegner Stiftung. Die Maßnahmen der Stiftung werden durch das Arbeitsamt gefördert. Bei Ausländern, deren Ausweisung wahrscheinlich ist, lehnt das Arbeitsamt allerdings die Förderung ab. Da fast alle ausländischen Gefangenen in der JVA Tegel mit großer Wahrscheinlichkeit ausgewiesen werden, haben sie bis auf Ausnahmen keinen Zugang zu 107 der in Tegel vorhandenen insgesamt 141 beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungsplätzen.

Neue Einkaufsscheine!

Die JVA Tegel hat nicht nur einen neuen Lieferanten (vgl. 26 f), sondern auch neue Einkaufsscheine, bei denen einiges zu beachten ist:

1. Der Häftling füllt nur den Einkaufsschein, nicht aber den »Einkaufabholberechtigungsschein« aus.

2. Nach dem Ausfüllen des Einkaufsscheines wird dieser ohne den »Einkaufabholberechtigungsschein« und ohne den »Kontrollabschnitt« beim Stationsbeamten abgegeben.

3. Der »Einkaufabholberechtigungsschein« ist wie Bargeld zu behandeln: wer auch immer einen solchen Abholschein und den dazugehörigen Kontrollabschnitt vorzeigt, erhält den entsprechenden Einkauf.



Das Chaos-Programm

Kleine Anfrage (Nr. 291, 29.02.00) des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte durch den Regierenden Bürgermeister, Eberhard Diepgen am 06.04.00.

1.) Warum wurde das Programm »Basis 2000« (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) als Ersatz für das frühere Programm »ADV-JVA« eingeführt? Trifft es zu, daß das Jahr-2000-Problem der Grund war, ggf. gab es weitere Gründe?

Antwort: Es ist zutreffend, daß das IT-Verfahren BASIS in Berlin eingeführt wurde, weil das bisher betriebene Verfahren ADV-JVA nicht Jahr-2000-fähig war.

Jährliche Kosten für das BASIS-Programm allein dafür, daß landesspezifische Ergänzungen nicht vorgenommen werden dürfen: 150.000 bis 200.000 DM

2.) Warum wurde das Programm erst so spät angeschafft, daß eine vorherige vollständige Prüfung durch den Berliner Datenschutzbeauftragten, wie üblich und vorgeschrieben, nicht mehr möglich war?

Antwort: Das Verfahren BASIS wurde erst im Jahre 1999 eingeführt, weil zuvor Haushaltsmittel für eine Umgestaltung oder den Ersatz des Altverfahrens im Hinblick auf die Jahr-2000-Problematik nicht zur Verfügung standen. Der Berliner Datenschutzbeauftragte wurde über die Einführung des Verfahrens BASIS informiert und um Zustimmung gebeten. Die Zustimmung wurde rechtzeitig erteilt.

3.) Unter welchen rechtlichen Bedingungen wurde das Programm gekauft?

4.) Welches Entgelt wurde dafür an wen bezahlt bzw. ist noch zu bezahlen? Wie hoch sind die laufenden (jährlichen?) Lizenzkosten?

Antworten: Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Verfahren entwickelt und stellt den anderen Landesjustizverwaltungen auf Grundlage der »Vereinbarung über das Automationsverfahren BASIS« auf Wunsch die Grundanwendungssoftware zur Nutzung zur Verfügung.

Dem Land Berlin sind durch den Beitritt zu der vorgenannten Vereinbarung einmalig die Kosten einer Beitrittsgebühr entstanden. Diese Beitrittsgebühr beinhaltet anteilige Entwicklungs- und Pflegekosten der vorangegangenen drei Jahre und belief sich für das Land Berlin auf

537.943,46 DM. Diese Kosten sind bereits beglichen.

Jährlich fallen Gesamtpflegekosten für das Verfahren BASIS an, die mit Hilfe eines Schlüssels auf der Grundlage der Durchschnittsbelegung der an der Vereinbarung beteiligten Länder berechnet werden. Diese Kosten können im Voraus nur schwer beziffert werden. Voraussichtlich werden jährlich Kosten in Höhe von 150.000 bis 200.000 DM anfallen.

5.) Warum kann das Programm nicht ohne Rücksprache mit anderen Bundesländern geändert werden? Um welche anderen Bundesländer handelt es sich?

Antwort: An der »Vereinbarung über das Automationsverfahren BASIS« sind neben Nordrhein-Westfalen und Berlin gegenwärtig folgende Länder beteiligt: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die einzelnen Landesjustizverwaltungen können Vorschläge zur Verbesserung oder Erweiterung des Programms im Rahmen der Verfahrenspflege dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Koordinierungsstelle für das Verfahren BASIS vorlegen. Über die Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeit wird dann in einer einmal jährlich stattfindenden Anwenderbesprechung aller beteiligten Landesjustizverwaltungen beraten. Wird der Vorschlag von den anderen Landesjustizverwaltungen befürwortet, erfolgt die Realisierung im Rahmen der Pflege des Verfahrens. Die Kosten werden dementsprechend umgelegt. Die Pflege des Verfahrens umfaßt jedoch nicht die von den einzelnen Landesjustizverwaltungen für ihren Geschäftsbereich erforderlich gehaltenen landesspezifischen Ergänzungen oder Änderungen.

6.) Ist dem Senat bekannt, daß das alte Programm (im Rahmen turnusmäßiger Prüfungen) vom Datenschutzbeauftragten geprüft wurde und dabei detaillierte Vorgaben einvernehmlich getroffen wurden, welche von insgesamt 21 zu informierenden Stellen vornehmlich innerhalb, teilweise auch außerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalt Zugang zu welchen personenbezogenen Daten eines Gefangenen haben darf?

Antwort: Im Rahmen einer allgemeinen datenschutzrechtlichen Überprüfung der

Justizvollzugsanstalt Tegel ist auch das dort eingesetzte DV-Verfahren ADV-JVA betrachtet worden. Dabei ist der Umfang der Datenübermittlung einvernehmlich festgelegt worden.

7.) Wie kann der Senat ein Programm installieren, das wie das neue Programm Basis 2000 in vielfältiger Weise gegen diese datenschutzrechtlichen Vorgaben verstößt?

Antwort: Das Verfahren BASIS verstößt nicht gegen datenschutzrechtliche Vorgaben. Lediglich bei der Anwendung sind einzelne Probleme aufgetaucht, die einer einvernehmlichen Lösung mit dem Datenschutzbeauftragten zugeführt werden sollen.

8.) Wie bewertet der Senat den Umstand, daß das Bekanntwerden der Straftat (die jetzt im Gegensatz zu früher auf allen Strafzeitberechnungen ausgedruckt wird) zu – die Resozialisierung erheblich gefährdenden – Diskriminierung führen kann, z.B. bei Sexualstraftätern?

Antwort: Auf dem Vollstreckungsblatt ist neben der Strafzeitberechnung auch das Delikt ersichtlich. Dieses Vollstreckungsblatt wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben dem Gefangenen ausgehändigt. Unberechtigte Dritte erhalten keine Kenntnis oder Einsicht. Diskriminierungen aufgrund von auf dem Vollstreckungsblatt befindlichen Angaben sind daher nicht zu befürchten.

9.) Trifft es zu, daß die Kürzung des »bezahlten Urlaubs« für arbeitende Gefangene von bisher 18 auf jetzt 15 Tage ebenfalls ausschließlich durch das neue Programm bedingt ist?

Antwort: Ja. Das Verfahren BASIS ermöglicht die Berechnung von maximal 15 Tagen als bezahlte Freistellung von der Arbeitspflicht. Die Anwendung des Verfahrens spiegelt insoweit die von den übrigen beteiligten Bundesländern gehandhabte Praxis bei der Berechnung der Freistellung von der Arbeitspflicht wider. Bisher ist von keinem dieser Bundesländer eine Änderung des Verfahrens in dieser Hinsicht angestrebt worden.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich mit Schreiben vom 23. März 2000 an die Landesjustizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und um Mitteilung gebeten, auf welchem Weg kurzfristig eine Änderung des Verfahrens dahingehend umgesetzt werden kann, daß den Strafgefangenen im hiesigen Geschäftsbereich im Rahmen der Freistellung von der Arbeitspflicht 18 Tage bezahlt werden können.

10.) Für wie bedeutsam schätzt der Senat die Notwendigkeit ein, das Programm kurzfristig so zu überarbeiten, daß es datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt und für die Gefangenen keine rechtswidrigen Nachteile mit sich bringt?

Antwort: Die in der Fragestellung angesprochene Problematik wird mit den beteiligten Ländern mit der Zielrichtung erörtert werden, eine Harmonisierung der Praxis unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erreichen.

Das Verfahren BASIS wird gegenwärtig aus datenschutzrechtlicher Sicht einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang hat am 22. März 2000 ein erstes Gespräch mit Vertretern des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht stattgefunden. Das Verfahren wird dahingehend überprüft werden, ob es den sicherheitstechnischen und rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Zeigt sich im Ergebnis dieser Untersuchung die Notwendigkeit der Änderung des Verfahrens, wird der Senat die erforderlichen Schritte einleiten, um das Verfahren den datenschutzrechtlichen Regelungen anzupassen.

11.) Bis wann will der Senat diese Überarbeitung sicherstellen?

Antwort: So schnell wie möglich.

12.) Welche Vorgehensweise ist dabei geplant?

Antwort: Siehe 5. 10.

13.) Wie wird die Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel daran beteiligt?

Antwort: Eine Beteiligung der Gesamtinsassenvertretung der Justizvollzugsanstalt Tegel ist weder vorgesehen noch beabsichtigt. Gleichwohl wird dieses Gremium Informationen erhalten, die sich auf ihre Anregungen beziehen.

14.) Wie wird der Datenschutzbeauftragte daran beteiligt? Insbesondere wie sollen für das neue Programm entsprechende Absprachen, welche Stellen welche Informationen erhalten dürfen, getroffen werden?

Antwort: Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beteiligt.

15.) Welche Kosten entstehen durch die Überarbeitung?

Antwort: Diese können noch nicht beziffert werden.

[Spätestens hier drängt sich der Verdacht auf, der Kauf des BASIS-Programms könnte mit Betrug zu tun haben – vielleicht interessiert sich demnächst einmal ein Staatsanwalt dafür.

Stofflose Sucht

Kleine Anfrage Nr. 14/146 der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 01.02.00 durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.

1.) Welche nichtstoffgebundenen Süchte gibt es, und welche Beziehungen bestehen zwischen nichtstoffgebundenen Süchten und dem Ge- und Mißbrauch von legalen und illegalen Drogen?

Antwort: Die internationalen Diagnosesysteme ICD 10 und DSM IV ordnen sowohl stoffgebundene als auch stoffungebundene Abhängigkeiten dem Krankheitsbild der psychischen Störungen ein.

Zu den stoffgebundenen Abhängigkeiten zählen demnach das pathologische Spielen sowie Anorexia nervosa und Bulimia nervosa, die als »Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren« klassifiziert sind. Verschiedene Studien weisen darauf hin, daß auch bei nichtstoffgebundener Abhängigkeit häufig ein zusätzlicher Mißbrauch verschiedener Substanzen auftritt.

2.) Wo finden nichtstoffgebundene Süchtige auf ihre Abhängigkeiten und Probleme abgestimmte Hilfe und Beratung, und wie werden die Beziehungen zwischen nichtstoffgebundenen und stoffgebundenen Süchten im Hilfesystem berücksichtigt?

Antwort: Es gibt in Berlin verschiedene Einrichtungen, die ein spezielles Hilfeangebot anbieten. Als Beratungsstellen sind insbesondere zu nennen die Suchtberatung des Caritasverbandes mit einem speziellen Angebot für Personen mit pathologischem Spielverhalten sowie die Beratungsstelle bei Essstörungen »Dick und Dünn e.V.«

3.) Welchen Stellenwert haben nichtstoffgebundene Süchte im Rahmen der Suchtprävention, insbesondere im Jugend- und Schulbereich?

Antwort: Suchtpräventive Maßnahmen in Berlin werden substanzunabhängig konzipiert und sind geeignet, auch ein Problembewußtsein im Hinblick auf stoffungebundene Abhängigkeiten zu entwickeln. Die mobilen Teams zur Suchtprävention und das Projekt »Schule und Sucht« beschäftigen sich im Rahmen ihrer Aufgaben selbstverständlich auch mit der Problematik stoffungebundener Abhängigkeitsentwicklungen.

Legale Gesundräume

Nach der Anfang April in Kraft getretenen Änderung des Betäubungsmittelgesetzes hat Hamburg als erstes Bundesland Fixerstuben legalisiert. Zuvor war es verboten, jemandem »Gelegenheit zum Drogenkonsum« zu verschaffen. Daher fehlten bisher den in der Hansestadt bereits seit 1994 bestehenden Gesundheitsräumen, in denen Abhängige Drogen konsumieren konnten, die nötige Rechtsgrundlage.

Nach einem Bericht der taz entschied Ende Februar der Bundestag nach Durchlauf des Ver-
m i t t -
l u n g s -
a u s -
s c h u s s e s ,
d a ß F i -
x e r s t u -
b e n b e t r i e b e n
w e r d e n d ü r f e n , i n d e n
D r o g e n a b h ä n g i g e u n t e r h y g i e n i -
s c h e n B e d i n g u n g e n u n d m e d i z i n i -
s c h e r A u f s i c h t H e r o i n o d e r K o k a i n n e h m e n . ☑

Negativ- Rekord

Die Gefängnisse in den Vereinigten Staaten haben insgesamt so viele Insassen, wie die Großstadt Hamburg Einwohner hat – 1,86 Millionen Menschen. Bei dieser Rekordwachstumsrate, so das US-Justizministerium einem Bericht der taz zufolge, sei 2001 die Zweimillionenmarke erreicht. Dann könnte der russische Rekord ins Wanken geraten. Moskau hat nämlich mehr Menschen inhaftiert als jedes andere Land. ☑

Super: Der Senat

Auf der Beliebtheitskala der Gesellschaft werden die oberen Ränge selten von Politikern belegt. Daher müßte es für diese Randgruppe der Unbeliebten ganz besonders frustrierend sein, daß nicht einmal ihre geleistete politische Arbeit Anerkennung findet. Die Tageszeitung Neues

Deutschland berichtete über das Ergebnis einer Umfrage, nach der 96 Prozent der Berliner mit dem Senat unzufrieden sind, obwohl seit den letzten Wahlen erst gerade mal einige Monate vergangen sind. Trotz allem ist allerdings davon auszugehen, daß nach den nächsten Wahlen überwiegend die selben unverstandenen Politiker die Abgeordnetenstühle warmhalten werden. ☑

Eva's Töchter

Ein Professor für Humangenetik der Universität Oxford hat einem Tagesspiegelbericht vom 22.04.00 zufolge herausgefunden, daß alle Europäer von sieben Frauen abstammen, die vor rund 45.000 Jahren sieben unterschiedliche Clans begründeten. Eine Untersuchung von 6.000 Europäern habe ergeben, daß deren DNA, die stets intakt von der Mutter an das Kind weitergegeben werde, in sieben Gruppen aufgeteilt werden könne. Millionen von Europäern trügen eine von diesen sieben »genetischen Signaturen« in sich. Außerdem scheine es so, als seien die sieben europäischen Clans aus einem der drei genetischen Clans hervorgegangen, die im heutigen Afrika lebten. ☑

Na dann, zum Wohl

Der Alkohol ist die mit Abstand meistkonsumierte Droge in diesem Lande. 1998 wurden in Deutschland 21,1 Milliarden Flaschen Bier, 2,5 Millionen Flaschen Wein, 510 Millionen Flaschen Schaumwein und 725 Millionen Flaschen Spirituosen konsumiert. Umgerechnet heißt das, daß pro Kopf der Bevölkerung 10,6 Liter reiner Alkohol durch die Adern jedes Einzelnen geflossen sind.

Im gleichen Jahr wurde schätzungsweise bei 1,6 Millionen Menschen akute Alkoholabhängigkeit, bei 2,7 Millionen Menschen schwerer Alkoholmißbrauch

festgestellt. Im Verlaufe ihres Lebens haben 4,8 Millionen Menschen eine Alkoholabhängigkeit, 10,7 Millionen einen Alkoholmißbrauch durchlebt. Etwa 42.000 Menschen sterben jährlich direkt oder indirekt an den Folgen von Alkoholmißbrauch.

Nach Angaben der Bundesregierung gab es im Jahre 1996 insgesamt 213.514 Krankenhausbehandlungen infolge Alkoholpsychose, Alkoholabhängigkeit oder Alkoholvergiftung. Die medizinischen Kosten der Alkoholkrankheiten werden durch die Regierung auf jährlich mindestens 40 Milliarden DM geschätzt.

Bei 28.736 Verkehrsunfällen infolge von Alkoholenuss gab es 1998 insgesamt 37.369 Verletzte, darunter 12.645 Schwerverletzte, und 1.114 Tote. Ein Viertel aller Fälle von Gewaltkriminalität, 40,7 Prozent aller Fälle von Totschlag, mehr als ein Drittel der Raubüberfälle auf Taxifahrer, ein Drittel aller Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang, 29,3 Prozent aller Vergewaltigungen, 22,9 Prozent aller Raubmorde erfolgen unter Einfluß von Alkohol. Demgegenüber hatte der Bund im Jahre 1998 Alkohol-Steuerereinnahmen in Höhe von 5,5 Milliarden DM.

(Die Zahlen entstammen der Nord info 2/2000) ☑

Im Namen des Volkes

Anlässlich des 24. Strafverteidigertages in Würzburg berichtete die Frankfurter Rundschau, nach Ansicht der Strafverteidiger würden die Amtsgerichte jedes Jahr 800 Fehlurteile fällen. In 15 Prozent aller Berufungsfälle würden die Landgerichte anders als die erste Instanz urteilen und in drei Prozent der Fälle würden Angeklagte, die vom Amtsgericht verurteilt wurden, von den Landgerichten freigesprochen. ☑

Filz und Klüngel

»Mit einem Großaufgebot von 90 Polizisten und Steuerfahndern hat die Staatsanwaltschaft [...] Büros und Privatwohnungen von leitenden Beamten der Kölner Stadtverwaltung durchsucht. Sechs Mitarbeiter sind der Korruption und des Betruges verdächtig.« zit.n. taz, 23.05.00

RUND UM DEN KNAST

Getürkt und gelogen

»Mächtig gemauert und gelogen worden sei hier«, sagte ein Richter vom Amtsgericht Tiergarten, der über einen Fall von Fahrerflucht und Vortäuschen einer Straftat zu entscheiden hatte. Der Angeklagte Polizeibeamte Marco S. hat nach Überzeugung des Gerichts im betrunkenen Zustand mit seinem PKW-Chrysler auf der Heimfahrt von einem Grillfest ein parkendes Auto gestreift. Statt anschließend die Polizei zu informieren, stellte Marco S. sein Auto einige Meter weiter entfernt ab und ging nach Hause. Seinen Polizeikollegen, die wenig später bei ihm auftauchten, teilte er den Diebstahl seines Wagens mit. Obwohl eine Funkstreife den demolierten Chrysler im Gleisbett fand, verständigte niemand die Verkehrsunfallbereitschaft. Es wurden auch keine anderen Spuren gesichert wie zum Beispiel Fingerabdrücke. »Ein Kollege fuhr Marco S. den Wagen sogar vor die Tür.« Laut Gericht, – »Sie haben getürkt und manipuliert« – legte der Polizeiobermeister vor Eintreffen des Gutachters, um einen Diebstahl vorzutäuschen, noch einige Kabel unter der Konsole seines PKW's frei.

In diesem Verfahren ludt das Gericht rund 20 Zeugen. Die Aussagen der gehörten Zeugen vom Polizeiabschnitt blieben alle nebulös. »Aus falsch verstandenem Corpsgeist«, sollte der 33jährige von seinen Kollegen offenbar »rausgehauen werden«, sagte Richter Plümacher in seiner Urteilsbegründung. Der Richter hegte keinen Zweifel, daß er in diesem Fall mehr als einmal belogen worden ist. »Das war abgestimmt«. Damit meinte er nicht nur die übereinstimmenden Zeugenaussagen von den Polizeikollegen. Richter Plümacher verurteilte den Polizeiobermeister wegen Fahrerflucht und Vortäuschung einer Straftat zu 15.000 Mark Geldstrafe. Gegen die beteiligten Kollegen von Marco S. ermittelt nun die Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung im Amt. vgl. Der Tagesspiegel 14.04.00

Dein Freund und Helfer

Über Jahre hinweg hat ein Polizeibeamter aus Nürnberg einen Untergebenen mißhandelt. Wie das Polizeipräsidium Mittel-

franken berichtete, drohe dem 52jährigen Leiter der Diensthundestaffel nun die Entfernung aus dem Dienst. Wegen Körperverletzung in 20 Fällen hat das Nürnberger Amtsgericht einem Strafbefehl über zehn Monate Haft auf Bewährung zugestimmt. Außerdem werden disziplinarische Maßnahmen folgen, ließ das Präsidium verlauten.

Nach Ansicht des Gerichts hatte der Vorgesetzte seinen zwei Jahre jüngeren Diensthundeführer in der Zeit zwischen 1995 bis 1996 mehrfach mißhandelt. »Er habe seinen Kollegen wiederholt die Ohren umgedreht und ihn an der Nase gezogen.« Weiter habe der Beschuldigte seinem Untergebenen mit einem Schlagstock von hinten in die Genitalien geschlagen. Mit einem zur Hundeausbildung bestimmten Elektroschockgerät, wurde der Diensthundeführer von seinem Vorgesetzten malträtirt. »Nach der Beschwerde des 50jährigen wurde der Täter von seinem Posten abgelöst.« vgl. SdZ., 08.04.00

Wer den Sturm erntet ...

Ein Richter steht in Hamburg bald selbst vor Gericht. Gegen den als »Richter Gnadenlos« bekannten Ronald Schill erhob die Generalstaatsanwaltschaft der Hansestadt nun Anklage. Dem Richter werden Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung vorgeworfen. Diese Tatbestände können mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Schill hatte während eines »Nötigungsverfahrens gegen einen Aktivist des Stadtteilzentrums ›Rote Flora‹ zwei Zuschauer in Ordnungshaft nehmen lassen, weil sie bei der Urteilsverkündung nicht aufgestanden« sind. Die sofort dagegen eingelegte Beschwerde leitete »Richter Gnadenlos« fast drei Tage nicht an das Oberlandesgericht (OLG) weiter. »Dadurch habe er den Rechtsschutz der Inhaftierten unterlaufen wollen, so die Staatsanwaltschaft.« Die beiden Inhaftierten wurden umgehend auf freien Fuß gesetzt nachdem das OLG die dazugehörigen Akten vorliegen hatte.

Richter Schill war zum Jahreswechsel von der Straf- zu einer Zivilkammer versetzt worden. vgl. taz, 05.05.00

Bundesgrenzschuß

Einen Haftbefehl, unter anderem wegen versuchten Mordes, hat ein 29jähriger Beamter des Bundesgrenzschutzes (BGS) nach Schüssen mit seiner Dienstwaffe in einem Lokal in Neukölln erhalten. Der Mann ist umgehend aus dem Dienst entlassen worden. Der BGS-Beamte hatte an einem »frühen Mittwochmorgen in dem

Lokal in der Karl-Marx-

Straße angetrunken auf Gä-

ste ges-

schos-

sen. «

Grund-

los habe

er die

Dienstwaffe ge-

zogen und mehrere

Schüsse abgefeuert. Ein Libanese konnte den Mann überwältigen, bei dem Handgemeine verletzte sich der 19jährige an der Hand. Der nun aus dem Dienst entlassene Mann hat »weder Ansprüche auf Dienstbezüge noch auf sonstige Versorgung«, teilte das Grenzschutzpräsidium Ost mit. Auch eine Weiterbeschäftigung sei »sowohl aus Sicherheitserwägungen als auch im Interesse der Wahrung des Ansehens des BGS nicht zu verantworten«. vgl. Der Tsp., 07.04.00

Freizeit-Autonomer

Bei den Krawallen am 1. Mai ist ein Leipziger Polizeibeamter festgenommen worden. Bei einem privatem Besuch der Maidemonstration, soll sich der 27jährige an den Ausschreitungen linker Autonomer in Berlin-Kreuzberg beteiligt haben.

»Wie das Leipziger Polizeipräsidium mitteilte, erließ das zuständige Berliner Amtsgericht Haftbefehl, der jedoch gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde.« Der Leipziger Polizeipräsident ordnete eine dienstrechtliche Prüfung der Vorgänge an. Bis auf weiteres ist der Beamte vom Dienst suspendiert. vgl. taz, 06.05.00

Mobben und Foppen

Nach Expertenmeinung wird in den kommenden Jahren die psychischen und sozialen Arbeitsbelastungen der Arbeitnehmer in Deutschland zunehmen. Dabei wird Mobbing am Arbeitsplatz eine zentrale Rolle in der Diskussion über den Arbeitsschutz einnehmen. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Hans-Jürgen Bieneck, sagte hierzu: »In den vergangenen zehn Jahren hat es eine Verschiebung von den klassischen körperlichen, physikalischen und chemischen Unfall- und Erkrankungsgefahren hin zu einer gestiegenen und sozialen Belastung für die Arbeitnehmer gegeben.« Das Führungsverhalten von Vorgesetzten, das Betriebsklima und das Verhalten der Mitarbeiter untereinander spielt bei den sozialen Aspekten des Arbeitsschutzes eine zunehmende Rolle. Zukünftig werden fast alle Arbeitnehmer mit neuen Belastungen durch elektronische Verarbeitungssysteme konfrontiert. »Nach Meinung des Experten sollten Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen gesetzlich geregelt werden, um durch Krankheit bedingte Folgekosten zu mindern.« (Neues Deutschland, 08.05.00)

Stasi Ver'Quick'ungen

Gegen den früheren Bonner Büroleiter der Illustrierten »Quick«, Paul Limbach ermittelt die Bundesanwaltschaft wegen »versuchter Offenbarung von Staatsgeheimnissen«. Insgesamt 20.000 Akten-Seiten von Abhörprotokollen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR über westdeutsche Spitzenpolitiker, Wirtschaftsgrößen und Geheimdienstlern sind bei dem Reporter gefunden worden. Möglicherweise geht es dabei auch um Papiere, die dem Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) zugespielt worden sind. »Nach »Spiegel«-Angaben handelt es sich bei dem geheimen Material um den bisher größten Fund vagabundierender MfS-Akten.« Mehrere tausend Abschriften von dienstlichen und privaten Telefonaten, die westdeutsche Politiker bis zur Wende führten, sollen in den Unterlagen vorhanden sein. Ein »Päckchen Lauschprotokolle«, die gegen den ehemaligen

Kanzler gerichtet waren, habe Limbach im Jahre 1990 an den CDU-Politiker übergeben. Helmut Kohl hat daran allerdings »keinerlei Erinnerung« (Neues Deutschland, 15.05.00).

Hauptsache 100%

Mit einer Anweisung aus dem Bundesinnenministeriums sollen Staatsdiener aus den alten Bundesländern davor »bewahrt« werden, ihren Lohn bei Jobs im Tarifgebiet Ost in dem dort geltenden 85 Prozent-Gehalt zu bekommen. »Soweit dies zur Personalentwicklung notwendig ist, erhebe ich – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen – keine Bedenken, wenn dieser Arbeitnehmer zunächst im Tarifgebiet West eingestellt wird und anschließend in das Tarifgebiet

Im »traditionellen Jagdgebiet [...] vor dem Brandenburger Tor, im Tiergarten, wird schon lange nicht mehr gejagt, sondern nur noch gegrillt. Kurz, in Berlin gibt es wenig zu schießen.«

E. Dieppen in seiner Rede bei der 47. Generalversammlung des Internationalen Jagdrates (zit. n. LPD Nr. 86, 04.05.00)

Ost wechselt«, zitierte der PDS-Abgeordnete Gerhard Jüttemann aus der besagten Anweisung im Bundestag. Für den Abgeordneten bedeutete dies das Einverständnis der Bundesregierung zur Ost-West-Tarifangleichung – »allerdings nur für Leute aus dem Westen« (Neues Deutschland, 21.05.00).

Im Dienst für den Steuerzahler

Beim Golfen, Essen und Motorbootfahren informierten sich Bayerische Bezirksräte jahrelang weltweit über Immobilien. Dabei wurden über eine halbe Millionen Mark an Steuergeldern verpraßt. In einem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), wo die allseits beliebten »Dienstreisen« des Bezirkes Oberbayern geprüft wurden heißt es dazu: »Der Sparsamkeitsgrundsatz fand

dabei keinerlei Beachtung«. In dem Zeitraum von 1991 bis 1998 wurden für zehn Luxusreisen über 600.000 Mark an öffentlichen Geldern ausgegeben. Bei der Auswahl der Reiseziele bewiesen die Herren Bezirksräte Geschmack. So flog eine Abordnung, bestehend aus Bezirkstagspräsident Hermann Schuster (CSU), seinem jetzigen Amtsnachfolger Erwin Filser (CSU) sowie zwei SPD'ern nebst Ehefrauen, nach Mailand. Eine bezirkseigene Wohnungsbaugesellschaft trug die Kosten in Höhe von 111.212 Mark. »In anderen Fällen mußte der Steuerzahler für das Reisegeld aufkommen.« Mit Motorbootfahren über den Comer See zum Fünfsternen-Grand-Hotel »Villa d' Este«, Gala-Dinners und Privatführungen durch sämtliche historischen Villen der Gegend, wurden die Pausen zwischen den dienstlichen Angelegenheiten überbrückt. Um sich über die Mailänder Wohnungsbaugesellschaft zu informieren, benötigten die Abgesandten zwei Mal anderthalb Stunden. »Ausweislich des Schriftverkehrs war die Auswahl der Menüs ein Schwerpunkt bei der Planung der Reise«, notierten hierzu die Prüfer in ihrem Bericht. Auf die Vorwürfe reagierte die CSU wie gewohnt mit Unverständnis und Schuldzurückweisungen. Während sich die CSU noch keiner Schuld bewußt ist, hat die Staatsanwaltschaft München I Ermittlungen wegen Untreue gegen das Bezirkstagspräsidium aufgenommen (zit. n. Neues Deutschland, 11.05.00).

Wirklich übertrieben

Das Tragen eines FDJ-Hemdes hält die sächsische Staatsregierung für würdig, Ermittlungen gegen den Träger einzuleiten. Dies geht aus einer Antwort auf eine Anfrage der PDS-Landtagsfraktion hervor. Ein 17-jähriger war von einem Polizisten aufgefordert worden, sein unter dem Anorak getragenes FDJ-Hemd ausziehen. In den neuen Bundesländern ist die FDJ nie verboten worden. Auf speziellen Parties wird das Tragen von FDJ-Hemden anstandslos geduldet. Im Land Sachsen speziell in Oschatz wird der Umgang mit Überbleibseln aus der Vergangenheit nicht so locker gesehen. »Die sächsische Regierung beruft sich allerdings auf das in den westlichen Bundesländern 1954 ausgesprochene und fortgeltende Verbot der »Freien Deutschen Jugend«. Aus die-

Kinderschänder

Die »Krumme 13« möchte das Vergewaltigen von Kindern legalisieren – wie sind Pädophile menschlich / rechtlich / therapeutisch zu behandeln?

Es gibt keinen Schutz davor, einmal in Lebensphasen zu geraten, in denen die eigenen körperlichen oder geistigen Funktionsfähigkeiten eingeschränkt sind – deshalb können zumindest diejenigen, die ohne eigenes Verschulden unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer nicht durch eigenes Fehlverhalten hervorgerufenen psychischen Störung¹ leiden, auf das Mitgefühl ihrer Mitmenschen hoffen.

Etwas anders sieht es mit paraphilen (sexuell abnormen) Menschen aus: Unter der Paraphilie (wörtlich: Nebenliebe), zu der die Pädophilie (wörtlich: Kinderliebe), die Sodomie (Tiermißbrauch), der Exhibitionismus (Entblößungslust) und ähnliche (vgl. EB² 23:966:1 b) sexuelle Abnormalitäten, aber nicht die gleichgeschlechtlichen (homosexuellen) Neigungen³ gehö-

Dieses also mußst Du, Kind, bedenken: daß die Freundschaft der Pädophilen nicht wohlwollender Natur ist – so wie Wölfe das Lamm, so lieben sie die Kinder (Platon)

ren, haben nämlich weniger die von ihr Betroffenen als vielmehr deren Opfer, die von ihnen geschändeten Menschen und Tiere zu leiden. Insbesondere dann, wenn Päderasten (männliche Knabenschänder) oder Pädophile (Kinderschänder) ihre Sexuallust an wehr- und hilflosesten Menschen befriedigt und sie dadurch lebenslang geschädigt⁴ haben, schlägt das ohnehin begrenzte Mitleid in offene Ablehnung um.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* hat am 21.05.00 Post von einem (angeblich bereits) »eingetragenen K 13 – Gefangenenhilfverein« erhalten, der das zusammen mit einer »Gruppe Krumme 13« und einer dazu passenden »Krumme 13 – Zeitschrift zur Emanzipation der Pädophilie« ändern möchte. Unterzeichnet ist dieser Brief von Dieter Giesecking, der »1. Vorsitzender, Sprecher, Gründer und Herausgeber«⁶ dieser dreifachen 13 ist.

Beigelegt war dem Brief eine Pressemitteilung des seriösen Arbeitskreises Sexualstrafrecht der Humanistischen Union, die sich Herr Giesecking nicht scheute, mit

der Notiz »Trifft auch auf uns zu!« zu versehen. Da in dieser Pressemitteilung um Unterstützung der »AG-Pädo«, einer um Kinderschutz bemühten Pädophilen-Selbsthilfegruppe, gebeten wird, erweckt die Giesecking-Notiz den Eindruck als würde die K 13 von der Humanistischen Union ebenfalls unterstützt werden.

Ähnliche Methoden wendet K 13 auch dann an, wenn es um politische Organisationen oder um wissenschaftliche Arbeiten geht. Wer also, aus welchen Gründen auch immer, Kontakt zu Dieter Giesecking und dessen Organisationen aufnehmen möchte, muß mit der sinnentstellenden Widergabe eigener Äußerungen ebenso rechnen wie damit, von K 13 als Werbeträger für ein Thema mißbraucht zu werden, das Herr Giesecking als »zugegebenermaßen hochgradig brisant und ex-

plisiv« bezeichnet: »Pädophilie/Päderastie/Homosexualität«.

Tatsächlich geht es aber um etwas noch brisanteres als die Gleichsetzung von Kinderschändern mit Homoerotikern: »Die Gruppe K 13«, die »durch die ungerechte Gesetzgebung gezwungen« ist, »sich an die bestehenden Gesetze zu halten und [...] daher nicht gegen geltendes Recht« verstößt, möchte nämlich den ohnehin kaum vorhandenen Rechtsschutz der Kinder vor Vergewaltigern aushebeln.

Als sei er schon öfter von dreijährigen Sittenstrolchen belästigt oder von sechsjährigen Mädchen zum Beischlaf genötigt worden, begründet dies der allem Anschein nach schwerstgestörte Herr Giesecking mit dem Hinweis auf »das angeblich so unschuldige Kind«.

Allein schon wegen dieser empörenden Formulierung hat sich *der lichtblick* entschieden, ohne dabei näher auf K 13 eingehen zu wollen⁷, die Entstehung und Folgen pädophiler Handlungen möglichst umfassend darzustellen, wobei die typische Pädophilenbehauptung, nach »einer einvernehmlichen Beziehung oder

sogar Freundschaft und Liebe zwischen Kindern und Erwachsenen« (Giesecking) zu streben, in Hinsicht auf die Motivlage zu betrachtet wird: »Dieses also mußst Du, Kind, bedenken: daß die Freundschaft des Liebhabers nicht wohlwollender Natur ist, sondern nur nach Art der Speise, um der Sättigung willen« – so wie »Wölfe das Lamm, so lieben Pädophile die Kinder« (Platon, Phaidros⁸ 241 c 7 - d 2).

Neben der Darstellung der Kinderliebhaber gilt es, unter Berücksichtigung politisch/sozialer und psychologisch/psychiatrischer Erfordernisse, die (straf)rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die es in Hinsicht auf den Opferschutz und die Straftatverfolgung gibt bzw. geben sollte.

Und weil »beim Thema Sexualdelinquenz [...] gesichertes Wissen noch durchweg die Ausnahme« (Schmitt⁹, S. 148) ist, geht es auch um die Vermittlung des Wissens, das nötig ist, um Kinder wirksam vor Pädophilen schützen zu können – Fachbegriffe, deren Gebrauch oft nur die eigene Kenntnisarmut oder die Verantwortlichkeit für strafrechtswidriges (delinquentes) Verhalten verschleiern soll, werden dabei auf eine auch Laien verständliche Weise erläutert.

Klarheit gilt es auch in Hinsicht auf die therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen: zu zeigen und gegenüberzustellen ist, wie die Behandlung der Sexualverbrecher – insbesondere in einer Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) – stattzufinden hätte bzw. wie sie zur Zeit praktiziert wird. Ausgangspunkt ist hier der Päderast, der in der Berliner SothA verwahrt wird, weil er ein Kind vom Spielplatz entführt, brutalst vergewaltigt und dann tot in einen Mülleimer geworfen hat und nun der Mutter dieses Kindes schrieb, sie hätte ja besser aufpassen können, und sie hätte ja noch ein Kind.

Daß es im folgenden trotzdem weniger um die Opfer von Sittlichkeitsverbrechern und noch weniger um konkrete Hilfe für sie oder ihre Angehörigen geht, sondern fast ausschließlich um die Täter und den Umgang mit diesen, ist (wenn überhaupt) nur damit zu rechtfertigen, daß die folgenden Täter(behandlungs)darstellung darauf

abzielt, einem Mehr an Opfern entgegenzuwirken und so auch die bereits zum Opfer gewordenen (viktimsierten) Menschen vor neuen Überfällen zu schützen. Diese sind nämlich oftmals »durch ihre Viktimisierung in ihrem Selbstkonzept so schwer getroffen, daß sie in einem Prozeß der erlernten Hilflosigkeit dazu neigen, wegen ihrer Selbstbehauptungsschwäche von Kriminellen erneut zum Opfer ausgewählt zu werden« (Schneider¹⁰, S. 445).

Ob und inwieweit sich Sexualstraftäter ihre Opfer auswählen, wird sich noch zeigen – jetzt schon steht fest, daß nicht die vergewaltigten Frauen und Kinder Schuld daran haben (»dazu neigen«) erneut Opfer einer Sexualstraftat zu werden: es ist allein der Straftäter, der durch seine ihm eigene »sexualisierte Wahrnehmung zugleich behindert wie für sexuell motivierte Fehlhandlungen prädisponiert« (in seiner Erlebnis- und Handlungshaltung vorgeformt) ist, so daß er »durch eine freundliche Zuwendung seitens einer Frau sexuell erregt wird« – er hat also »in seinem Wahrnehmungsspielraum keine anderweitigen [als eben sexistische] Deutungsmuster zur Verfügung«, und so »wirkt sich

Erfahrungen abzielen. Aristoteles, der mit dieser Lehrschrift die Psychologie als Wissenschaft begründete, hat des weiteren festgestellt, daß sich Lustgewinn »zum Teil schlechthin« auf natürliche Art und Weise verschaffen läßt und daß es zum anderen etwas gibt, »was nicht von Natur [aus] lustbringend ist, sondern (a) dazu erst durch eine Störung des Organismus oder (b) durch Gewöhnung [...] gemacht wird«. In diesen Fällen lassen sich »jeweils entsprechende Formen des Verhaltens beobachten« – wer genau hinsieht, wird bei den Formen zu (a) zwischen Krankheiten und krankheitsähnlichen Geistesstörungen unterscheiden und den Formen zu (b) »das Kauen von Nägeln« ebenso wie »die Päderastie« zuordnen können, die (b 1) »bei manchen von der Naturanlage, [b 2] bei manchen aber aus der Gewöhnung« stammt, »letzteres z.B. bei denen, die von früher Kindheit an zur Lust mißbraucht worden sind« (NE¹⁴ 1148 b 16–31).

Sexualstraftäter sind also (bis auf etwa 5 %) »nicht krank. Dem medizinischen Modell« (a), das im Gegensatz zu Aristoteles die Tatverantwortlichkeit nicht dem

Strafgefangenen anhängt« (a.a.O., S. 439). Bevor nun dieser meist als Anlage oder Disposition¹⁵ bezeichnete Hang betrachtet wird, ist das mit (a) eng verwandte »psychoanalytische Konstrukt der transgenerationalen Übertragung« (b 2), demzufolge diejenigen (eher) pädophil werden, die schon als (Klein-)Kind einem »Wüstling«¹⁶ in die Hände fallen, einzuordnen: wie (a) trifft es nur auf wenige Kinderschänder zu – vieles spricht sogar »dafür, daß ein großer Teil der Pädophilen (zwei Drittel), die behaupten, als Kinder sexuell viktimisiert worden zu sein, diese (falsche) Behauptung aufstellen, um ihre Tat besser entschuldigen zu können und um eine mildere Beurteilung zu erfahren« (Schneider¹⁰, S. 438).

Wie leicht sich Kinderschänder vor strafrechtlichen Konsequenzen schützen können, wenn sie ihre Verbrechen ausreichend beschönigen und die Verantwortung auf das Opfer abwälzen¹⁷, macht der Fall des 30jährigen Tanzlehrers Andre H. deutlich: »zwischen Dezember 1998 und Februar 1999« hatte er, so die Staatsanwaltschaft, seine »damals 13 Jahre alte Tanzschülerin [...] zunächst geküßt und später verführt« – und zwar in einem Berliner Hotel, aus dem ihr zufällig aufmerksam gewordener »Vater sie schließlich abholte«. Der als solcher entdeckte Sittlichkeitsverbrecher legte »einen Strauß Blumen mit einer Entschuldigungskarte vor die Wohnungstür« der Eltern, die jedoch die Vergewaltigung ihrer Tochter nicht mit dem Hinweis auf den gegenseitigen »Rausch der Gefühle« abzutun vermochten. Das allerdings konnten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht: weil der Sittenstrolch »nicht einfach nur ein kleines Mädchen vermaschen wollte«, und weil sein Opfer »auch in ihn verliebt gewesen« sei, wurde Andre H. nicht zum Antreten einer Haftstrafe verurteilt – der Staatsanwalt sprach sich allerdings »für die Verhängung einer dahingehenden Weisung aus, die H. verbietet, künftig als Tanzlehrer mit Jugendlichen zu arbeiten« (Der Tagesspiegel, 18.07.00).

Vermutlich gehörten die an diesem Fall beteiligten Juristen zu denen, die Kinderschändern glauben, wenn sie ihre Verbrechen damit erklären, daß es nur dem kulturellen Erbe entspreche, Kindern die Rolle eines Sexualobjekts zuzuweisen, weil die antiken Griechen in der Sexualität des Erwachsenen mit dem Kinde (angeblich) etwas normales gesehen hätten. Tatsächlich oblag die Kindererziehung in der griechischen Kultur lange Zeit nicht dem Va-

Dem medizinischen Modell, das die Tatverantwortlichkeit nicht im Täter, sondern in dessen Krankheit oder Abnormität sucht, kann nicht gefolgt werden (Schneider)

die Wahrnehmungssexualisierung tatbegünstigend aus. Das gleiche gilt für eine attraktive Aufmachung der Frau, die als (auch ihm geltende) sexuelle Bereitschaft interpretiert wird oder für eine offene, zugewandte Ausstrahlung eines Kindes, die in der Wahrnehmungsschablone des Täters zum sexuellen Aufforderungssignal wird« (Nebe/Wieczorek¹¹, S. 161).

Ohne hier näher darauf eingehen zu können, weshalb Nebe/Wieczorek die »attraktive Aufmachung« einer Frau als »sexuelle Bereitschaft« deuten (denn nur dann kann sie »auch« dem Sexualverbrecher gelten), ist zu prüfen, wie es insbesondere bei Pädophilen zu (möglicherweise pathologischen) Störungen¹ der Wahrnehmung kommen kann. Das »wohl noch heute wichtigste Lehrbuch der Psychologie: Über die Seele (gr.: Περὶ Ψυχῆς, lat.: De Anima, kurz: De an.)«¹², enthält den Hinweis darauf, daß Wahrnehmungen stets mit Schmerz und Lust einhergehen und daß derlei Empfindungen notwendigerweise mit Wunschvorstellungen verbunden sind (De an.¹³ 413 a 23 f), die im Regelfall eher auf lust- als auf leidvolle

Täter, sondern dessen Krankheit oder Abnormität zuschreibt, »kann deshalb nicht gefolgt werden« (Schneider¹⁰, S. 442). Auch in der Kasseler SothA, in der einige hoffnungsvolle Konzepte erarbeitet wurden, wird gegenüber den zwischenzeitlich entwickelten »Behandlungsansätzen, in denen Sexualstraftäter pauschal als krank oder »triebgestört« gesehen und benannt worden sind, [...] die therapeutische Grundhaltung eingenommen, daß die Täter verantwortlich sind für ihre strafbaren Handlungen« (Nebe/Wieczorek¹¹, S. 159). Der Therapie ist dementsprechend auch »nicht auf die Zielsetzung ausgerichtet, ein Leiden zu heilen bzw. eine gesunde Persönlichkeit wieder herzustellen« (a.a.O., S. 161).

Das wäre auch unmöglich: »Der Sexualstraftäter kann« nämlich gar »nicht geheilt werden« (Schneider¹⁰, S. 442) und ist darüber hinaus »grundsätzlich als rückfallgeneigt« anzusehen, weil die Neigung, Frauen oder Kindern Gewalt anzutun, »ein robuster Hang« ist, der »sich jahrelang eingelernt hat und [...] – unbehandelt – 15 bis 20 Jahre nach der Entlassung des

ter, sondern einem älteren Pädagogen – dieser war in der Regel kinderlieb, aber keinesfalls ein Kinder-Liebhaber.

Und selbst diese (von Platon noch befürwortete) höhere Form der Pädophilie wurde von Aristoteles abgelehnt, weil er in der Erziehung nicht das Ideal einer Beziehung sah (vgl. MM¹⁸ 1245a 17ff). Al-

(Pubertät) entwickeln sie entsprechende sexuelle Bedürfnisse und entdecken mehr oder weniger früh, daß diese (nur) durch Kinder – die sie ja wegen des eigenen geistigen und seelischen Entwicklungsstandes weiterhin als ihresgleichen empfinden – zu befriedigen sind. Je nach den sozialen Gepflogenheiten des Umfeldes

kerte Dimension des Erlebens« sehen, »die erst im Sozialisationsprozeß mittels entsprechender Lernerfahrung ihre individuelle Ausformung erfährt« und sich dann sowohl im Bereich des Denkens und Fühlens »als auch im körperlichen (psychophysiologischen) Bereich auf das Verhalten« (Nebe/Wieczorek¹¹, S. 157) auswirkt. Den Sozialisationsbedingungen kommt daher eine ganz entscheidende Bedeutung zu.

Wie aber sehen diese Bedingungen aus? Abgesehen von früh (z.B. im elterlichen Pornovideo) und nichts mit Normalität zu tun habenden Sexualphantasien und dem ebenfalls früh gelernten Verlust der Affekt- und Impulskontrolle²¹, werden junge Menschen in einem frauen- und kinderfeindlichen Klima sozialisiert, in dem »Sexualstraftäter die Rechtfertigung sexueller Viktimisierung von Frauen und Kindern« (Schneider¹⁰, S. 438) lernen. Dazu gehört auch, daß Kindesmißhandlung immer noch allzuvielen als ein völlig rechtmäßiges Erziehungsmittel gilt, weil sich nur die wenigsten der Tatsache bewußt sind, daß schon ein »kleiner Klaps«, erst recht die Ohrfeige eine niemals mehr rückgängig zu machende negative Prägung des kindlichen Gemüts, also eine Mißhandlung ist, und weil kaum noch glaubhaft andere, friedvolle Vorbilder zur Verfügung gestellt werden (können).

Wenn SPD und Grüne den »Mädchen und Jungen nun erstmals Recht auf gewaltfreie Erziehung einräumen« wollen, heißt das, Sand in die Augen derer zu streuen, die sich für eine altersunabhängige Pflicht zur Gewaltfreiheit einsetzen: mit dem Rot/Grünen Gesetzentwurf sind nämlich, so Maria Eichhorn, familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU, »keinerlei strafrechtliche Folgen« verbunden. Allerdings erfahren weit »über eine Million Kinder« regelmäßig, »was »körperliche

Viele Kinderschänder behaupten nur deshalb, als Kinder sexuell mißbraucht worden zu sein, um für ihre Tat eine mildere Beurteilung erfahren zu können (Schneider)

lerdings konnte er in der Liebe zum Kinde durchaus eine Art Freundschaft erkennen, die sich aus dem Vergnügen des Mannes und dem Nutzen für das Kind zusammensetzt (vgl. EN¹⁴ 1164 a 2 - 13) – zumindest dann, wenn das Vergnügen des Erwachsenen nicht auf erotischen¹⁹ Lustgewinn abzielte (vgl. EN¹⁴ 1148 b 29 - 31). Es war nämlich allgemein bekannt, daß dies die sexuelle Entwicklung eines Kindes schädigen würde (je größer der Altersabstand zwischen dem jüngeren und dem älteren Menschen, desto größer ist – nach heutigem Kenntnisstand – der Schaden).

Außerdem war bekannt, daß erwachsene Menschen, die sich Kindern sexuell zu nähern versuchen, diesen nicht nur verderblich, sondern »auch widerlich« (Platon, Phaidros⁸ 240 e 8) und »zu dem Verderblichen auch noch im täglichen Umgang höchst unerfreulich« sind: weil nämlich nur »die Gleichheit des Alters zu gleichen Vergnügungen hinführt und durch diese Ähnlichkeit Freundschaft hervorbringt« – der Überdruß, den es auch im Umgang mit Freunden gibt, wird verstärkt durch das Gezwungene, »und dieses noch außer der Unähnlichkeit findet sich ganz besonders im Umgange des erwachsenen Liebhabers mit dem Liebesobjekt Kind« (a.a.O., 240 b 6 - c 7).

Wie es dazu kommt, daß Kinder trotzdem von Älteren gezwungen werden, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder solche über sich ergehen zu lassen, läßt sich am umfassendsten durch die Naturanlagen (b 1) erklären, wobei zu sehen ist, daß sich diese (meist) erst durch das Lernen im sozialen Umfeld (Sozialisation²⁰) auf das Verhalten auswirken.

So gibt es beispielsweise Pädophile, deren Entwicklung in geistiger und gefühlsmäßiger Hinsicht nicht über das Stadium eines Kindes hinaus fortschreitet, was auf erblich bedingte Anlagen zurückgeführt werden kann. Wenn solche Menschen dann körperlich erwachsen werden

ist diese Entdeckung mit verschiedenen Scham- und Angstgefühlen verbunden.

Überwiegt in dieser kritischen Entwicklungsphase die Angst, was angesichts der aktuellen Hetzkampagnen in Medien und politischen Diskussionen durchaus nachvollziehbar ist, können sie mit niemanden über ihre Probleme reden – und irgendwann beginnen sie, zu handeln.

Das gleiche gilt, wenn ihre Ängste nicht ernst genommen werden, wenn das soziale Umfeld nicht in der Lage ist, angemessen auf ihre Nöte zu reagieren – oder wenn sie in dieser Phase von Menschen sexuell bedrängt werden, die älter als sie selbst sind: ein ohnehin zur Pädophilie neigendes Kind wird dann eine lebenslang anhaltende Angst vor Älteren oder Gleichaltrigen aufbauen und sich dieser Angst durch Verdrängung ins Unterbewußte entledigen, was später zu Handlungen führt, die nicht von der Vernunft steuerbar sind. Je öfter diese Handlungen dann vorgenommen werden, desto sicherer werden sie als »normale« Verhaltensweise erlebt (gelernt) und als Hang verfestigt. Das aber heißt, daß jeder einzelne Mensch mit dafür verantwortlich ist, wenn pädophile Neigungen nur deshalb zu entsprechenden Handlungen führen, weil den Jüngeren nicht zugehört wurde

Pädophilen ist oft nicht zu helfen – einigen nur deshalb nicht, weil sie ihre Hilfebedürftigkeit verschweigen, oder weil ihre Nöte nicht rechtzeitig ernstgenommen werden

oder weil ihre Verhaltensauffälligkeiten unbeachtet blieben. Strafrechtswidrige Verhaltensweisen können also »als Ausdruck einer in der Sozialisation erworbenen Verhaltensdisposition« verstanden werden, und die ebenfalls erlernten »individuellen sexuellen Präferenzen [Vorlieben], Wünsche, Bedürfnisse, Empfindungen und Phantasien«, also die Sexualität, läßt sich als »eine im Biologischen veran-

Züchtigung« – ein Begriff aus der preußischen Rechtsordnung – bedeutet« und müssen »schon als Säugling Prügel« (Frankfurter Rundschau, 07.07.00) einstecken. Würden nun aber die Gewalttaten von Eltern, Lehrern, Verwandten und Bekannten sofort strafrechtlich geahndet werden, wären auf einen Schlag viele Millionen Menschen Kriminelle, was ein Ergebnis zur Folge hätte, das nur in mora-

lischer, nicht aber in praktischer Hinsicht zu verkraften wäre.

Praktiziert, aber moralisch nicht vertretbar ist dagegen die vielen von Kindheit an vermittelte Lehre, daß sich jede Greuelthat ungestraft verüben läßt, solange die Übeltäter hinterher zur Beichte gehen.

Zu den (nicht nur die sexuelle) Gewalt fördernden Sozialisationsbedingungen gehört des weiteren, daß es noch immer keine gesetzliche Regelung gibt, »die zum Schutz der Ehefrau und der Kinder« eine schnelle »Entfernung des gewalttätigen Ehemannes aus der Ehwohnung zuläßt«, obwohl nur die »wirkliche räumliche Trennung [...] wirksamen Schutz«²² bietet.

Freispruch für Mario G., weil dessen brutalst mißbrauchtes Opfer nicht 12 oder 13, sondern womöglich schon 14 Jahre alt und damit kein Kind²³ mehr war

Problematisch ist auch, daß es immer mehr Frauen gibt, die sich lieber das Soldatenrecht des Tötendürfens als das Menschenrecht auf ein liebevolles Familienleben erstreiten (zum Teil deshalb, weil es immer weniger Männer gibt, die bereit und in der Lage sind, ihnen die sozialen Voraussetzungen für ein solches Leben zu schaffen und zu sichern).

Ohne diese Aufzählung damit vervollständig zu haben, ist noch auf einen weiteren, wirtschaftlichen Gesichtspunkt hinzuweisen, der die zunehmende Anzahl, den steigenden Grad der Perversität und die mangelnde Strafverfolgung der Kinderschänder erklärt: je jünger die Opfer und je grausamer der Kindesmißbrauch betrieben wird, desto leichter und gewinnträchtiger läßt er sich vermarkten, so daß sich immer mehr Nicht-Pädophile daran beteiligen. Hans Z. (53) beispielsweise, der ehemalige Chefermittler in Berliner Päderasten-Fällen, pflegte zumindest telefonischen Kontakt mit dem (ehemaligen?), »wegen sexuellen Mißbrauchs einer 13jährigen« vorbestraften Pädagogen Peter S. (54) und konnte (deshalb?) in dessen zum Vertrieb bestimmten Kinderporno-Videos ebenso »keine pornographischen Sequenzen« entdecken wie in den für einen Katalog bestimmten »Aufnahmen von nackten Kindern«, die der Pädagoge dem Polizisten »mit der freundlichen Bitte um Prüfung« vorgelegt hatte. Solch eine Bewertung ist grundsätzlich der Staatsanwaltschaft vorbehalten – die »aber bekam das Material oft gar nicht in die Hand« (Berliner Kurier, 06.01.98). Aber selbst das hilft nicht immer: Obwohl der

Karlsruher Kaufmann Mario G. unter anderem einen »etwa 12 Jahre alten Jungen sexuell mißbraucht und mißhandelt und dies alles per Video aufgenommen« hat, »um die Aufnahmen zu verbreiten«, obwohl der etwa 50jährige »den Jungen gewürgt, gefesselt und geschlagen« hat, und obwohl er »dem Knaben eine Pistole an den Kopf gehalten und« dann mit einer Brutalität vergewaltigt hat, die »weit über die in vergleichbaren Fällen« (Der Tagesspiegel, 20.07.00) hinausgeht, wurde das entsprechende Strafverfahren gegen den Päderasten »auf Kosten der Landeskasse eingestellt« – der wegen anderer Straftaten in der Berliner SothA unter-

gebrachte Sexualverbrecher hatte nämlich einen pädophilenfreundlichen Richter (Hansgeorg Bräutigam), der »ausdrücklich die ›Tüchtigkeit der Verteidigerinnen Bedé und Selig« würdigte um dann zusammen mit der Staatsanwaltschaft »das Verfahren abzukürzen«: Das Opfer sei »womöglich schon älter als 13 Jahre« und damit kein Kind²³, sondern Jugendlicher gewesen – eine Verurteilung wegen Kindesmißbrauchs »war damit juristisch vom Tisch. [...] ›Was bleibt, ist die Verbreitung von pornographischen Schriften«, so Richter Bräutigam weiter. Dieser Straftatbestand sei jedoch mittlerweile verjährt« (Tagesspiegel, 01.08.00).

Weshalb in Deutschland Verbrechen gegen die Menschlichkeit innerhalb kürzester Zeit verjähren, wenn es sich bei den Menschen um Kinder handelt, ist bislang

stets mit der erneuten Vergewaltigung der Opfer verbunden waren: so zwang ein Berliner Landgericht eine brutal zusammengeschlagene und in verschiedensten Formen mißbrauchte Frau zu einer detaillierten Schilderung der an ihr begangenen Gewalttaten, um dann den eindeutig überführten Täter mit einer kurzen Bewährungsstrafe nach Hause zu schicken²⁶.

Die Entwürdigung der Opfer, die weder erst im Gerichtssaal beginnt, noch dort aufhört, wirkt sich auf die Anzeigenbereitschaft aus: das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. untersuchte 1992 »5.832 Frauen ab 16 Jahren« und stellte fest, daß 8,6 % der Befragten »sexuelle Gewalterfahrungen« (66 % von ihnen »im sozialen Nahbereich«) gemacht hatten, daß aber nur 18,9 % die Schandtat auch anzeigten. Gerade die »kindlichen Opfer, die sich hilflos und gefangen fühlen, halten den Mißbrauch geheim, weil sie – nicht unberechtigt – die dramatisierenden emotionalen Reaktionen der Erwachsenen fürchten« (Schneider¹⁰, S. 436). Typisches Beispiel: Eine heute 28jährige, die zwischen ihrem achten und 16. Lebensjahr von ihrem Patenonkel mißbraucht worden war, wagte sich erst zur Polizei als sie bemerkte, daß der Patenonkel, der heute 52jährige John M., auch seine eigene Tochter schändete – dem Landgericht Berlin war das kaum eine Strafe wert: die Vergewaltigung des Patenkindes fiel ganz unter den Richtertisch, weil sie verjährt war, und für den vielfachen Mißbrauch der heute 15jährigen Tochter gab es drei Jahre Freiheitsentzug, dem sich der Kinderschänder jedoch entziehen durfte, Seiner lange und gut vorbereiteten Flucht entgegenzuwirken, hatte die alarmierte Staatsanwaltschaft »keinen

Viele Frauen erstreiten sich lieber das Soldatenrecht des Tötendürfens als das Menschenrecht auf ein liebevolles Familienleben

noch ebensowenig untersucht worden wie der gesellschaftsfähig gemachte Sadismus, den viele Juristen, insbesondere Staatsanwälte ausleben – »z.B. in Form bewußten Eintretens für den Rechtsschutz bei unbewußtem Ausleben der Neigung, anderen Leid zuzufügen«²⁴.

Derlei Untersuchungen würden vermutlich klären können, weshalb von den 664 Ermittlungsverfahren gegen Sexualstraftäter, die zwischen 1992 und 1997 in Berlin durchgeführt wurden, nur 59 zu einer Verurteilung²⁵ der Täter führten, aber

Handlungsbedarf« (Berliner Morgenpost, 26.06.00) gesehen.

Um den in der Rechtspflege oder Gesetzgebung tätigen Menschen die Augen zu öffnen, müßte ihnen das Lesen eines in der Krümmede²⁷ 2/00 (S. 61 - 64) veröffentlichten Berichts auferlegt werden: Der Verfasser, ein Landarzt, beschreibt eine (in ihrem Erscheinungsbild jedem bekannte) Zwanzigjährige, die mit ihrem »je nach Laune mal grün, mal blau, mal bronze« gefärbten Haar, mit ihrem »Piercing in der Nase, den Augenbrauen und der Zunge«

und mit ihrer militärisch-antimodischen Kleidung vieles dafür tat, um »möglichst nicht wie eine Frau auszusehen. Man sah ihr geradezu die Ablehnung der weiblichen Rolle an«.

Der Arzt hatte sie in seiner Praxis kennengelernt: sie hatte etwa »zehn querverlaufende Schnitte bis tief in die Unterhaut« – der Blutverlust war »verantwortlich wohl auch für die Blässe der verschämt und stumm dasitzenden Frau. [...] Wochenlang sah ich Susanne nicht mehr. Dann rief sie mich eines Tages« an: »sie wäre davongelaufen, sie halte es jetzt nicht mehr aus, der Vater würde sie mit Mord bedrohen, wenn sie etwas sagen würde. [...] Sie begann zu weinen und meinte«, ihr ganzer »Rücken sei eine einzige Wunde. Wir führen ins nächste Krankenhaus. [...] Der Kollege kam ernst aus dem Behandlungszimmer«: »Ein typischer Fall von schwerer Mißhandlung, wahrscheinlich mit Stacheldraht [...] zugefügt [...] Im Laufe der nächsten Zeit erfuhr ich so langsam [...] die ganze [...] Story dieser jungen Frau.

Im Alter von fünf Jahren starb ihr leiblicher Vater [...] Die Mutter fing das Trinken an. Dann kam der »Onkel« ins Haus. [...] Als die Mutter mal wieder zu war, kam der »Onkel« zu ihr ins Bad und machte schreckliche Dinge mit ihr. Es tat fürchterlich weh und sie fühlte sich danach wie ein Stück Dreck [...] Sie empfand es als eine Bestrafung«.

Die ebenfalls von dem Kinderschänder bedrohte »ältere Schwester flüchtete sich erfolgreich in die Nachbarschaft und verließ dann mit fünfzehn Jahren endgültig das Haus«. Susanne wurde von da an »an die ständigen obszönen Mißhandlungen« gewöhnt. »Ihr wurden damals bereits Schläge und der Tod angedroht, wenn sie etwas sagen würde. Außerdem war sie ja sowieso ein »gefallenes Mädchen«, sie begann, sich vor sich selbst zu ekeln. [...] Mit siebzehn Jahren war sie zum ersten Mal schwanger von ihrem Stiefvater«. Ein Selbstmordversuch wurde amtlicherseits mit dem »Alkoholismus der Mutter« erklärt.

Daß Menschen wie Susanne, die »derzeit in einer Anstalt für« Magersüchtige lebt und nur noch 45 kg wiegt, Beziehungsprobleme haben, liebesunfähig sind und ihre Verzweiflung in Form von gegen sich selbst gerichteten Aggressionen (Alkohol und illegale Drogen, Prostitution) ausleben, muß endlich als gesellschaftlich zu lösendes Problem erkannt werden. Dazu gehört, daß von seiten des Gesetzgebers

gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die es erlauben, künftig jeden sexuellen Mißbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen als Verbrechen zu ahnden und die noch nicht erwachsenen Täter individuell und unter Berücksichtigung ihres Reifegrades zu bestrafen.

Letzteres ist deshalb zu fordern, weil so viele erwachsene Sexualverbrecher »mit ihren Delikten in früher Jugend« beginnen (es gibt also kaum erwachsene »Ersttäter«!). »20 Prozent der Vergewaltigungen und 30 bis 50 Prozent der sexuellen Mißbrauchsdelikte an Kindern werden von männlichen Jugendlichen begangen« Trotzdem sind, wenn »jugendliche Sexualdelinquenten gefaßt werden, [...] alle an der Jugendstrafrechtspflege Beteiligten bestrebt, daß sie möglichst mild [...] davonkommen« (Schneider¹⁰, S. 443).

In der ehemaligen Umweltschutzpartei Bündnis 90/Die Grünen lehnen einige sogar die grundsätzliche Strafverfolgung von Kindesvergewaltigern ab, weil es, so Rupert v. Plottnitz, schwierig sei, den »Zungenkuß eines 15jährigen mit einer

Maßregelvollzug in betracht zu ziehen. Für die große Mehrheit der Pädophilen bedarf es dagegen eines möglichst breiten psychotherapeutischen Angebotes, das den einzelnen Persönlichkeitsstörungen ebenso Rechnung zu tragen vermag wie den individuellen Risikofaktoren, zu denen die Kriminalitätsneigungen fördern den »Bedingungen oder Situationen im Tatvorfeld«, aber auch die »besonderen Umstände, wie z.B. Gefühle, Gedanken, Beeinflussungen« der Tatausführung und -planung sowie mangelnde psychosoziale Fähigkeiten gehören, sofern dieser Mangel auf körperlichen Beeinträchtigungen beruht – »wie z.B. bei Substanzenmißbrauch (Alkohol-, Tabletten- und Drogenkonsum). Aber auch psychosoziale Ereignisse, wie z.B. Persönlichkeits- und Lebenskrisen oder mangelnde Verhaltensalternativen für bestimmte soziale Situationen, können diesbezüglich besondere Risiken darstellen. Eine solche Einschätzung setzt immer eine möglichst exakte Analyse der Straftat oder Delinquenzkarriere voraus« (Nebe/Wieczorek¹¹, S. 157).

Er machte schreckliche Dinge mit ihr. Es tat fürchterlich weh, und sie begann, sich vor sich selbst zu ekeln – heute läuft sie gepierct und mit grünen Haaren herum

13jährigen« von einem Verbrechen abzugrenzen (Süddeutsche Zeitung, 22.11.96). Dem sei hier ganz entschieden entgegengehalten, daß auch der 13jährigen ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eingeräumt werden muß und daß auch das flüchtigste Küssen einen nicht hinzunehmenden Eingriff in ihre Intimsphäre darstellt, wenn es gegen ihren erklärten Willen geschieht – das muß auch einem 15jährigen zur Not mit strafrechtlichen Mitteln deutlich gemacht werden. Außerdem ist es wesentlich menschlicher, einen Jungen gleich nach dessen erstem Sexualvergehen für kurze Zeit in ein (Jugend-) Gefängnis unterzubringen, als zu warten bis er sein erstes Verbrechen begeht.

Nicht nur bei Jugendlichen stellt sich jedoch die Frage, ob ein Gefängnis der geeignete Ort ist, um die Menschenrechte anderer (an)erkennen und mit den eigenen Persönlichkeitsstörungen sozial verträglich leben zu lernen.

Bei schwerstgestörten und kranken Sexualstraftätern sollte sich der Gedanke an bloßes Wegsperrern noch mehr verbieten als es sich schon bei allen anderen Tätergruppen verbietet: hier sind nur psychiatrische Einrichtungen, insbesondere der

Mit Hilfe solchen Analysen ist es dann möglich, die Täterbehandlung auf eine Verringerung des Rückfallrisikos auszurichten. Wie wichtig es ist, dies zum Hauptziel der Behandlung zu machen, geht aus einer Untersuchung von 61 Einzelstudien mit insgesamt 28.972 Tätern hervor: Rückfälligkeit ist vor allem bei jenen Tätern zu erwarten, die paraphil sind, insbesondere dann, wenn sie pädophil sind, wenn sie »bereits wegen Sexualdelikten vorbestraft sind, [...] eine Therapie abgebrochen haben und antisoziale Persönlichkeitszüge aufweisen. Weitere Risikofaktoren sind das Lebensalter und der Familienstand (junge Männer, die niemals verheiratet waren, werden häufiger rückfällig) und Besonderheiten der Täter-Opfer-Beziehung: Wenn die Opfer Kinder männlichen Geschlechts waren, zu denen keine vorherige Beziehung bestand, ist das Rückfallrisiko höher als bei Tätern, die als Opfer Mädchen hatten, die aus der Familie oder dem unmittelbaren sozialen Umfeld kamen« (Endres²⁸, S. 73).

In keinem Regelvollzug lassen sich diese Risiken hinreichend erkennen, und erst recht läßt sich in diesen lediglich verwahrenden Vollzugsformen keine rückfallmin-

dernde Behandlung durchführen, was mittlerweile auch der Gesetzgeber erkannt hat und nun jeden in eine SothA verlegen möchte, der wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde. Über die Einzelheiten der Neufassung des § 9 I StVollzG und über die damit verbundenen Schwierigkeiten wird der *lichtblick* in seiner nächsten Ausgabe ebenso berichten wie über die Leistungsfähigkeit und die erfolgversprechendsten Konzepte sozialtherapeutischer Einrichtungen.

Auch über Prognosemöglichkeiten und Gutachter Tätigkeiten wird es in der nächsten Ausgabe gehen. Hier ist noch etwas über die Notwendigkeit der Täter-Behandlung zu sagen: die hohe Rückfallquote gerade bei Sexualverbrechern zwingt zum entschlossenen Handeln – und da es ebenso unmenschlich wie unbezahlbar wäre, die Täter lebenslang zu verwahren, müssen sie behandelt werden.

Wie hoch die Rückfallgefahr und damit der Handlungsbedarf ist, zeigt eine Studie, bei der »265 Vergewaltigungstäter und pädophile Rechtsbrecher über ei-

Berliner Kripo²⁹), was angesichts der Tatsache, daß die Berliner Polizei 1999 über »16.000 Fällen häuslicher Gewalt«, nachzugehen hatte und dabei »zehnmal sogar von Mord oder Mordversuch« (Berliner Morgenpost, 15.05.00) ausgehen mußte, nachdenklich machen sollte.

In die entsprechenden Überlegungen sollten Erfahrungen einfließen, die im Ausland gemacht wurden: In Großbritannien, so titelte die englische Wochenzeitung *News of the World* am 25.07.00, gäbe es auf jeder Quadratmeile aktive Kinderschänder, die – wie der Mord an Sarah Payne gezeigt hätte – nach ihrer Haftentlassung nur zu beobachten, nicht ausreichen würde³⁰. Tatsächlich muß auch in Deutschland wesentlich mehr geschehen.

Was über das Beobachten hinaus möglich ist, wird seit Jahren in den USA praktiziert: Hier müssen sich »verurteilte Sexualverbrecher nach ihrer Haftentlassung bei den örtlichen Polizeibehörden oder Bewährungshelfern melden und dabei neben Angaben über ihre Person auch eine Schilderung ihrer Taten sowie Fingerabdrücke und Fotos hinterlegen« (das ent-

nach sind die Polizeibehörden »verpflichtet, alle potentiell gefährdeten Personenkreise zu informieren, wenn ein verurteilter Sexualverbrecher nach Absitzen seiner Strafe in ihr Viertel zieht« (Berliner Morgenpost, 01.04.98).

Bei wirklich gefährlichen, hoch und lange rückfallgefährdeten Sexualstraftätern reichen Aufklärung und Beobachtung nicht aus: für diese wenigen Täter die Sicherungsverwahrung (SV)³¹ zu verhängen, ist »unentbehrlich notwendig, weil sie nicht selten therapieunfähig und behandlungsunwillig sind und weil sie die Übernahme der Verantwortung für ihre Taten, für ihre Behandlung und für ihren möglichen Rückfall ablehnen« (Schneider¹⁰, S. 444). Gerade deshalb kann die neben der Freiheitsstrafe auszusprechende und nach oder statt Verbüßung der Haftstrafe anzutretende SV nicht das letzte Mittel der juristischen Vernunft sein, was diejenigen erkennen sollten, die rechtgebende oder rechtsprechende Aufgaben wahrnehmen und daher nicht nur die Verantwortung für sich selbst, sondern auch für andere übernommen haben.

Zu dieser Zuständigkeit gehört es, allen Menschen jeden Alters beizubringen, daß insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung anderer Lebewesen geachtet werden muß und daß gerade junge Menschen noch gar nicht in der Lage sind, ihre sexuellen Bedürfnisse hinreichend deutlich zu bestimmen, so daß jede an Kinder herangetragene Form der Erotik ein nicht hinnehmbarer Mißbrauch ist.

Zum anderen muß endlich für eine angemessene Klärung des Begriffes »Kind« gesorgt werden – üblicher Vorschlag: Kind im Sinne des Sexualstrafrechts ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Des weiteren muß endlich auch der Ersttäter von der Straße geholt werden – denn das sollte auch dem Gesetzgeber bewußt sein: fast alle »Ersttäter« haben vor ihrem ersten Erwischtwerden schon mindestens einmal zugeschlagen³².

Aus diesem Bewußtsein heraus ist dann für ein angemessenes Strafmaß zu sorgen. Es geht nicht an, daß – nur um die Masse zu beruhigen – für ein (am 01.02.98 in Kraft getretenes) »Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten« geworben wird, bei dem dann gar »nicht jeder Mißbrauch eines Kindes als Verbrechen bestraft werden«³³ soll.

Schließlich müssen die politisch Verantwortlichen einsehen (und entsprechend handeln), daß es nicht reicht, Se-

Die hohe Rückfallquote bei Sexualverbrechern zwingt zum Handeln: da lebenslanges Verwahren unmenschlich und unbezahlbar wäre, müssen Täter behandelt werden.

nen Zeitraum von 25 Jahren beobachtet« wurden: »Vergewaltiger verübten in 39 Prozent der Fälle neue Straftaten«, und »52 Prozent der pädosexuellen Rechtsbrecher begingen neue Sexualstraftaten« – daß hier »nur angezeigte, bekanntgewordene Straftaten als Rückfälle gewertet« (Schneider¹⁰, S. 438) werden konnten, ist eine nicht ganz unerhebliche Einschränkung: befragte Sittlichkeitsverbrecher gaben an, »daß sie durchschnittlich zwei- bis fünfmal mehr Sexualstraftaten verüben als polizeilich registriert« (a.a.O., S. 439) wurden. Und das ist wenig genug: wenn nämlich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Kindesmißbrauch) in Verbindung mit anderen Delikten (z.B. Raub) begangen werden, wird das Eigentumsdelikt meist höher bestraft, »wodurch das Sexualdelikt in der Statistik verschwindet« (Schmitt⁹, S. 148).

Aber auch ohne amtliches Totschweigen gibt es mehr verschwiegene als öffentlich gemachte Sexualstraftaten: In Berlin, dem »Zentrum für Päderasten«, kommen allein im familiären Bereich auf einen »bekanntgewordenen Fall bis zu dreißig unbekannte Fälle« (Jörg-Michael Klös,

spricht deutschen Bewährungs- und Führungsaufsichtsaufgaben). »15 Staaten, darunter Kalifornien, gehen noch weiter: Sie geben besorgten Bürgern die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, ob verurteilte Sexualverbrecher in ihrer Nähe wohnen. Datenbanken mit entsprechenden Namen und Adressen wurden eingerichtet, zudem werden solche Listen sowohl bei den örtlichen Polizeistationen als auch in den meisten Schulen und Kindergärten bereitgehalten. Kalifornien hat zudem eine CD-ROM-Computerdisk produzieren lassen, auf der alle 64.000 einschlägig vorbestraften Sexualdelinquenten des Staates mit Namen und Foto erfaßt sind« (Berliner Morgenpost, 01.04.98).

Daß derlei auch im internet veröffentlichte Dateien problematisch sein können, weil sie dort »mehr der Sensationsbefriedigung dienen als« der Verbrechensverbeugung »und dem Schutz vor Straftaten gegen Kinder« (Fakt 3/00, S. 19), ist ein ernstzunehmender Einwand.

Sinnvoller als ein passives Aufklärungsangebot ist daher wohl ein aktives Aufklärungsgebot wie es 1994 in New Jersey gesetzlich festgelegt wurde: da-

xualstraftäter in ein Haus zu sperren, an dem »SothA« steht: es muß dort auch eine Sozialtherapie stattfinden. Das aber heißt einerseits, genügend Spezialisten einzustellen und andererseits, diesen Fachkräften die von ihnen benötigten Therapiemittel zur Verfügung zu stellen – andernfalls werden die Kinderschänder nur insofern verändert entlassen, daß sie bei der Begehung des nächsten Delikts dafür sorgen, daß ihr Opfer nichts zur Anzeige bringen kann. ☑

¹ Psychische Störungen, die bei (fast) allen, auch bei geistig und körperlich gesunden Menschen zu beobachten sind, lassen sich als Ausdruck eines über längere Zeit geübten (geistig) starren und unangepaßten Verhaltens verstehen. Wenn solche (Persönlichkeits-)Störungen, die sich in der Regel während oder kurz nach der Pubertät herausbilden, nicht behandelt werden, können sie ein Leben lang anhalten. Unterschieden werden sie von den Krankheiten, die meist biologische Ursachen (z.B. Funktionsstörungen der Organe oder des Organsystems) haben, vor allem durch die jeweiligen Symptome, also durch die Verhaltensweisen oder Leistungen, aus denen auf innere Vorgänge und Eigenschaften geschlossen werden kann. Die Gruppe, in der charakteristische Symptome zusammengefaßt werden, nennt sich Syndrom. Die Psychopathie, also die Krankheit dessen, der als Psychopath (psychisch Leidender) oder abnorme Persönlichkeit bezeichnet wird, geht meist mit klinischen Symptom-Syndromen einher und wird in der Regel auch medikamentös behandelt.

Um das Vorliegen, den Grad und die Art der psychischen Störung oder Krankheit erfassen und einteilen (klassifizieren) zu können, gibt es verschiedene Klassifikationsmodelle: z.B. das von der Amerikanischen Gesellschaft für Psychiatrie entwickelte DSM-IV (das hinsichtlich der antisozialen Persönlichkeitsstörung mehr auf beobachtbares Verhalten ausgerichtet ist), das von der Weltgesundheitsorganisation bevorzugte ICD-10 (das auf grundlegende Persönlichkeitszüge der dissozial Persönlichkeitsgestörten abzielt) und das zur Zeit wohl zukunftsreichste PCL-R, das die Psychopathie anhand von klar abgegrenzten Persönlichkeitsmerkmalen in Verbindung mit der Aktenlage beschreibbar macht.

² Encyclopaedia Britannica, 15. Aufl., 1988 – zitiert als EB Band: Seite: Spalte

³ Seit Platon begehen homosexuelle Männer (Schwule) mit ihren Sexualpraktiken bestenfalls »Frechheiten« gegenüber der Natur, während homosexuelle Frauen (Lesbierinnen) ihre »Unbeherrschtheit gegenüber der Lust« ausleben (Nomoí 636 c 5 ff – zit. n. Werkausgabe⁴, Bd. 8/2) ⁴ G. Eigler (Hrsg.), Plato: Werke (gr./dt.), Übers. v. Schleiermacher/Kurz, 2. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990

⁵ Tatsächlich sind die Opfer der Pädophilen für den Rest ihres Lebens psychisch gestört (auch wenn dies nicht immer zu Verhaltensauffälligkeiten führt), und es ist ihnen meist auch lebenslang unmöglich, normale Sexualität zu erleben (vgl. EB² 9:235:3a)

⁶ Fakt 3/00, S. 16

⁷ Was zu K 13 zu sagen ist, steht in dem Artikel »Sexueller Umgang mit Kindern gesellschaftsfähig? – Gruppe »Krumme 13« will Pädophile und Päderastie in der Gesellschaft etablieren [...].

Vereinsatzung und Vereinsmotive ein Fall für den Staatsanwalt?« (Fakt 3/00, S. 16 - 18) – gegen eine kleine Spende gibt es bei der Redaktion »Fakt – Journal für Drinnen und Draußen« (Gartenstr. 1, 47 877 Willich) bestimmt eine Kopie. Der Redaktion Fakt, die von K 13 dasselbe Material wie der lichtblick erhalten und sich ebenfalls entschlossen hat, dem Ausbau dieser Gruppe nicht mit bloßem Totschweigen zu begegnen, ist nicht nur für diesen Artikel und für die intensive Recherchearbeit in Hinsicht auf die Machenschaften der Gieseck-Truppen zu danken, sondern auch dafür, daß sie ihre Ergebnisse der Staatsanwaltschaft und der Presse zur Verfügung gestellt hat

⁸ zit. n. Werkausgabe⁴, Bd. 5

⁹ Günter Schmitt, Sexualstraftäter in Vollzug und Bewährungshilfe, in: BewHi (Bewährungshilfe – Fachzeitschrift für Bewährungs- Gerichts- und Straffälligenhilfe) 2/97

¹⁰ Hans Joachim Schneider, Die Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern, in: JZ 9/98

¹¹ Rudi Nebe / Arnold Wiczorek, Sexualstraftäterbehandlung in der Sozialtherapeutischen Anstalt Kassel – Kriminalitätsmodell und Behandlungskonzept, in: ZfStrVO 3/00

¹² der lichtblick 1-2/99, S. 36

¹³ H. Seidl (Hrsg.), Aristoteles, Über die Seele, gr./dt., Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1995

¹⁴ Nikomachische Ethik – zitiert, je nach eigener Widergabe oder überkommener Übersetzung, entweder als EN (J. Bywater, Hrsg., Aristoteles Ethica Nicomachea, Oxford: Oxford University Press, 1894) oder als NE (Aristoteles Nikomachische Ethik, Übers. und komm. von F. Dirlmeier, 10. Aufl., Berlin: Akademie Verlag, 1999)

¹⁵ Unter Disposition ist die relativ dauerhafte, angeborene oder erlernte Eigenart (Bereitschaft oder Fähigkeit) eines Individuums zu verstehen, sich in einer bestimmten Art von Situationen auf eine für dieses Individuum typische Weise zu verhalten. Mit dem Dispositionsbegriff läßt sich erklären, weshalb bestimmte Verhaltensweisen eine relativ stabile Auftretenswahrscheinlichkeit haben. Wenn von der (Natur-)Anlage gesprochen wird, ist die im Erbgut enthaltene Information(sstruktur) gemeint, die das Erleben und Verhalten prägt

¹⁶ Bonitz, Index Aristotelicus (= Aristotelis Opera, Bd. V, 2. Aufl., Berlin: Walter de Gruyter & Co, 1961), 781 a 16 f

¹⁷ Fachleute bezeichnen das als »rationalisieren« und weisen darauf hin, daß diese »für die meisten Sexualstraftäter typischen Bagatellisierungen und Beschönigungen der Tat«, sowie ihre »Tendenzen, das Opfer zu diskriminieren und es für die Tat verantwortlich zu machen, die Voraussetzungen im Bewußtsein des Täters dafür schaffen, bei sich nichts ändern und in Frage stellen zu müssen. (Beschönigung: »Wir haben miteinander geschlafen«; Bagatellisierung: »Sie trieb es doch mit jedem«; Verantwortungsdelegation: »Das Mädchen war frühreif und legte es darauf an.«) Der gleiche Effekt ist zu erwarten, wenn« im therapeutischen Handlungsbereich »unkritisch Lebensumstände, Defizite, Traumata usw. in der Biographie des Täters als »Ursachen« für seine Straffälligkeit« (Nebe/Wiczorek¹¹, S. 161) zugeschrieben werden.

¹⁸ Aristoteles, Magna Moralia, Übers. und komm. von F. Dirlmeier, 5. Aufl., Berlin: Akademie Verlag, 1983

¹⁹ Die »vernunftlose, die das aufs Bessere bestrebte Gesinnung beherrschende Begierde [...] erhält von [ihrer Kraft, von] ihrem Gegenstan-

de, dem Leibe, den Namen und wird Eros genannt« (Phaidros⁸ 238 b 9 - c 4)

²⁰ Unter Sozialisation (Vergesellschaftung) ist der unmittelbar nach der Geburt einsetzende (Lern) Prozeß zu verstehen, »durch den ein Individuum in eine soziale Gruppe eingegliedert wird, indem es nicht nur die in dieser Gruppe geltenden sozialen Normen« aufnimmt, sondern auch die Fähigkeit erwirbt, sich diesen Regeln und den (Rollen-)Erwartungen entsprechend zu verhalten und sich »die zur Kultur der Gruppe gehörenden Werte, Überzeugungen usw.« (Fuchs et al., Lexikon zur Soziologie, 2. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, 1978) zu eigen zu machen.

²¹ Impulse lösen Handlungen aus, ohne daß dies durch Nachdenken kontrolliert werden kann. Der Affekt ist dagegen »ein intensives, relativ kurz dauerndes Gefühl« wie Neid Wut oder Begeisterung. Im weitesten Sinne ist jede emotionale (gefühlsmäßige) Regung ein »affektiver Prozeß« (F. Dorsch, Psychologisches Wörterbuch, 12. Aufl., Bern: Huber, 1994).

²² Anne Lütke in einer Presseinfo (22.05.00) des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig Holstein

²³ Der Gesetzgeber hat höchst unterschiedliche Kindesbegriffe festgelegt: Im Bundeskindergeldgesetz gelten Menschen zurecht dann als Kind, wenn sie noch nicht »das 18. Lebensjahr vollendet« (§ 2 II BGGG) haben – unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch dann, wenn sie »noch nicht das 21.« bzw. »noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet« (§ 2 II Nr. 1, 2 BGGG) haben. Pädophile freuen sich über die ausgerechnet in einem Jugendschutzgesetz festgelegte Grenze: »Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht vierzehn« (§ 2 I JÖSchG) Jahre ist ²⁴ der lichtblick, 100 Jahre JVA Tegel – übliche An- und Aussichten, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin, 1998, S. 213

²⁵ Zahlenangaben nach einer Antwort (23.12.97) des damaligen Justizsenators Dr. E. Körting auf die Kleine Anfrage Nr. 13/3103 (04.12.97) des SPD-Abgeordneten Dr. Thomas Gaudszun

²⁶ vgl. NSTZ 8/00, S.419: BGH, Urteil v. 07.03.00 – 5 StR 30/00, LG Berlin

²⁷ Postanschrift: Redaktion Krümmede, Krümmede 3, 44 791 Bochum

²⁸ Johann Endres, Kriminalprognose im Strafvollzug: Grundlagen, Methoden und Probleme der Vorhersage von Straftaten, in: ZfStrVo 2/00

²⁹ in der Berliner Morgenpost vom 06.12.96 – bundesweit, so stellte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. fest, ist jeder fünfte Sexualstraftäter »der Vater oder Stiefvater. Insgesamt sind (mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit) über zwei Millionen Kinder strafrechtlich eindeutigen Übergriffen ausgesetzt. Die Hälfte dieser Kinder ist bei Beginn des sexuellen Mißbrauchs sechs Jahre oder jünger« (zit. nach »R(h)einblick« 10/96, S. 4).

³⁰ Widergabe nach dem Titelbild (abgedruckt in: die tageszeitung, 07.08.00, S. 4)

³¹ vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 50 - 52

³² »Wissenschaftliche Untersuchungen schätzen das Dunkelfeld [...] auf 1 : 20 und 1 : 40 ein«, heißt es in der Antwort des Senators für Schule, Jugend und Sport, Klaus Böger, vom 25.07.00 auf die Kleine Anfrage (Nr. 14 / 859) der PDS Abgeordneten Dr. Margrit Barth, die des weiteren erfuhr, daß »Verfahren, die nur Straftaten zum Nachteil von Kindern haben, [...] nicht ermittelt werden« können

³³ Ellen Schlüchter, Hrsg., Bochumer Erläuterungen zum 6. Strafrechtsreformgesetz, Frankfurt/M: EuWi Verlag, 1998, S. 14, Rn 1

Die Sprachbarriere

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage (vgl. S. 16i) bat ein PDS-Abgeordneter den Berliner Senat um Stellungnahme darüber, in welcher Form die zuständigen Verantwortlichen ihrer Informationspflicht gegenüber den in Berliner Justizvollzugsanstalten einsitzenden Strafgefangenen nachkommen und wie sie diese über ihre Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen.

Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernahm der Regierende Bürgermeister. Er beschrieb eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Aufklärung der Gefangenen und die seitens der Verantwortlichen angeblich diesbezüglich unternommenen Bemühungen, in deren Genuß allerdings erfahrungsgemäß zumindest in der JVA Tegel nicht sehr viele Gefangene kommen.

Um sich ein realistischeres Bild der hiesigen Situation verschaffen zu können, hat die in letzter Zeit erfreulich aktive Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel unter den Gefangenen eine Umfrage durchgeführt, bei der es um die persönlichen Erfahrungen der Häftlinge ging.

Das eher ernüchternde Ergebnis dieser Umfrage stellt folgendes Bild dar: entgegen der von Herrn Diepgen aufgestellten Behauptung werden offensichtlich lediglich in einzelnen Fällen Gefangene im Rahmen des Zugangsgesprächs über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Dieser Mangel konnte auch nicht durch den Hinweis auf die in den Hausordnungen vorhandenen Informationen relativiert werden, zumal der weitaus überwiegende Teil der Befragten der Umfrage nach in seinem Haftraum keine oder zumindest nicht in einer für ihn verständlichen Sprache verfaßte Hausordnung vorgefunden hat (in der gesamten TA II mit über 400 Gefangenen sollen sogar nur ein paar Exemplare existieren).

Besorgniserregend in diesem Zusammenhang ist auch das bei den Befragten geprägte Bild der Gruppenleiter (Sozialarbeiter) – trotz der ihnen von Herrn Diepgen zugeordneten Aufgabenbereiche scheinen sie nur für die wenigsten Gefangenen Ansprechpartner in rechtlichen und sozialen Problemen zu sein. Nur eine handvoll Gefangene haben berichten können, daß ihnen ein Sozialarbeiter schon ein mal bei der Lösung eines Problems behilflich gewesen sei (ein Gefangener hat sogar behauptet, daß er sich mit seinen

Problemen kaum an seinen Sozialarbeiter wenden könne: dieser »droht sogar«).

Noch trostloser stellt sich die Situation der nicht oder ganz wenig Deutsch sprechenden ausländischen Gefangenen dar: falls sie in Problemfällen einen Ansprechpartner finden sollten, bleibt da immer noch das Problem der Sprachbarriere. Das vom Bürgermeister gezeichnete Bild, nachdem die Aufklärung der nicht Deutsch sprechenden Strafgefangenen über ihre wesentlichen Rechte und Pflichten durch »die Anwesenheit von Sprachmittlern und Dolmetschern während des Zugangsgesprächs« gewährleistet sei, ist nicht mit den diesbezüglich gemachten Schilderungen der ausländischen Gefangenen in Einklang zu bringen, wonach der Einsatz von staatlich gestellten Dolmetschern eher die Ausnahme ist.

Die in der JVA Tegel eingesetzten Sprachmittler sind in der Regel selbst Inhaftierte, die wegen ihrer vermeintlich guten Deutschkenntnisse bei Gesprächen ihrer Mitgefangenen mit Sozialarbeitern, Ärzten usw. als Sprachmittler herangezogen werden.

Selbst die Einweisungsabteilung, die den ersten Vollzugsplan erstellt und somit den weiteren Vollzugsverlauf des Gefangenen für alle Teilanstalten (bis auf die sozialtherapeutische) verbindlich mitbestimmt, setzt bei der Behandlungsuntersuchung von ausländischen Gefangenen sprachkundige Inhaftierte ein. Die Nebensächlichkeit, daß der Gefangene bei derlei Gesprächen die intimsten Bereiche seiner Persönlichkeit in Anwesenheit eines anderen Gefangenen zu offenbaren genötigt ist, scheint dabei niemandem aufzustoßen. Es sind allerdings auch Fälle bekannt, bei denen auf Übersetzer und somit wegen fehlender Kommunikation mit dem Gefangenen auf eine Behandlungsuntersuchung gänzlich verzichtet und die Beurteilung des Gefangenen nach Aktenlage durchgeführt wurde.

Nach intensiver Suche innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel konnten tatsächlich ein paar Exemplare der vom Regierenden Bürgermeister erwähnten »Informationen zum Strafvollzugsgesetz« entdeckt werden. Diese Anfang der 80er Jahre in den gängigsten Fremdsprachen herausgegebenen Informationsheftchen entsprechen allerdings in wesentlichen Teilen schon lange nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage und dürften somit auch nicht zur Befriedigung des Informationsrechts der Gefangenen herangezogen werden.

Sparen um jeden Preis

Obwohl der neben seinen vielen anderen Verpflichtungen nunmehr auch für den Justizvollzug zuständige Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (am 10.04.00) einen unmittelbaren »Zusammenhang zwischen Krankenstand und verlängerten Einschlußzeiten« in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel nicht zu erkennen vermochte, hatte dessen Staatssekretär Diethard Rauskolb bereits zwei Monate zuvor in seiner schriftlichen Stellungnahme an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses eine etwas andere Ansicht offenbart.

Rauskolb hatte in seiner Stellungnahme vom 22.02.00 unter anderem ausgeführt, daß zur »Begrenzung der im Schicht- und Wechselschichtdienst regelmäßig anfallenden Mehrarbeit [...] im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz ein anzustrebender Wert von durchschnittlich 40 Stunden je Dienstkraft und Monat festgelegt worden« sei.

Die JVA Tegel habe allerdings »diesen Wert aufgrund eines insbesondere krankheitsbedingten erheblichen Personalmanagements seit geraumer Zeit überschritten«, aber »organisatorische Maßnahmen ergriffen, um ihn alsbald wieder zu erreichen. [...] Zu den organisatorischen Maßnahmen [gehöre] ein vorgezogener Nachtverschluß ab 17.⁰⁰ Uhr an einem Wochentag in den Teilanstalten I, II, und III der Anstalt«.

Im Berliner Haushalt für das Jahr 2000 wurden diverse Sparmaßnahmen beschlossen. Diese führten u.a. dazu, daß im Justizvollzug 6,7 Millionen DM an Personalmitteln gestrichen wurden. Umgerechnet bedeuten diese Zahlen für die Berliner Haftanstalten die Einsparung von 108,75 Arbeitsplätzen. Die JVA Tegel hat dabei 32,5 Stellen einbüßen müssen.

Daß die dauerhafte Streichung dieser Stellen die in der JVA Tegel ohnehin angespannte Personalsituation noch zusätzlich verschärfen und den Gefangenen weitere Einschränkungen bringen wird, lassen die in der Vergangenheit bereits mehrfach eingeleiteten Maßnahmen erkennen – zu diesem gehört zum Beispiel das jüngst eingeführte, personalintensive Verbot, Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Lebensmittel) beizuzuführen.

In Sachen Pfändung

Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte durch den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen am 07.06.00

1.) Gibt es eine Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung bezüglich der Behandlung von Pfändungsbeschlüssen gegen Gefangene, falls ja, mit welchem Inhalt, falls nein, welche Praxis besteht in den Berliner Justizvollzugsanstalten, insbesondere in der JVA Tegel?

Antwort: Bis auf die nachstehend genannte Anordnung gibt es lediglich in den Justizvollzugsanstalten Tegel, Moabit und Charlottenburg Dienstanweisungen zum Umgang mit Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen.

In allen Anstalten werden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der §§ 51, 52 und 83 StVollzG behandelt.

Danach ist gemäß § 51 Abs. 4 Satz 1 StVollzG der Anspruch des Gefangenen auf Auszahlung des Überbrückungsgeldes unpfändbar. Soweit das Überbrückungsgeld nicht voll angespart ist, ist auch der Anspruch auf Auszahlung des eigengeldes in Höhe des Differenzbetrages unpfändbar (§ 51 Abs. 4 S. 2 StVollzG). Im übrigen ist das Eigengeld, weil für den Gefangenen frei verfügbar, auch dem Zugriff des Gläubigers unterlegen.

Folgerichtig stellt die Hausverfügung der Justizvollzugsanstalt Tegel Nr. 10/1996 vom 27. Dezember 1996 fest, daß das Eigengeld mit Ausnahme des Falles des § 51 Abs. 4 Satz 2 StVollzG pfändbar ist.

Gemäß § 15 der Anordnung über die Vertretung des Landes Berlin Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz vom 3. Juni 1998 werden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse durch den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht der Anstalt übersandt. Das der Pfändung unterliegende Eigengeld wird dann »gesperrt«, d.h. es gelangt nicht mehr zur Auszahlung an den Inhaftierten bzw. eine vom Gläubiger abweichende Person.

Andere Pfändungsersuchen werden nicht bearbeitet, sondern den Gläubigern unter dem Hinweis zurückgesandt, sich mit ihren Forderungen an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht als Drittschuldner zu wenden.

2.) Ist dem Senat der Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 18. März 1993 – 3 Ws 723/92 [vergleiche Seite 29-30] – bekannt, wonach die Pfändungsfreigrenzen des § 850 e ZPO nicht nur für das Arbeitsentgelt, sondern entsprechend auch für das Eigengeld von Gefangenen gelten?

Antwort: Ja.

3.) Folgt der Senat der dort überzeugend und ausführlich dargelegten Rechtsansicht, falls nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Für das Eigengeld gelten die Pfändungsbeschränkungen der §§ 850 ff. ZPO nicht. Das gilt auch für den Fall, daß das Eigengeld aus angespartem Arbeitsentgelt stammt. Insoweit kann dahingestellt bleiben, ob auf den Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts überhaupt die Pfändungsbeschränkungen Anwendung finden (so verneinend Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Beschluß vom 07. April 2000 – 36 M 4983/90), denn jedenfalls erlischt der Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts mit der Gutschrift des Eigenanteils des Arbeitsentgelts auf dem Eigengeldkonto, ohne daß sich der Pfändungsschutz – wenn man ihn annähme – an der Ersatzforderung fortsetzte.

Mit diesem Ergebnis steht in Einklang, daß der Gesetzgeber nur für den in § 51 Abs. 4 Satz 2 StVollzG geregelten Tatbestand eine Ausnahme von der Pfändbarkeit des Eigengeldes geschaffen hat, im übrigen also von einem unbeschränkten Zugriffsrecht des Gläubigers ausgegangen ist. Dementsprechend hat das Kammergericht [... vergleiche Seite 29-30] ausgeführt, daß die Pfändung des Eigengeldkontos eines Gefangenen der Pfändung eines beliebigen Kontoguthabens gleichstehe. In einem solchen Fall könne der Umstand, daß die Gelder aus diesem Konto ganz oder teilweise aus unpfändbaren Beträgen des Arbeitsentgelts bestünden, nach § 850 k ZPO lediglich von dem Vollstreckungsgericht auf Antrag des Schuldners Beachtung finden. [...]

Recht auf Information

Kleine Anfrage Nr. 14/645 des Abgeordneten Giyasettin Sayan (PDS). Die Beantwortung erfolgte am 07.06.00 durch den Regierenden Bürgermeister Diepgen

1.) Wie kommt der Senat seiner Informationspflicht gegenüber den Strafgefän-

genen in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) in Bezug auf deren Rechte und Pflichten nach [...].

Antwort: Die Strafgefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten werden in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten in vielfältiger Weise informiert:

Zu Beginn der Inhaftierung findet zwischen dem/der Inhaftierten und dem/der Gruppenleiter/in im Rahmen des gesetzlich geregelten Aufnahmeverfahrens (§ 5 StVollzG) ein Zugangsgespräch statt, in dessen Verlauf eine Unterrichtung über die wesentlichen Rechte und Pflichten erfolgt. Die Strafgefangenen werden insbesondere über die – vor allem arbeits- und sozialrechtlichen – Konsequenzen der Inhaftierung aufgeklärt.

Darüber hinaus erhalten die Inhaftierten eine Hausordnung, die neben den in § 161 Abs. 2 StVollzG aufgelisteten Themenkreisen detaillierte Regelungen zu Rechten und Pflichten, beispielsweise zum Besitz bestimmter Gegenstände, enthalten und die auf die Spezifika der jeweiligen Teilanstalt bzw. des jeweiligen Bereichs abgestimmt sind. Daneben sind weitere Informationen in einer Vielzahl von Merkblättern enthalten, die sich z.B. mit Risiken einer HIV-Infektion sowie des Konsums von Drogen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen, des Verhaltens im Urlaub oder Ausgang, der Erhebung von Haftkosten, Fragen der Sozial- und Arbeitslosenversicherung der Gefangenen, der Ausstattung des Hafttraums, des Gefangeneneneinkaufs sowie des Erhalts von Paketen auseinandersetzen. [...]

Etwaige aus den schriftlichen Informationen resultierende Verständnisfragen werden von den Stationsbeamten, den Gruppenleitern und in Einzelfällen auch von den Bereichs- oder Teilanstandsleitern beantwortet.

In den anstaltseigenen Bibliotheken erhalten Gefangene die Gelegenheit, in das Strafvollzugsgesetz, Strafgesetzbuch und andere Gesetze Einsicht zu nehmen. Die Gruppenleiter fungieren als Ansprechpartner für rechtliche und soziale Probleme der Inhaftierten, haben Zugriff auf Anwaltsverzeichnisse und helfen bei der Vermittlung kostenloser Rechtsberatung.

Von besonderer Bedeutung ist die Information der Gefangenen durch Mitarbeiter externer Einrichtungen auf den Gebieten der Drogenhilfe, Schuldenberatung, Arbeitsvermittlung etc. So können sich beispielsweise bei Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung Strafgefangene

an einen speziell für die JVA Tegel zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsamts wenden. Das Gruppen- und Beratungszentrum (GBZ) der JVA Moabit bietet insbesondere ausländischen Inhaftierten ein umfassendes Beratungsangebot, u.a. durch zwei Mitarbeiter des Büros der Ausländerbeauftragten des Senats.

2.) Welche Informationsmaterialien bzw. andere Informationsmöglichkeiten bestehen für nichtdeutsche Strafgefangene in welchen Sprachen?

3.) Wie aktuell sind die derzeitigen Informationsmaterialien für deutsche und nichtdeutsche Strafgefangene (bitte einzeln auflisten)?

Antworten: Zum Stichtag am 1. April 2000 befanden sich in den Berliner Justizvollzugsanstalten ausländische Inhaftierte aus insgesamt 85 Ländern.

Diese Zahl macht deutlich, daß es im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage praktisch nicht möglich ist, das gesamte deutschsprachige, regelmäßigen Veränderungen unterliegende Informationsmaterial in allen Sprachen vorrätig zu halten. Die Justizvollzugsanstalten sind bestrebt, die wichtigsten Merkblätter und Informationsbroschüren in den im Berliner Justizvollzug häufig vorkommenden Sprachen zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf zu aktualisieren. [...]

Aus diesem Grund können nachfolgend nur ein Teil der bestehenden Informationsmaterialien aufgeführt werden:

[...] Informationen zum Strafvollzugsgesetz:

Bulgarisch (1985), deutsch (1980), englisch (1985), französisch (1985), hocharabisch (1984), jugoslawisch (1985), niederländisch (1977), polnisch (1985), rumänisch (1985), spanisch (1977), türkisch (1985) und ungarisch (1985). [...]

Über die JVA Plötzensee werden auf Honorarbasis für den gesamten Berliner Vollzug Sprachmittler/innen im zentralen Dolmetscherdienst eingesetzt, die in insgesamt 30 Sprachen übersetzen und kurzfristig angefordert werden können. Im Einzelfall werden für Sprachen, die nicht auf der Sprachmittlerliste verzeichnet sind, beidigte Dolmetscher herangezogen.

Durch die Anwesenheit von Sprachmittlern und Dolmetschern während des Zugangsgesprächs ist gewährleistet, daß die nicht Deutsch sprechenden Strafgefangenen im Anfangsstadium der Inhaftierung über ihre wesentlichen Rechte und Pflichten informiert werden. Der ärztlichen Aufklärungspflicht vor diagnostischen und therapeutischen Eingriffen wird

durch das ärztliche Gespräch unter Mitwirkung von Sprachmittlern und teilweiser Unterstützung von Aufklärungsbögen, die nur in den häufigst benötigten Fremdsprachen vorliegen, genügt.

Dem Informationsbedürfnis nichtdeutscher Inhaftierter wird darüber hinaus neben der Heranziehung gleichsprachiger Mitinhaftierter durch den Einsatz von Beamten mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen Rechnung getragen. Die Anstalten sind bestrebt, Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes nichtdeutscher Herkunft einzustellen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Information der nicht Deutsch sprechenden Strafgefangenen leisten die zahlreichen Mitarbeiter externer Einrichtungen, wie z.B. die Freie Hilfe, ZB [... vgl. S. 32 h, i]

Internes Vollzugsgefälle

Kleine Anfrage Nr. 14/383 der Abgeordneten Minka Dott (PDS). Die Beantwortung der Frage erfolgte am 10.04.00 durch den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen

1.) Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß das Vollzugsgefälle zwischen Regelvollzug und Wohngruppenvollzug in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, das durch notwendige und lange fällige Maßnahmen im Regelvollzug, aber auch durch erhebliche Überbelegung im Wohngruppenvollzug abgebaut wurde, nunmehr mittels vorgezogenem Nachtverschluß im Regelvollzug wieder hergestellt werden soll?

Antwort: Der vorgezogene Nachtverschluß an Donnerstagen wurde vornehmlich in den nicht behandlungsorientierten Bereichen des Regelvollzugs eingeführt, um – neben personalpflegerischen Maßnahmen zum Abbau der Mehrarbeit im allgemeinen Vollzugsdienst – das Vollzugsgefälle zwischen dem Regel- und dem Wohngruppenvollzug wieder herzustellen. Durch die attraktiveren Aufschlußzeiten im Wohngruppenvollzug und in den sonstigen Behandlungsbereichen wird angestrebt, die Inhaftierten zu einer verstärkten Teilnahme an den angebotenen Behandlungsmaßnahmen zu motivieren.

2.) Wäre es [...] nicht vielmehr sinnvoller, das Vollzugsgefälle eher durch die Verbesserung des Wohngruppenvollzuges wiederherzustellen?

Antwort: Eine Erweiterung der Behandlungsangebote im Wohngruppenvollzug wäre zwar wünschenswert, ist derzeit jedoch auf Grund der ungünstigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der auch im Wohngruppenvollzug angespannten Belegungssituation nicht möglich. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen versucht die Anstalt gleichwohl weiterhin, die langjährig erarbeiteten Qualitätsstandards weitestgehend aufrecht zu erhalten.

Spritzen und Kanülen

Kleine Anfrage Nr. 14/721 des Abgeordneten Bernhard Weinschütz. Die Beantwortung erfolgte durch den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen am 27.06.00

1.) Ist dem Senat der Beschluß des Berliner Vollzugsbeirats vom 18. April 2000 bekannt, worin dieser dringend die Diskussion einer zusätzlichen Spritzenvergabe in der JVA Tegel aus Verantwortung für die Inhaftierten fordert?

2.) Ist dem Senat bekannt, daß der Berliner Vollzugsbeirat eine vergleichbare Forderung schon 1994, nach intensiver Diskussion der Sachlage und der Erkenntnisse aus anderen Ländern, erhob und der Bedarf für einen Modellversuch in der JVA Tegel dringlich erschien, im Gegensatz zur künstlichen Situation des Modellversuchs in der JVA Plötzensee?

Antworten: Ja

3.) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Forderung?

Antwort: Das Berliner Abgeordnetenhaus hat im Juni 1996 beschlossen, in einem vierjährigen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch an zwei Vollzugsstandorten die Realisierung eines Modellvorhabens »Spritzenvergabe« zu erproben. Seit September 1998 läuft dieser Versuch in der Frauenhaftanstalt am Standort JVA Lichtenberg, seit Frühjahr 1999 am Standort JVA Lehrter Straße. In der gegenwärtigen Phase des Modellprojekts erscheint es nicht sinnvoll, über eine Ausweitung bzw. Veränderung der Bedingungen nachzudenken. Zu den Charakteristika solcher Modellprojekte gehört, erst nach Auswertung aller Erkenntnisse über die weitere Verfahrensweise zu diskutieren. Dementsprechend haben wir auch den Berliner Vollzugsbeirat unterrichtet.

sem Grund seien in jedem Fall Ermittlungen aufzunehmen. Auch über eine Strafrechtliche Verfolgung müsse im Einzelfall entschieden werden (zit. n. Neues Deutschland, 15.05.00).

Ein Funken von Rechtstaatlichkeit

Der große Lauschangriff in Mecklenburg-Vorpommern ist nach einer Entscheidung des dortigen Landesverfassungsgerichts in einigen Teilen verfassungswidrig. Mit der Entscheidung des Gerichts werden die weitreichenden Befugnisse der Polizei zur geheimen Überwachung von Privaträumen eingeschränkt. Das Abhören von Büros oder Wohnungen ist künftig nur noch zulässig, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. So können bei »Mord, Geiselnahme und terroristischen Akten« Privaträume ausgespäht werden, nicht aber bei Umweltstraftaten oder Geldwäsche. Berufsgruppen mit »besonders geschützten Vertrauensverhältnissen« sind von der Überwachung nicht ganz ausgeschlossen worden. »Anwälte, Ärzte und Journalisten müssen weiter damit rechnen, daß bei Verdacht auf schwere Straftaten Gespräche mit Mandanten, Patienten oder Informanten belauscht werden.« Absoluten Schutz genießt laut dem »Sicherheits- und Ordnungsgesetz« (SOG) das Beichtgeheimnis (zit. n. Süddeutsche Zeitung, 19.05.00).

Eine haarige Angelegenheit

Sein Haar pflegen oder sich ein Toupet zulegen sollte der, der beruflich hoch hinaus will. Deutsche Personalchefs haben laut einer Studie des Schweizer Instituts Emnid Healthcare Vorurteile gegenüber Glatzköpfen. Testkandidaten waren je einmal mit vollem Haarschopf und je einmal mit einer Halbglanzlatze in fiktiven Bewerbungsunterlagen vertreten. »Als Ergebnis hätten die Personalchefs nur 27 Prozent der Kahlköpfe zum Gespräch eingeladen, jedoch 41 Prozent der behaarten Konkurrenten.« Auf Befragen bestritten die Personalchefs die Bewerber nach ihrem Kopf ausgesucht zu haben. Aber sie gaben an; Männer ohne Glatze erscheinen »sympathischer« und »dynamischer« (taz, 28.04.00).

Keine Lorbeeren

Bei der Vorstellung des »Grundrechte-Reports 2000« hat der SPD-Politiker Egon Bahr die anhaltenden ungleichen Lebensbedingungen und die Ungleichbehandlung der ostdeutschen Bundesbürger hervorgehoben und »eine klare Perspektive« in bezug auf das Ende dieses Unrechts gefordert. Dem in dem Sammelband enthaltenen Beitrag der Schriftstellerin Daniela Dahn, in dem Beispiele von Diskriminierungen Ostdeutscher beschrieben werden, ist »kaum zu widersprechen, weil sie nicht zu widerlegen sind«, kommen-

tierte Egon Bahr den Beitrag. Auch der schon in der DDR agitierende Bürgerrechtler Jens Reich übte Kritik am Grundgesetz und der Verfassungswirklichkeit: Einmal seien die Grundrechte zu sehr auf »Deutsche mit Paß« zugeschnitten, obwohl in Deutschland eine große Anzahl an ausländischen Menschen beheimatet ist. Zum anderen kritisierte er die Rolle, die die Parteien spielen: diese sei »nicht verfassungsrechtlich sanktioniert«. »Wenn Politiker gleichzeitig Mitglieder von Legislative und Exekutive sind, auch die obersten Verfassungsrichter von den Parteien bestimmt werden, bestehe die Gefahr, daß die Gewaltenteilung ›virtuell« (N.D., 23.05.00) werde. Reformen wären hier angebracht.

Freiabo und Gefangene

Für viele Häftlinge ist das Lesen von Zeitschriften die wichtigste, gelegentlich sogar die einzige Möglichkeit, Informationen über das Leben außerhalb von Strafanstalten zu erhalten. Seit 1973 gibt es eine Gruppe von Menschen, die sich darum bemühen, den Häftlingen die notwendigen Informationen zugänglich zu machen – 1985 gründeten sie deshalb sogar einen Verein: »Freiabonnement für Gefangene e.V.«. Von diesem Verein erhielt der **der lichtblick** am 25.05.00 folgenden Brief mit der Bitte um Veröffentlichung:

»Der Runde Tisch – Informationsversorgung ausländischer Gefangener

Im Oktober 1999 fand eine öffentliche Podiumsdiskussion mit der Ausländerbeauftragten von Berlin, Barbara John, und Vertretern der politischen Parteien zum Thema »Alleingelassen – werden ausländische Gefangene ausreichend informiert?« statt. Diese Veranstaltung hat die Mängel in der Versorgung ausländischer Inhaftierter mit Informationen sowohl über interne Abläufe und Regeln als auch die Möglichkeit, sich mit Informationen von »draußen«, durch z.B. Zeitungen zu versorgen, deutlich aufgezeigt.

Für einige der Teilnehmer war dies der Anlaß, nicht nur bei einer öffentlichen Beschreibung der Probleme zu bleiben, sondern aktiv an konkreten Lösungen zu arbeiten. Deshalb haben sich unter der Trägerschaft des Vereins

»Freiabonnement für Gefangene e.V.« und des Berliner Vollzugsbeirates die unterschiedlichsten Institutionen und Organisationen zu einem »Runden Tisch« mit dem Thema »Informationsversorgung ausländischer Gefangener« zusammengefunden. In diesem Kreis treffen sich unter anderem Mitarbeiter der Ausländerbeauftragten von Berlin, der Haftanstalten, des Abschiebegeheimnisses, der Senatsverwaltung für Justiz, Dolmetscher, Botschaftsvertreter verschiedener Länder, Vertreter internationaler gemeinnütziger Organisationen, der Freien Hilfe, des Berliner Vollzugsbeirates, der Sozialen Kooperation und der Sozialen Dienste der Justiz. Ziel ist, eine Bestandsaufnahme der Probleme zu machen, die bei der Informationsversorgung von ausländischen Gefangenen auftreten und darauf aufbauend Lösungen zu entwickeln.

Im September wird sich der »Runde Tisch« zum dritten Mal treffen. Wenn Sie Informationen zu diesem Thema haben [möchten], wenden Sie sich bitte an: Herrn Douwe Rosenberg, Verein Freiabonnements für Gefangene e.V., Tel.: 741 78 50, oder an die Anstaltsbeiräte. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen.

[Auch die Häftlinge würden sich sehr über die Unterstützung dieser Einrichtung freuen.]

Karin Schmidt, Berlin, 25.05.00«

Nicht hafttauglich

Die große Angst vor dem Gefängnis bewahrte einen jungen Berliner vor dem Knast. »Bild Berlin« berichtete über das Schicksal des 31jährigen, der wegen einer Rängelei zu einer Bewährungs- und zusätzlich zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Da diese nicht rechtzeitig bezahlt wurde, sei Haftbefehl erlassen worden. Um der Verhaftung zu entgehen, habe sich der junge Mann in den Untergrund begeben, dabei seinen Job, seine Wohnung und seine Freunde verloren. Dreimal habe er versucht, sich das Leben zu nehmen. Die Justiz hat allerdings mittlerweile eingelenkt, den Mann nach § 455 StPO haftuntauglich erklärt und den Haftbefehl aufgehoben. Nun kann er sich auf den Trümmern seines alten ein neues Leben aufbauen.

Kopf-Prämie

Da die Volkszählung in den USA nur schleppend vorangeht und erst 62 Prozent der Fragebögen ausgefüllt zurückkamen, setzen die Amerikaner auf handfeste Bestechung als Anreiz und auf die niederen Instinkte der Befragten. »Die Stadt Valdosta in Georgia zahlt von nun an für jeden ausgefüllten Fragebogen eine Prämie von fünf Dollar. Zwei Nachbarstädte gewähren Rabatte auf Strom- und Wasserrechnungen. Obdachlosen versprechen sie Decken, ein warmes Mittagessen und Toilettenartikel als Prämie. Der Staat Minnesota ist dagegen vor allem an der korrekten Erfassung der Gefangenen interessiert, denen er fürs Fragebogen-Ausfüllen eine Prämie von einem Dollar zahlt« (Süddeutsche Zeitung, 20.04.00).

Sex please

Die Frauen im kenianischen Kandara haben es nun wahrlich nicht ganz einfach. Presseberichten zufolge würden die Frauen darunter leiden, daß Alkoholkonsum ihre Männer impotent mache und keiner sich um ihre sexuellen Bedürfnisse kümmere. Die Frauen hätten durch ihren tage-

langen Protest gegen den Alkoholmißbrauch den Straßenverkehr zum Erliegen gebracht. Als auch dies nicht half, hätten sie dann eine Polizeistation gestürmt und den diensthabenden Polizeichef aufgefordert, entweder die Kneipen zu schließen oder seinen Untergebenen Sex mit den Frauen zu befehlen. Die Entscheidung des Polizeichefs ist zwar nicht überliefert worden, hat ihn allerdings sicherlich in Versuchung gebracht. Da können die Tegelers Häftlinge nur von Glück reden, daß sie von hohen und stabilen Außenmauern beschützt werden, die sogar dem Ansturm von wildgewordenen lüsternen Frauen standhalten würden.

»Ich kann verstehen, daß die Sozialdemokraten mit Christoph Kolumbus für sich werben. Denn Kolumbus war der erste Sozialdemokrat: Er ist losgefahren und wußte nicht, wohin. Er ist angekommen und wußte nicht, wo er ist. Er kam zurück, und er wußte nicht woher er kam. Und das alles hat er mit dem Geld anderer Leute finanziert.«

Guido Westerwelle, (FDP)

(zit. n. Neues Deutschland)

Ich bleibe hier

Nachdem ihn der Knast auf den Geschmack gebracht hatte, zog ein Brite Shakespeare der Freiheit vor: Weil er seine Sozialwohnung in Brand gesetzt hatte, war er in Untersuchungshaft gekommen und hatte dort begonnen, »Macbeth« zu lesen. Neues Deutschland zufolge nahm ihn das Drama so gefangen, daß es ihm erstmals seit langer Zeit gelang, auf Alkohol und Drogen zu verzichten. Um Shakespeare weiterlesen zu können, hat er vor Gericht selbst eine Haftstrafe für sich beantragt.

Aus Mangel an Beweisen

Der frühere Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Erich Riedel (CSU), stand unter dem Verdacht, von einem gewissen Karlheinz Schreiber 500.000 Mark erhalten, aber nicht versteuert zu haben. Im Zuge der

Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung wurde gegen ihn 1995 ein Verfahren eingeleitet, und 1996 mußten seine Wohnung sowie sein Büro durchsucht werden. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 23./24.04.00, Gegner in der CSU hätten Riedel wegen der Ermittlungen in einer Flugblattaktion attackiert und er habe daraufhin 1998 seinen sicher geglaubten Münchner Wahlkreis verloren. Nachdem das Verfahren gegen Riedel mangels Beweisen im März 2000 eingestellt worden war, hat der christlich soziale Politiker einen Antrag auf »Entschädigung für erlittene Strafverfolgungsmaßnahmen« gestellt.

Gezinkte Würfel

Was machen Richter, wenn sie sich über einen zu fällenden Urteilsspruch uneinig sind, der vorliegende Fall und die Auswertung des Beweismaterials sie überfordert? Wie verläuft die Beratung hinter verschlossenen Türen? Hinweise auf die Abläufe in den Richterzimmern gab es schon immer, nur leider keine (gerichtsverwertbaren) Beweise.

Ein Wink kommt nun aus den USA. Bekanntlich sind ja die Amis beim Einsatz der Mittel im Namen der Gerechtigkeit nicht gerade zimperlich. Die taz berichtete am 27.04.00, daß eine uneinige Geschworenen-Jury im US-Staat Kentucky in einem Mordprozeß den Schuldspruch per Münzwurf entschieden hat. Die Geschworenen warfen einen Dollar und befanden den Mann für schuldig, seine Freundin ermordet zu haben.

Die Diebin

Eine 40jährige Britin geriet ins Fadenkreuz der Polizei, weil sie nach einem Spaziergang aus dem Wald ein Stöckchen mitgenommen hatte. Weil ihr Hund an dem Stöckchen so viel Spaß gehabt habe, habe sie es mitnehmen wollen und deswegen in den Kofferraum gelegt. Dabei wurde sie allerdings vom wachen Auge des Gesetzes beobachtet. Die von einem Forstaufseher benachrichtigte Polizei forderte die Frau auf, den Stock unverzüglich in den Wald zurückzubringen. Andernfalls werde sie wegen Diebstahls angezeigt, berichtete die Süddeutsche Zeitung.

Sagenhafte Knastgeschichten

Big Brother in Tegel? Das IFG ermöglicht Einblicke in JVA-/RTL-Verträge

Über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat die Presse schon des öfteren berichtet (auch der lichtblick: 1-2/00, S. 66). Bereits im Februar 00 versuchten Häftlinge, von dem auch für sie geltenden IFG Gebrauch zu machen: sie beantragten bei der Leitung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel Einsicht in die Verträge der Anstalt mit der Telefongesellschaft (Telekom) und mit dem Lieferanten (Firma König) – vergeblich: keinem der Anträge wurde stattgegeben. Da das IFG den Klageweg zulässt, konnte das Recht auf Einsicht erstritten werden – eine Kopie des entsprechenden Urteils wurde der Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick am 01.05.00 zugestellt.

Das Urteil ist in vielerlei Hinsicht bahnbrechend: zum einen wird den Häftlingen generell ein »nicht auf bloßer Neugier« beruhendes Interesse bescheinigt, was ja einer der hauptsächlichen Ablehnungsgründe der Anstaltsleitung war. Zum anderen – und das ist geradezu sensationell – sprach das Gericht die von vielen Häftlingen geteilte Befürchtung aus, daß seitens der JVA-Tegel künftig versucht werden würde, »immer neue Ablehnungsgründe nicht nur zu suchen, sondern zu finden«. Auf diesen Verbalschlag folgte eine nicht weniger überraschende Anordnung: die entscheidende Kammer verpflichtete die Vollzugsbehörde zur Auskunft auf Basis eines »unverzüglich« anzulegenden umfassenden und für Laien lesbaren Verzeichnisses aller von den Vertretern der Anstalt unterzeichneten Verträge – gleich ob »behördlichen oder privaten Charakters«. Zu befürchten ist, daß sich die Anstaltsleitung bei der Interpretation des Begriffes »unverzüglich« etwas für Auskunftsuchende unerfreuliches einfallen lassen und daß ein Vertragsverzeichnis nicht so schnell wie vom Gericht gefordert in der Anstaltsbücherei ausgelegt werden wird.

Anläßlich der (dann auszulegenden) Verträge zwischen der Berliner Senatsjustizverwaltung, dem Fernsehsender RTL und der JVA-Tegel, auf die der licht-

blick im Zuge der Recherchen zu diesem Bericht gestoßen ist, sind die Bedenken der AL durchaus nachvollziehbar.

Der hierzu befragte neue Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung gab vor, nichts von den Verträgen mit RTL zu wissen: »Da müssen sie meinen Vorgänger fragen«. Dieser wies darauf hin, daß er zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse (03.03. bzw. 08.03.00) »schon längst nicht mehr« für diesen Bereich zuständig gewesen sei. Erst recht erklärte sich die Anstaltsleitung für frei von Kenntnissen.

Daß die Tegeler Entscheidungsträger im Bedarfsfalle alle unzuständig für ihre Verantwortungsbereiche sind, wundert ja im Zweifelsfall niemanden, aber in diesem Falle überrascht die vorgebliche Kenntnisarmut schon. Die Verträge sind nämlich durchaus diskussionsfähig: Die Senatsjustizverwaltung sicherte der JVA das Recht zu, »gewerbliche Beziehungen« mit einer »von der Vollzugsbehörde zu wählenden Mediengesellschaft« einzugehen und die zu erwartenden »Einnahmen nach eigenem Ermessen« zu verwenden.

Den Vertragsdaten zufolge machte die Anstalt sehr schnell von diesem Recht Gebrauch: Fünf Tage nach Vorliegen der Genehmigung wurde mit RTL bereits ein Vorvertrag abgeschlossen, der es dem Fernsehsender ermöglicht, an »bis zu 50« Stellen innerhalb der Anstaltsmauern Kameras zu installieren. Soweit es seitens des lichtblick verstanden wurde, werden ab einem noch nicht festgelegten Stichtag die Kameras zum Zwecke von Live-Übertragungen angeschaltet. Ähnlich wie bei der Sendung Big Brother soll dann das Leben der Häftlinge täglich 24 Stunden lang auf Zelluloid gebannt werden.

Im Gegensatz zu den Teilnehmern an der Big-Brother-Show werden bei diesem Projekt jedoch weder Freiwillige teilnehmen noch werden die Teilnehmer auf finanzielle Zuwendungen hoffen dürfen: die zu erwartenden Einnahmen aus Werbelöcken und Souvenirverkäufen teilen sich die JVA-Tegel und RTL.

Da sich die Häftlinge nicht gegen das Aufstellen der Kameras wehren können,

sofern dies nicht innerhalb ihres Haftraumes geschieht, und da auf der anderen Seite gerade das Leben in so einem »Haft-sack« für das Publikum interessant sein dürfte, ist zu befürchten, daß noch beim Aufstellen der Geräte einige Häftlinge geldgierig und gegen (ganz sicher unerlaubte) Honorarzahlungsversprechen den Blick in ihre »Hütten« nicht nur zulassen, sondern geradezu anbieten werden. ☑

Am 05.05.00 ereignete sich auf dem Gelände vor der Polsterei der JVA Tegel ein ganz besonderes Schauspiel: ein Beamter und ein Häftling suchten auf allen Vieren nach Schnecken.

Auslöser dieser merkwürdig anmutenden Suche war die Behauptung eines Werkbeamten, er könne alles besser und vor allem schneller als die Häftlinge. Ein in der Polsterei beschäftigter Augenzeuge, der das anschließende Wetsuchen von seinem Arbeitsplatz aus zum Teil sogar mithören konnte, berichtete dem lichtblick, daß die »wilde Aktion« kurz nach Arbeitsbeginn begonnen hätte. Um 8⁰⁰ Uhr seien die beiden Schneckenjäger mit je einem Plastikeimer in der Hand aus ihrem Betrieb gekommen.

Bereits um 10⁰⁰ Uhr sei der Häftling zurückgekehrt – mit einer beträchtlichen Ausbeute: das vor der Tischlerei stattfindende Wiegen hätte drei Kilo Eimerinhalt ergeben. Um 10³⁰ Uhr, der Beamte sei noch immer »auf der Jagd« gewesen, hätten die Wartenden die zu Tode erschreckten Schnecken wieder ausgesetzt. Eine Stunde später, als es schrill zur Pause klingelte, wäre der Beamte immer noch unterwegs und nicht zu sehen gewesen.

Letzteres sei damit zu erklären, daß der Beamte von Anfang an in schattigen Bereichen hinter den Werkstätten gesucht hätte. Diese Suche hätte dann kurz nach Pausenende (12³⁰ Uhr) ein Ende gefunden: »Kurz vor Eins« sei der erschöpfte Beamte zurückgekehrt – das Gesamtgewicht der erbeuteten Schnecken hätte 150 Gramm betragen.

Auf die Frage, warum es so lange gedauert hätte, so relativ wenige dieser Kriechtiere einzusammeln, hätte der Beamte etwas von »blöden Viechern« gesagt – »immer wenn ich glaubte, ich hätte eine und mich dann nach ihnen bückte, schwupps, waren sie schon wieder weggerannt«.

Münchhausen-Syndrom

In der Mai-Ausgabe von »Das Beste« aus »Reader's Digest: Meistgelesene Zeitschrift der Welt« ist Jochen Paulus der Frage nachgegangen, ob nur der Erfolg hat, der »trickst, verschweigt, verschleiert, verdreht? Fast scheint es so«, leitete er die Überschrift (»Darum lügen Politiker«) zu seinem bemerkenswerten Artikel ein. Mit der weniger wissenschaftlichen Antwort auf die Frage, woran erkennbar sei, daß ein Politiker lüge (»Er sagt etwas«) und mit einem aktuellen Umfrage-Ergebnis »des Hamburger GEWIS Institutes« – »89 Prozent der Deutschen halten ihre Volksvertreter für Lügner«, »Gebrauchtwagenhändler kamen besser weg. GEWIS ermittelte für sie einen Wert von 47 Prozent« (a.a.O., S. 87) – beginnt der Autor diesen Artikel, in dem es hauptsächlich um die Gründe politischen Lügens geht.

»Der amerikanische Psychiater und Lügenforscher Charles Ford unterscheidet vier Motive:« gelogen wird, wenn von der Geheimhaltung legaler (Motiv 1) oder illegaler (Motiv 2) Vorhaben das Gelingen abhängt. Motiv 3 ist ein doppeltes: »Die Lügner wollen an die Macht kommen oder sie behalten« (S. 88). »Fords vierte Kategorie: die dummen Lügen«, die nicht nutzen, »sondern schaden, weil sie fast sicher auffliegen« (S. 89).

Dieses letzte Lügenmotiv beruht häufig auf einer psychischen Störung, die als Münchhausen-Syndrom bekannt ist und von Fachleuten als Pseudologia phantastica bezeichnet wird. Die Betroffenen vermischen Wunsch und Wirklichkeit und wissen schließlich kaum noch, was wirklich stimmt.

»Bei den ersten drei Typen politischer Lügen dagegen wissen die Politiker genau, daß sie die Unwahrheit sagen. Trotzdem lavieren manche auch da am Rande einer psychischen Störung, glaubt der Heidelberger Psychologieprofessor Peter Fiedler. Viele Merkmale der häufig bei Kriminellen zu findenden Persönlichkeitsstörungen treffen seiner Einschätzung nach auch »auf eine Reihe von zumeist höchst angesehenen Politikern« zu.« (S. 89).

Recht interessant ist auch der Hinweis auf die Folgen der Lügen: Jede vierte Partnerschaft zerbricht an der Entdeckung einer solchen, und fast jeder Lügner redet sich seiner Schuldgefühle wegen ein, daß auch andere lügen – »Wissenschaftler

nennen diesen Effekt das »Mißtrauen des Täuschers«.

Ein Durchschnittsmensch leistet sich etwa eine Lüge pro Tag, Studenten seltenerweise zwei, fand die Lügenforscherin DePaulo heraus. Wie oft Politiker täglich lügen« (S. 92) ist leider noch nicht erfaßt worden.

Was Knackis wollen

In der Schule der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gibt es dank der schon oft beklagten Entscheidungsunlust des Vollzugsleiters und der Entscheidungsunfähigkeit des Schulleiters immer noch einen Lehrer, der sich für immer mehr Bereiche des Fernstudiums für verantwortlich erklären und immer mehr Beschränkungen der Studienmöglichkeiten anordnen darf.

Von dieser Ausnahme abgesehen sind sämtliche Lehrkräfte bis hin zu den Zentralbeamten der Anstaltsschule bemüht, etwas für die Häftlinge zu tun. Hervorzuheben ist hier der Leiter der Schulbücherei, der zusammen mit der Berliner Freien Universität einen Fragebogen ausgearbeitet hat, weil er herausfinden wollte, was denn die Bewohner der JVA-Tegel für (Bildungs-)Wünsche haben.

Es wäre schön, wenn die erfragten Ergebnisse dieses unter anderem über die Einweisungsabteilung an die Neuzugänge verteilten Fragebogens von den Entscheidungsträgern innerhalb und außerhalb der JVA-Tegel verarbeitet werden würden. Dann wäre beispielsweise die jüngst von der Anstaltsleitung gegenüber externen Journalisten aufgestellte Behauptung undenkbar, die Grundbildungskurse (vgl. *der lichtblick* 6/99, S. 24) wären mangels Interesse eingestellt worden: Fakt ist, daß (hochgerechnet) 180 Menschen einen solchen Alphabetisierungskurs (GBK I) oder einen auf den Hauptschulbesuch vorbereitenden Kurs (GBK II) gerne besuchen würden.

Von den Entscheidungsträgern sollte auch zur Kenntnis genommen werden, daß sich 78 %, also mehr als drei Viertel aller Befragten berufliche Chancenverbesserungen von der (Aus-)Bildung versprochen – nur jeder zehnte Häftling besucht die Schule des Einkommens oder des Zeitvertreibs wegen. Und nur drei von hundert Befragten sahen schulische oder berufliche Weiterbildung als »wertlos« an. Von den 68 %, die sich aus ganz persönli-

chen Gründen weiterbilden möchten, gaben 62 % an, daß ihr Selbstvertrauen durch das Bestehen einer Prüfung steigt.

Bedenklich ist dagegen die geringe Anzahl derer, die im Erreichen eines Schulabschlusses etwas sehen, was in ihrem Umfeld anerkannt wird: ganze 6 %. Diese Zahl unterstreicht die läbliche Forderung nach Einrichtung reiner Schulstationen: nur auf solchen wäre das zum Lernen notwendige gegenseitige Verständnis dauerhaft gegeben.

Auf solchen Stationen ließe sich auch eher dem von 44 % der Befragten geäußerten Interesse an Computern stattgeben. Und die jeweils rund ein Dutzend Häftlinge, die sich für Haupt-, Real-, Gymnasial- oder Hochschulabschlüsse interessieren, sollten einer engagierten Anstaltsleitung einige Überlegungen in diese Richtung wert sein.

Auch in puncto Freizeitgestaltung hat die Befragung überlegenswertes hervorgebracht: nach sportlicher Betätigung (Bodybuilding, Fußball) landeten Sprachkurse (Englisch) auf Platz drei ...

Nachdem der Berliner Vollzugsbeirat von diesem Sprachinteresse erfahren hatte, versuchte eines der Vorstandsmitglieder, bei der vietnamesischen Botschaft, Literatur zu beschaffen – unglaublich, aber wahr: sämtliche dort tätigen Menschen bis hin zum Kulturattaché weigerten sich, ihre in der JVA-Tegel einsitzenden Landsleute zu unterstützen.

Action mit Briefen

Heidi Strobl, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für »amnesty international [ai] Gruppe Eichstätt« tätig ist, schrieb dem *lichtblick* am 13.04.00 etwas über den Aufgabenbereich der verdienstvollen, 1977 sogar mit dem Friedensnobelpreis geehrten Organisation: ai »arbeitet ... für die Einhaltung der Menschenrechte ... für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen ... für die Freilassung von Männern und Frauen, die wegen ihrer Überzeugung, Hautfarbe, Sprache, Glaubens oder Geschlechts inhaftiert sind ... für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen ... gegen Folter und Todesstrafe. [...]

Wir beteiligen uns an Aktionen wie z.B. die »Briefe gegen das Vergessen« wie auch an »Eilaktionen«, und ich würde mich freuen, wenn Ihr in Eurem *lichtblick* von sol-

chen Aktionen berichten würdet. Vielleicht finden wir auf diesem Wege Gefangene, die sich für Gefangene einsetzen«.

In der Hoffnung, daß sich nicht nur das in Gefangenschaft lebende Publikum des Lichtblicks an den Briefaktionen beteiligen und auf diese Weise die Zielgruppe von ai unterstützen wird, hat sich die Redaktionsgemeinschaft entschlossen, hier und in kommenden Ausgaben einige Briefaktionen vorzustellen und künftig öfter mal über das Ausmaß der Beteiligung sowie über die Auswirkungen zu berichten. Je mehr Menschen sich dessen bewußt werden, daß das, was für sie selbst nur ein (rechtzeitig geschriebener und abgesandter) Brief ist, für andere das Überleben bedeuten kann, desto mehr werden sich wohl an diesen Gesten der Menschlichkeit beteiligen.

Solcher Gesten bedarf zum Beispiel ein 28-jähriger Journalist, der ohne sie in Angola wegen »Diffamierung des Präsidenten« im Gefängnis landen wird.

Reges Schreiben ist auch im Falle eines 22-jährigen Bandenführers erforderlich, da die Lynch-Justiz in Tadschikistan ein über ihn verhängtes Todesurteil vollstrecken möchte.

Mit Briefen läßt sich vielleicht auch ein Mensch retten, den türkische Behörden im Verdacht hatten, gegen Antiterrorgesetze verstoßen zu haben und den sie deshalb abwechselnd in Foltergefängnisse und Krankenhäuser steckten, ohne Anwälten oder Familienangehörigen die jeweils aktuellen Verwahrorte zu nennen.

Auch in umgekehrter Richtung werden die weltweit mehr als 1,1 Millionen für ai engagierten Menschen tätig: so sorgten ihre Proteste dafür, daß Polizisten, die zunächst straffrei einen 13-jährigen zu Tode geprügelt hatten, doch noch zur Rechenschaft gezogen wurden.

Damit diese und ähnliche Ziele erreicht werden können, müssen die Briefe möglichst rasch nach Bekanntwerden des Handlungsbedarfs an die jeweiligen Entscheidungsträger gesandt werden. Da der Lichtblick nur etwa alle zwei Monate erscheint, kann hier bestenfalls über vergangene Aktionen berichtet werden. Wer also die 15.000 bundesdeutschen ai-Mitglieder oder die rund 35.000 deutschen ai-Förderer aktiv unterstützen möchte, sollte sich direkt an eine ai-Sektion wenden – zum Beispiel an die eingangs genannte Gruppe Eichstätt (Hohes Kreuz 4, 85 072 Eichstätt – Tel.: 08421 / 1826) oder an »ai, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53 108 Bonn – Tel.: 0228 / 983 73 - 0,

0228 / 63 00 36; e-mail: ua-de@amnesty.de
http://www.amnesty.de).

Indian Camp

Seit 1988 organisiert »Menschen in Not e.V.« (Oberhombach 1, 57 537 Wissen) für die 7- bis 13-jährigen Kinder von Strafgefangenen Erlebnisse der ganz besonderen Art: Indianer Zeltlager.

Der einwöchige Aufenthalt ist kostenlos – nur die An- und Abreise muß bezahlt werden. Also schreiben oder anrufen: 0 27 47 / 460.

Gewissen biß Beamten

Mitte 1989 flüchtete der noch nicht einmal 20 Jahre alte Alves Da Costa von Angola nach Deutschland – sein Asylantrag wurde zwar abgelehnt, aber sein Verbleiben in der BRD geduldet.

Kurz nachdem das amtlich bestätigt war, begann der junge Mann zu arbeiten und nahm sich eine Wohnung. Knapp vier Jahre später machte er jedoch »einen einzigen Fehler: Er verschluderte seine Aufenthaltserlaubnis. Um neue Papiere zu beantragen, ging er zur Ausländerbehörde. Die alarmierte die Polizei, der abgelehnte Asylbewerber müsse abgeschoben werden. So landete der 23 Jahre alte Da

zu zwei Dritteln gekachelt, es gibt keine Toilette, keine Waschgelegenheit. [...] Hier darf jemand höchstens 24 Stunden festgehalten werden«.

Der Polizist erkannte »das Unrecht. Pflichtbewußt bemühte er sich um einen ordnungsgemäßen Haftplatz, telefonierte, auch mit Gefängnissen in anderen Bundesländern und meldete den Fall Da Costa an Bezirksregierung und Justizministerium. Die vertrösteten den protestierenden Beamten. »Alles nur vorübergehend«.

Als das »Vorübergehend« vier Tage währte, als also ein junger rechtschaffener Mensch, der nichts weiter getan hatte als seine Papiere zu verlieren, in einem Verlies gefangen gehalten wurde und so seines Arbeitsplatzes verlustig zu gehen drohte, bekam der in diesem Fall einzige sich redlich verhaltende Beamte Gewissensbisse: »An seinem freien Tag fuhr er zur Wache, schnappte sich die Zellschlüssel, ging hinunter in den Keller und ließ Da Costa frei. Oder, wie« es der dann wegen Gefangenenbefreiung angeklagte Polizist, Roland Schlosser, nennt, überführte er »ihn in »eine andere Form des Gewahrsams«. Denn Schlosser übergab den Asylbewerber in die Obhut eines befreundeten Lehrers« – und wurde deshalb wegen Gefangenenbefreiung verurteilt und »vom Streifendienst zur Schreibtischarbeit versetzt«.

Es folgten Urteilsaufhebungen, Aufhebungen der Aufhebungen und der Gang vor den Europäischen Gerichtshof in Straßburg – dieses Verfahren wird sich noch etwa vier bis sechs Jahre hinziehen,

Dieser Beamte erinnert sich: an »Zeiten in der deutschen Geschichte, da wurde Unrecht später damit begründet, sich an geltende Gesetze gehalten zu haben«

Costa vor dem Haftrichter« und dann, weil die »Gefängnisse in Rheinland-Pfalz [...] keine weiteren Abschiebehäftlinge mehr aufnehmen konnten«, in »der Ausnüchterungszelle der Landauer Polizei« (hier und im folgenden zitiert: Peter Riesbeck, Dem Gewissen verhaftet, Berliner Zeitung, 01.02.00).

Der Polizeibeamte, der das Opfer der von SPD und CDU/CSU gemeinsam zum Unrecht gestalteten Asylrechts zuerst in die Hände bekam erinnert sich: »Die Arrestzelle ist knapp 18 Quadratmeter groß und liegt im Keller der Dienststelle. Licht gibt es nur über ein kleines Milchglasfenster. Kein Stuhl, kein Tisch, nur eine Holzpritsche mit einem Laken. Die Wände sind

vermuten die Verteidiger des Polizisten, von denen einer meint: »Was die Richter zu bewerten haben, ist die plötzliche Menschwerdung eines Beamten«.

Bei Alves Da Costa ist bereits alles geklärt: »Nachdem ein Gericht den unrechtmäßigen Haftbefehl gegen ihn« aufgehoben und eine erneute Duldung ausgesprochen hatte, »verschwand der Angolaner aus Deutschland, vermutlich in Richtung Holland. Roland Schlosser sagt: »Der hatte das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren«. Ob er zuvor mit einem der Anwälte des ehrenhaften, nicht dienstlichen Unrechtsanweisungen, sondern dem Recht und dem eigenen Gewissen folgenden Beamten gesprochen hat?

Halleluja mit Räufern

Sechs Schwarze in der Anstaltskirche:

»Fürchtet Euch nicht!«

Am 26.04.00 ereignete sich vor etwa 100 Besuchern der denkmalgeschützten Kirche der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel etwas ganz besonderes: sechs schwarzgewandete Herren aus Rußland gaben, so der katholische Pfarrer Vincens (PVC) in seiner dankenswert kurzen Begrüßungsansprache, den Tegelern die Möglichkeit, sich »in der Seele ansprechen zu lassen«.

Eine reizende, sich als »Reinickendorfer Lehrerin aus Heiligensee« vorstellende Dame erklärte dem Publikum, daß dies zunächst durch »einen gewaltigen Ostergesang« geschehen solle. Und so geschah es dann tatsächlich: in vier verschiedenen Sprachen ließen die sechs Stimmvirtuosin die österliche Begrüßung der Christen, »Christus ist auferstanden«, erklingen. Und weil in der orthodoxen, also in der strenggläubigen Kirche keine Instrumente erlaubt sind, weil nur Naturgegebenes zur religiösen Erbauung beitragen soll, mußte das sonst übliche Begleitorchester durch Kehl-, Brust- und Bauchstimmen ersetzt werden – was in beeindruckender Weise gelang: die Kirche und die Herzen der ebenso begeistert wie andächtig lauschenden Kirchengästewaren erfüllt von einer Harmonie aus inbrünstigem Tenor, kraftvollem Bariton und warmem Baß.

Unterbrochen wurde der Hörgenuß durch Aufklärung: Die sechs Sangeskünstler seien nicht, wie die Presse häufig, aber fälschlicherweise berichten würde, Mönche, sondern Berufssänger. Und als solche trügen sie nach Landesbrauch schwarze Kutten, in denen sie dann von Kirche zu Kirche zögen.

In diesen Gebetshäusern sind Gast-sänger besonders gern gesehen, da die Gottesdienste in Russland nicht wie in Deutschland, im wechselweisen Verlesen von Bibeltexten, Predigen und Choral-singen bestehen, sondern ausschließlich als Wechselgesang zwischen Priester und Gemeinde stattfinden. Diese meist zwei, zu Ostern oder ähnlichen Anlässen sogar fünf bis sieben Stunden währenden

Zeremonien werden durchgängig im Stehen verbracht.

Einem gewissen Pontius Pilatus hatte es vor rund 2.000 Jahren – davon sangen die sechs nach Berlin gereisten Sänger in ihrem zweiten Lied – an Standfestigkeit gemangelt. Andererseits hätte er mit mehr Charakterstärke nicht die Geschichte ermöglicht, von der im Anschluß an das »Kreuziget ihn!« gesungen wurde: »Fürchtet Euch nicht!«.

Nach dieser (recht kurz gehaltenen) Himmelfahrt folgte ein grandioses Solo, »Vater unser«, an das sich ein kanonhaft vorgetragener Psalm 1 anschloß.

Da dieses letzte der liturgischen, also der zu den ordnungsgemäßen gottesdienstlichen Handlungen gehörenden Lieder mit vielen »Hallelujas« aufgelockert und auch sonst recht fröhlich war, stellte es einen guten Übergang zu dem ausschließlich dem (nicht orthodoxen) Publikum in Deutschland vorbehaltenen

Singen für einen guten Zweck: nämlich um Spenden für den Wiederaufbau der russischen Tichvinskaja-Kirche (1698) zu sammeln

Restvortrag dar. Und dieser hatte es ebenfalls in sich: aus vollem Halse schmetterten die sechs Russen die »Zarenhymne von 1917« in die Kirche, was einen russischen Zuhörer etwas unmutig machte – immerhin hatte Frau Sputnik, wie die auskunftsfreudige Lehrerin hier in Unkenntnis ihres richtigen Namens genannt sei, ganz zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen, daß Gott 1917 in Rußland abgeschafft werden sollte.

Ein Baß-Solo über ebenso friedvolle wie seelenerwärmende »Moskauer Abende« versöhnte den Einen und begeisterte die anderen. Als dann noch der Tenor auf Freierrfüßen wandelte, riß es das Publikum aus den Stühlen: stehend würdigten die Zuhörer das raumfüllende Solo, um sich dann von einer furiosen Verwandlung hinreißen zu lassen – aus den sechs stimmungsgewaltigen Berufssängern wurden sechs gewaltige Räuber (»aus Kostengründen«, so der blonde Sputnik, »konnten wir nicht mehr hierherbringen«), de-

ren Ataman (= Anführer, Räuberhauptmann) dank religiöser Visionen vom Unhold zum reuigen Tugendbold mutierte.

Dem entsprechenden Gebet in Bass folgte ein zum Volkslied gewordenes Kirchenlied (»Abendglocken«), das von einem Mönch handelt, der nach vielen außerhalb seines Klosters verbrachten Jahren in die Wohngemeinschaft seiner Glaubensbrüder zurückkehrt und aus weiter Ferne schon die Glocken seiner WG erkennt.

PVC, der ja ebenfalls in die klösterliche Abgeschiedenheit zurückkehren möchte, wünschte sich die letzte Strophe dieses anrührenden Liedes als Zugabe – »da aber die Räuber hier in der Überzahl« waren, bat er dann doch lieber um die letzte Strophe des brav gewordenen Räubers. Nach kurzer Absprache mit ihrem Sputnik (= Begleiter) erfüllten die Sechs gleich beide Wünsche.

Ein Häftling honorierte das mit einem Präsent, das laut PVC genau das darstellte, »was ihr für uns seid: ein Leuchtturm«. Kurz bevor dieses selbstgebastelte Gebilde übergeben worden war, hatte Frau Sputnik noch den Salvatorianer Pater gewürdigt (PVC sei »so'n Pfarrer ... wenn man davon drei oder vier hätte ...) und dann den Weg für ein Überraschungsei

frei gemacht: In fließendem Englisch bedankte sich der Bass für den »warm applause« und übergab dem spenden-

freudigen Pater ein kunstvoll bemaltes original russisches Osterei.

Zusätzlich gab es die Einladung, sich Tichvinska-Chor, draußen anzuhören – und zwar immer kostenlos: die zahlreichen Mitglieder würden nämlich ausschließlich Spenden nehmen. Es wäre schön, wenn es davon viele gäbe: sie werden nämlich für den Wiederaufbau einer Kirche benötigt, die 1698 im russischen Tichvinskaja gebaut und nach 1917 arg mißhandelt, zum Teil sogar als Metall- (Waffen-?) Fabrik mißbraucht wurde.

Wie ihm das Singen für einen guten Zweck gefallen hätte, wollte der lichtblick von einem Häftling wissen – »Na wie schon, Mann, war gut, war ja russisch!« Angesichts der leuchtenden Augen, mit denen diese Antwort gegeben wurde, ist zu fragen, was mit den anderen, aus rund 50 Nationalitäten stammenden Häftlingen ist? – sollten Chinesen, Türken, oder Amerikaner nicht auch einmal Heimatklänge vernehmen dürfen? ☑

10 Jahre Freie Hilfe

Der hilfreiche Verein linderte und
verhinderte schon viel soziales Elend

Vor zehn Jahren gründeten junge Menschen, die mit Psychologie, Soziologie und Pädagogik zu tun hatten, einen gemeinnützigen Verein, der den kuriossten Briefanschriften zufolge als »Freie Hilde«, »Freie Akte«, »Freie Heide« oder schlicht als »Herr Justizvollzugsanstalt« bekannt ist und gelegentlich auch unter dem Namen »Gemeine Hilfe« oder »Freie Briefe e.V.« Post erhält.

Zu feiern hatten aber weder die »Erste Hilfe« noch die »Beratungsstelle fuer Strafanfällige« – auch wenn die letzten Bezeichnungen viel Wahres in sich bergen: Jubilar ist die »Freie Hilfe Berlin e.V. – Gefährdeten- und Straffälligenhilfe«, die mit dem Ziel gegründet wurde, »Menschen im Abseits Hilfe zur Selbsthilfe zu geben«. Die vielen aktiven und passiven Mitglieder dieses Vereins, der mittlerweile »nicht weniger als 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter«¹ beschäftigt, ermöglichen den Erhalt und den Ausbau einer Vielzahl von Beratungs-, Betreuungs-, Wohn- und Beschäftigungsangeboten, mit denen nicht nur jährlich etwa 1.000 ehemaligen Straftätern geholfen wird, wieder (straf)frei zu leben, sondern auch Familienangehörigen oder Freunden von (ehemaligen) Straftätern, mit den Schwierigkeiten, die zum Beispiel mit der Inhaftierung eines Sozialpartners oder mit dessen Entlassung aus der (Straf-) Haft verbunden sind, fertigzuwerden.

Begonnen hat alles mit dem Ende 1989 gegründeten und im Januar 90 eröffneten »Freizeitclub 157« in der Dimitroffstraße 157 (heute: Prenzlauer Allee 212). Hier organisieren vier qualifizierte Fachkräfte »Kino- und Theaterbesuche sowie Wochenendausflüge in die nähere Umgebung Berlins« für Haftentlassene, sozial Benachteiligte und für deren Angehörige

– auch an Wochenenden, an denen »das Alleinsein besonders weh« tut. »Viele kommen aber auch einfach nur« zum Duschen und Wäschewaschen oder zum Bereden der »kleinen und großen Dinge des Lebens« in den heute aus finanziellen Gründen von der Schließung bedrohten Club, der direkt an einer Alkoholfreien Cafestube gelegen ist. Dieses im März 1991 eingerichtete Café »ist vor allem eine Kon-

Keine Zeit, sich auf dem verdienten Lorbeer
auszuruhen – die Freie Hilfe
hat täglich neue Probleme zu lösen

takt- und Beratungsstelle für Menschen, die sich persönliche Gespräche und Beratung wünschen, Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung bei Alkoholbehandlung suchen und bei einem [...] preiswerten Imbiß in Zeitungen und Zeitschriften kramen«², Musik hören oder sich mit Spielen unterhalten wollen.

Weniger auf Spaß, sondern auf den Ernst des Lebens zielt die im Mai 1990 gegründete Beratungsstelle: in diesem, anfangs im Club 157, »seit März 1992 in der Brunnenstraße 28« befindlichen »Kernstück des Vereins«³ sind (anfangs drei) heute fünf qualifizierte Menschen damit beschäftigt, Häftlinge möglichst noch vor der Entlassung auf das Leben in (Straf-) Freiheit vorzubereiten, soziale Fragen zu beantworten und Probleme unbürokratisch zu lösen.

Um dies auch organisatorisch und finanziell leisten zu können, wurde im August 1990 die Freie Hilfe Berlin e.V. gegründet. Seither haben Haftentlassene eine sich ständig vergrößernde Chance, wieder zu sozial anerkannten Menschen zu werden. Dazu tragen nicht nur die vielen aufopferungsvollen Vereinsangestellten, die Mitglieder und die ehrenamtlichen Förderer bei, sondern auch Sponsoren wie die Bundesanstalt für Arbeit oder die Robert-Bosch-Stiftung.

»Aber auch die freie Wirtschaft findet uns gut: Wir danken dem Grand Hotel Esplanade, der Berliner Sparkasse, Coca-Cola, Pepsi-Cola, Nestlé, Kaiser's Kaffee, Daimler Benz AG, Badische Tabak Manu-

faktur, Roth-Händle GmbH, Jacob Suchard, Dallmayr Kaffee, B.A.T. Zigaretten Fabrik GmbH, Kaufhof, Stefan Dachsel (BDW)«⁴.

Dank dieser breiten Unterstützung war es möglich, Wohn- und Arbeits-, Alternativstrafen- und Jugendprojekte (1991) sowie eine Suchtberatungsstelle (1992), ein Vollzugshelferprojekt (1993) und schließlich ein Jugendwohnprojekt (1994) ins Leben zu rufen und zum Wohle vieler am Leben zu erhalten.

Unermüdlich und allen finanziellen Engpässen zum Trotz war das der Freien Hilfe noch nicht genug: so folgten weitere Alternativstrafen- (1996, 1998), Jugend- und Gruppenwohnprojekte (1997). Darüber hinaus wurden eine Werkstatt-Gale-

rie mit Computer-Kurs eingerichtet (1998)⁵ und ausgebaut (1999), eine Ambulante Wohnhilfe in Betrieb genommen (1998) und ein »Modellprojekt Straffälligenhilfe für Ausländer« verwirklicht.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick wird über die Freie Hilfe und vor allem über die einzelnen Projekte künftig noch mehr berichten – schon jetzt ist der Freien Hilfe, insbesondere ihrer Geschäftsführerin, Frau Dr. Wera Barth, und ihrem Team für den unermüdlichen Einsatz zu danken: ehemalige Straftäter dürfen und können mit Hilfe der Freien Hilfe wieder wie Menschen leben und hinsichtlich ihres sozialen Umfeldes wieder zur Normalität zurückfinden.

Soziale Kooperation e.V.

Die Soziale Kooperation e.V. ist ein »anerkannter gemeinnütziger Verein«, der »sozial Schwache Mitbürger bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten unterstützt«: »ehemalige jugendliche Sozialhilfeempfänger« und »Menschen, die kleinere Vergehen gemeinnützig abarbeiten« werden mit Umzügen, Reparatur- und Renovierungsarbeiten, mit Sperrmüllbeseitigung, Haus- und Hofreinigung sowie mit Garten- und Begrünungsarbeiten beschäftigt. Ansprechpartner ist »Herr Masic (Telefon: 345 89 90)«.

¹ Jubiläumsbroschüre: Dem Dasein eine Perspektive geben, S. 4

² a.a.O., S. 6

³ 10 Jahre Freie Straffälligenhilfe in Berlin, Festzeitung zum 10jährigen Jubiläum des Freie Hilfe Berlin e.V., S. 13

⁴ Jubiläumsbroschüre, S. 13

⁵ vgl. Dr. Wera Barth, Straffälligenhilfe einmal anders: Mit Kunst und Kreativität öffentliches Interesse wecken – das möchte die Freie Hilfe Berlin e.V., in: der lichtblick 3/98, S. 20 f

**SIE
SIE HABEN GESEHEN, SIE HABEN GEDACHT
SIE SPRACHEN VON HUMANISIERUNG
SIE HABEN EIN KLARES KONZEPT GEMACHT
UND GABEN UNS ORIENTIERUNG**

**WIR HABEN DEN LEUCHTTURM VON WEITEM
WIR HÖRTEN DAS FÄHRSCHIFF SCHON KOMM
WIR WAREN BEREIT, AUF DAS ZIEL ZUZUGEH
SIE HABEN ES WEGGENOMMEN**

**SIE PUMPEN NUN STAHL UND BETON IN DEN KNAST
UND SICHERN UND ORDNET DIE LAGE
SIE BRECHEN DEM FÄHRSCHIFF DEN SEGELMAST
UND LÖSCHEN DIE LEUCHTTURMSIGNALE**

IHR FRAGT, WEI



GESEHEN

IN
EN

SIE SIND?

(Unbekannter Autor)

Der Einkauf

Die Könige gehen, ein Schneider kommt – wird jetzt der Kunde König?
Vieles spricht dafür, wenig dagegen!

Die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gefangen gehaltenen Menschen sind im Laufe der 100jährigen Anstaltsgeschichte sehr widerstandsfähig geworden, was zum Beispiel die Folgen der ständigen Unterversorgung mit Hygieneartikeln oder Lebensmitteln anbelangt. Wer diese Resistenz nicht täglich unter Beweis stellen möchte, ist auf das Vorhandensein von Ersatz- oder Zusatzversorgungsmöglichkeiten angewiesen.

Erfreulicherweise gibt es solche Möglichkeiten: Häftlinge dürfen »dreimal jährlich in angemessenen Abständen ein Paket mit Nahrungs- und Genußmitteln empfangen«, heißt es in § 33 Absatz I, Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG). Darüber hinaus können die Gefangenen von ihrem anstaltsintern erarbeiteten Hausgeld (§ 47 StVollzG) oder von ihrem von der Anstalt zur Verfügung zu stellenden Taschengeld (§ 46 StVollzG) aus einem von der Anstalt zu vermittelnden »Angebot Nahrungs- und Genußmittel sowie Mittel zur Körperpflege kaufen« (§ 22 I 1 StVollzG).

Wer unverschuldet weder über Haus- noch über Taschengeld verfügt, hat das Recht, »in angemessenem Umfang vom Eigengeld einzukaufen« (§ 22 III StVollzG) – bis 1965 galten 5,- danach 13,- DM¹ als angemessen. Daß auch die heute als angemessen erachteten 50,- DM nicht zur Überlebenssicherung ausreichen, wird in einem anderen Artikel zu belegen sein, hier geht es um das von der Anstalt zu vermittelnde Angebot, »das auf Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt« (§ 22 I 2 StVollzG).

Eine der ersten Bezugsquellen, die den Tegeler Häftlingen durch die Anstalt erschlossen wurde, war die Firma Necker-mann. Ab dem 01.01.1969 war es dann »endlich soweit, daß eine neue Kantine in der Anstalt Einzug«² hielt, was zwar ein etwas normaleres Einkaufen möglich machte, aber die Unzufriedenheit der Kunden nicht beseitigen konnte. Das ge-

lang auch Unternehmen wie Karstadt oder Feinkost Frey nicht, die allein 1978 mehr als 16.000 Artikel in die JVA-Tegel geliefert haben³.

Am glücklichsten waren die Tegeler noch mit dem Einzelhändler Klaus König, dessen »Werbeslogan ›Bei König ist der Kunde König‹« sie jedoch schon bald »als zynisch«⁴ empfanden, weil er nicht zu den Preisen seines EDEKA-Ladens und über-

Kontakt mit den Herren König sen. und König jun. aufzunehmen – vergeblich. Dabei hatte es gute Gründe für den liblichen Wunsch nach einem Gespräch gegeben: die Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA-Tegel hatte es nach jahrelangen Bemühungen geschafft, einen Ausschreibungsteilnehmer zu finden, der sich bereit erklärte, unter Vollzugsbedingungen zu normalen Preisen zu liefern.

Angesichts der Tatsache, daß bei früheren Ausschreibungen sogar Aldi hatte passen müssen (ohne eigenes Lager hätten sie nicht einmal die Preise von König halten können) und daß nun ein ehemaliger DDR-Eisenwareneinzelhändler, der heute unter einem passenden Namen Lebensmittel und Getränke vertreibt, alles besser zu machen versprach, fühlten sich die Könige jedoch so sicher, daß sie nicht einmal der Einladung der Senatsjustizverwaltung und der Anstaltsleitung folgten – sie schickten einen ihrer Vertriebspartner (s. Kästchen, S.27) vor, der sich den Worten eines Gesprächsteilnehmers zufolge so »unmöglich aufgeführt« hat, daß selbst der Eisenmann den Königen vorgezogen worden wäre. Doch es gab noch einen zweiten Kandidaten: Herrn Markus Schneider und dessen schon im Vorfeld von vielen wegen ihrer Kompetenz gelobte Partnerin, Frau Konzack. Dieses

Kandidatenpaar ist, so Herr Schneider gegenüber dem lichtblick, »vor etwa drei Jahren« auf der Suche »nach neuen Vertriebswegen« auf die Ausschreibungsunterlagen gestoßen und wird ab dem 01.07.00 die JVA Tegel mit insgesamt 514 Nahrungs- und sonstigen Mitteln des täglichen Überlebensbedarfs sowie 27 Artikeln für Kraftsportler versorgen. Werden die Häftlinge dadurch zu Königen? Weil mit der Ablösung der Firma König eine »Sortimentsbereinigung«, also eine deutliche Verminderung des Warenangebotes verbunden ist – immerhin sind die Könige bereit gewesen, rund 400 Artikel mehr zu liefern, als auf ihrer von der Senatsjustizverwaltung gebilligten Sorti-

Was ändert sich?

- 1. Seit dem 01.07.00 gibt es einen neuen Lieferanten, die Firma Schneider**
- 2. Es werden weniger Artikel als bisher bestellt werden können**
- 3. Viele Artikel sind preisgünstiger, einige etwas teurer als bisher, und es gibt keinen »Black Beauty« mehr (vgl. S. 27)**
- 4. Der neue Lieferant wird von EDEKA unterstützt und liefert Frischware mit Kühlwagen**
- 5. Regelmäßig werden die Häftlinge künftig nach Wünschen in bezug auf Änderungen/Ergänzungen des Sortiments befragt**
- 6. Es gibt neue Einkaufsscheine – wie diese auszufüllen sind, steht auf S. 11**

haupt keine Sonderangebote in die Anstalt lieferte.

Solche Kritik konnte den Händler »wirklich fuchsteufelswild« machen: »Meine Preise sind im Durchschnitt nicht höher als in meinem Supermarkt in Charlottenburg«, teilte er 1997 der taz-Berlin mit, die festhielt, daß König »seit 18 Jahren die Berliner Gefängnisse, inzwischen auch zwei in Brandenburg« beliefern würde und daß er sich jedes Jahr »einer Ausschreibung der Senatsverwaltung für Justiz stellen«⁵ müßte, um weiterhin seine etwa 600 gelisteten Artikel vertreiben zu dürfen.

Im Zuge der letzten Ausschreibung hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick versucht,

mentsliste aufgeführt waren – könnte sich das Dream-Team Schneider/Konzack auch als Alptraum entpuppen, zumal sich viele Sonderwünsche der Häftlinge nur dadurch erfüllen lassen, so ein Mitarbeiter des Einkaufs, daß König seinen Fahrer in fremde Ladengeschäfte schickte, um dort die bestellten Spezialitäten zu beschaffen.

Abgesehen davon, daß kein Lieferant mit solch einem Service anfangen könnte, gibt es noch einen Grund, skeptisch zu sein: die Firma Schneider gehört nämlich **e b e n f a l l s** zu der 1907 als »Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler« (EDEKA) gegründeten⁶ und heute aus rund 6.500 jeweils selbständigen Händlern bestehende

Handelsorganisation »EDEKA Zentrale AG«. Im Gegensatz zur Firma König, die ja wesentliche Teile ihres Programms von der DAVO (Deutsche Anstalten-Versorgungsorganisation) bezieht, arbeitet die Firma Schneider jedoch sehr eng mit EDEKA zusammen, was mit einer Unterstützung des Händlers verbunden ist, die sich vor allem in einer Preisgestaltung niederschlagen wird, über die sich die hinter Gittern lebenden Kunden freuen können: die – allerdings für den ursprünglich geplanten Lieferbeginn (März 00) kalkulierte – Preisliste des neuen Lieferanten, die dem **lichtblick** im Februar vorlag, ist durchgängig (zum Teil sogar erheblich) günstiger als die der Könige. Die Frage ist allerdings, ob das so bleiben wird?

Dagegen spricht, daß es sehr viele vollzugsbedingte Schwierigkeiten zu überwinden gilt, die Schneider/Konzack bisher nur ansatzweise kennengelernt haben – zum Beispiel die Genialität der vollzuglichen Entscheidungsträger: diese hatten vergessen, daß der Firma König gekündigt werden müsse, wenn ein anderes Unternehmen liefern solle ... Nach dieser (den Lieferantenwechsel verzögernden) ersten Vergeßlichkeit folgte eine zweite: der Kündigungstermin wurde vergessen, so daß die Firma Schneider ihre terminge-

recht geleaste Fahrzeuge nicht zum 01.03.00 sondern erst ein Quartal später zum Einsatz bringen konnte ...

Ein weiteres, dem neuen Händler nahezu unbekanntes Problem: Der von drei festen Beamten und einer aushilfsweise tätigen Kraft geführte Anstaltsbetrieb

Am 08.06.00 schrieb Wolfgang K. Mock von der DAVO (Deutsche Anstaltsversorgungs Organisation KG) an den Leiter der JVA Tegel: »Sehr geehrter Herr Lange-Lehngut, beiliegend geben wir Ihnen unseren Monatsbrief Juni 2000 zur Hand [...] Diesen Brief erhält Tegel nicht, da die Fa. König mit einem viel breiteren und billigeren Angebot für Berlin tätig ist. Aus dem Monatsbrief können Sie ersehen, daß wir im Monat März 2000 in Berlin ca. [840 kg = 21.000 Päckchen =] 1 Million Zigaretten, gedreht aus unserer Eigenmarke Black Beauty, verkauft haben«. Da der Nachfolger von König diesen Tabak nicht führen wird »werden also 500.000 mal Gefangene, die sich eine Zigarette anstecken, enttäuscht, wütend oder zornig sein, weil sie ihre gewohnte Zigarette nicht mehr rauchen können. [...]

Unser heutiges Schreiben soll Sie vorbereiten auf die Unannehmlichkeiten, die ab Juli auf Sie, sehr geehrter Herr [Leitender Regierungs-]Direktor Lange-Lehngut, infolge der Unzufriedenheit der Insassen zukommen werden. [...] mit freundlichen Grüßen, Ihre DAVO«

Da der von Schneider angebotene Tabak noch preiswerter ist, als der von der DAVO angebotene Black Beauty, dürfte sich die Unzufriedenheit in Grenzen halten.

»Einkauf« hat so gut wie keinen Rückhalt innerhalb der Anstalt. Im Gegenteil: da es ja nur die Häftlinge sind, die den Einkauf brauchen, hält es kaum ein Beamter für nötig, die Kollegen vom Einkauf oder gar die acht bis zehn dort beschäftigten Häftlinge zu unterstützen. Das aber heißt, daß die Verteilung der angelieferten Ware einem Glücksspiel gleicht, wenn es um den Erhalt von Räumlichkeiten oder um ausreichende Raumnutzungszeiten geht.

Da der Vollzugsleiter der JVA Tegel in einem Gespräch mit dem **lichtblick**⁷ Interesse an einem für die Mehrheit aller Beteiligten erfreulichen Lieferantenwechsel signalisiert hat, ist zu hoffen, daß er die entsprechenden anstaltsinternen Voraussetzungen schafft. Dazu gehört zum einen, daß er die Hausbeamten und deren direkte Vorgesetzte, also die Teilanstalts- und Vollzugsdienstleiter anweist, für ausreichende und ausreichend lange zur Verfügung stehende Räumlichkeiten zu sorgen. Zum anderen muß es den Mitarbeitern des Einkaufs möglich gemacht werden, zeitverzögerungsfrei Unterlagen bearbeiten und Waren verteilen zu können.

Diese Verteilung findet auch weiterhin nur einmal im Monat statt, was angesichts der winzigen oder in einigen Teilanstalten gänzlich fehlenden Kühlschränke besonders im Sommer unerträglich ist: das

dringend benötigte Obst und Gemüse beginnt nämlich nach spätestens 14 Tagen zu faulen, und Getränke lassen sich entweder gar nicht oder nur durch kostenträchtiges Dauerbewässern kühlhalten.

Verstärkt wird dieser Mißstand durch die zwangsläufige Fehlplanung beim Be-

stellen der Ware: den heute im Haus verteilten Einkaufsschein müssen die Häftlinge bis zum nächsten Tag ausgefüllt und abgegeben haben. Daß heißt, sie müssen heute wissen, was sie in zwei, drei und vier Wochen essen und trinken möchten. Da sich aber Dinge wie Appetit oder Durst nicht über eine so lange Zeit hinweg abschätzen lassen, muß immer etwas mehr bestellt werden als wirklich be-

nötigt wird, so daß ein Ansparen unmöglich ist – denn mit der Zunahme des Warenvorrats steigt die Lust zum Verzehren desselben.

Zu dieser Lust am Verzehr wird die Liefertchnik des neuen Lieferanten einiges beitragen: er wird mit Kühlwagen liefern. Statt Mus und Matsch wird es also frisches, vitaminhaltiges Obst und Gemüse geben. Allerdings bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die von König noch ausgesprochen großzügig gestalteten Umtausch- und Warenrückgabemöglichkeiten eingeschränkt werden.

Vermutlich keine Einschränkung wird es für türkische und arabische Selbstver-

¹ vgl. **der lichtblick** 7/69, S. 30

² **der lichtblick** 2/68, S. 5

³ vgl. **der lichtblick** 1/79, S. 15

⁴ Stefan Kruse, Ladendiebstahl ausgeschlossen – Der Knacki als Kunde: Häftlinge klagen über »Wucher-Preise« hinter Gittern: »Preistreiberei ohne Konkurrenz«. Händler: Preise nicht höher als in [seinem Ladengeschäft in] Charlottenburg, TAZ-Berlin Nr. 5134, 22.01.97, S. 24

⁵ a.a.O.

⁶ vollständige Gründungsbezeichnung: »Zentral-Einkaufsgenossenschaft des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e.G.m.b.H.« – zur Geschichte und zur wirtschaftlichen Situation der EDEKA: Liedtke, Wem gehört die Republik – die Konzerne und ihre Verflechtungen, Eichborn Verlag: 1998, S. 195 – 198

⁷ vgl. **der lichtblick** 1-2/00, S. 27 f

⁸ vgl. S. 8 f

sorger geben: das auch in dieser Hinsicht echte Dream-Team Schneider/Konzack hat eine Möglichkeit gefunden, orientalischen Magenfreuden zu beschaffen.

Selbst die erst vor kurzem ins königliche Programm aufgenommenen Sportnahrungsmittel werden weiterhin lieferbar sein – von demselben Hersteller und zum gleichen Preis.

Ansonsten ändert sich vorerst nichts: die von der Firma Schneider für jeden Besteller extra abgepackte Ware wird in einzeln durchnummerierten Kisten und Kistchen vor dem Büro des Einkaufs abgeladen, dort auf Rollcontainer umgeladen, zu den einzelnen Häusern gebracht und dort ausgeladen. In der auch räumlich katastrophalsten TA I⁸ müssen die Warenbehälter in einen Keller verfrachtet werden, der nur über ein schmales Treppchen zu erreichen ist.

Die Verteilung des Einkaufs findet dann von zwei (bei ausreichend Platz auch mehr) zusammengestellten Tischen aus statt, was für diejenigen, die nichts damit zu tun haben, ein interessantes Schauspiel ist: 180 bis 250 Personen pro Teilanstalt müssen innerhalb kürzester Zeit mit den meist schwer erarbeiteten »Care-Paketen« versorgt werden – in der TA V, wo es die

dort tätigen Beamten öfter mal vergessen, die entsprechenden Räumlichkeiten freizuhalten, heißt es da schon mal: »geht's nicht ein bisschen leiser«? Angesichts des auf engstem Raum stattfindenden Schlangestehens, Wareherausgabeverlangens, Warensuchens und Kontrollierens, des Fehllieferungen-Reklamierens und -Bearbeitens, des Umtauschens, Zurücknehmens von Waren und des leere Flaschen Einsammelns, muß die Antwort lauten: Nein.

Ein klares Ja dagegen für das neue Dream-Team, das sich zusammen mit der Anstaltsleitung bemüht, den Lieferantenwechsel zu einem erfreulichen Ereignis für die Bewohner der JVA Tegel werden zu lassen. Daß der Kunde hinter Gittern endlich selber König werden soll, läßt sich schon an den ersten, wenn auch in den

einzelnen Häusern etwas boykottierten Umfragen hinsichtlich der Sortimentswünsche erkennen; des weiteren daran, daß für die erste Zeit nach dem Wechsel neue Umfragen geplant sind und daß ein nahezu vollständiger Einkauf probeweise durchgeführt werden wird, um Liefer- und Datenverarbeitungsgpässe rasch erkennen und vor der ersten richtigen Lieferung beseitigen zu können.

Den Tegeler Häftlingen ist zu wünschen, daß mit Herrn Schneider ein fairer Kaufmann als Lieferant gewonnen wurde und daß der Wechsel reibungslos vonstatten geht. Herrn Schneider ist zu wünschen, daß er seine Gelassenheit bewahrt, auch wenn sein Kommen mit mehr Reibereien verbunden sein wird als in den JVAen Pankow oder Lichtenberg, wo er seit April tätig ist. Den Herren König, die

sich zur Zeit sehr um die Kundschaft in der ihnen noch verbliebenen JVA Charlottenburg bemühen, ist Dank für die in vielen Jahren geleistete Aufbauarbeit zu sagen: aller noch so berechtigter Kritik zum Trotz haben sie wesentlich mehr als hier dargestellt für die individuelle Versorgung der Häftlinge getan – es ist schade, daß sie das Angebot zur Selbstdarstellung nicht zu nutzen wußten.



Foto: Dietmar Böhner
Der Einkauf

Briefamt / Zahlstelle

Vielen noch wichtiger als die Genießbarkeit des Anstaltssessens: das Funktionieren des Brief- und Zahlungsverkehrs

Mit dem Hinweis auf den hohen Stellenwert der Geld- und Postbeförderung hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* die jeweils Hauptverantwortlichen dieser Bereiche gebeten, Auskunft über den Brief- und Zahlungsverkehr zu geben. Frau Reimann, die noch bis September für das Briefamt zu-

ständig ist und Herr Skalski, der die Zahlstelle leitet, folgten am 17.05.00 der Einladung und gaben gleich zu Beginn des über zwei Stunden währenden Gesprächs zu verstehen, daß sie sich der Bedeutung ihrer Leistungsbereiche bewußt waren.

Die auch dem *lichtblick* oft gestellte Frage war daher zunächst einmal, weshalb sich trotzdem fast jeder in der Justizvoll-

zugsanstalt (JVA) Tegel gefangen gehaltene Mensch über die häufigen Nichtleistungen dieser beiden Stellen zu ärgern hat: Was läuft schief im Briefamt und in der Zahlstelle?

Diese Frage mit »Nichts« zu beantworten, wäre ebenso falsch wie richtig: es werden zwar eine Menge (laut Briefamt: einige, wenige) Fehler gemacht, aber die

Ursachen selbst für die innerhalb dieser Stellen produzierten Schief lagen sind weitestgehend außerhalb zu suchen.

Daß beispielsweise Zusendungen mit dem Hinweis, der Empfänger sei »unbekannt verzogen«, versehen und an die Absender zurückgeschickt werden, ist gar nicht dem Briefamt anzulasten – hier gibt es nämlich keinen solchen Stempel. Aber ein Annahmeverweigerungsrecht. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechts wird die Post, die den Empfänger nicht erreichen soll, mit »Annahme verweigert« gekennzeichnet.

Gegen Störungen des Schriftwechsels, die durch beförderungsunwillige Zusteller oder durch die Unfähigkeit der Zustellbetriebe verursacht sind, helfen nur entsprechende Beschwerden, die an die Zustellunternehmen (z.B. an die Post) selbst zu richten sind. Wenn aber die Kontakte nach draußen durch das Briefamt unterbrochen werden, dann liegt das in der Regel nicht an den drei dort tätigen Bediensteten, sondern daran, daß ihnen die zur Postannahme animierenden Informationen nicht zugänglich sind, was nur in Ausnahmefällen auf briefamtsinterne Organisationsschwächen zurückzuführen ist. Im Normalfall erreichen Briefe nur dann nicht den Empfänger, wenn sie nicht mit dessen vollständigem Vor- und Zunamen oder wenn sie unleserlich beschriftet sind.

In Hinsicht auf Päckchen und Pakete, bei denen ungleich mehr Faktoren eine entscheidende Rolle spielen, ist zunächst einmal festzustellen, daß im Verlaufe des Organisationsentwicklungsprozesses (vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7) ein grundsätzlicher Annahmewang für Pakete beschlossen wurde. Leider ging es diesem Ergebnis so wie vielen anderen positiven Ergebnissen der Berliner Verwaltungsreform: binnen kürzester Zeit wurde es auf den Kopf gestellt – jetzt gilt eine Ablehnungspflicht, wenn für die angekommenen Pakete (z.B. von Warenver sandhäusern) keine Genehmigungen vorliegen, oder wenn die Bezahlung ungeklärt ist.

Letzteres ist Leider allzuoft von den Häftlingen selbst zu verantworten. Noch öfter geschieht es jedoch, daß Fehler der Häftlinge durch die Anstaltsorganisation erst ausgelöst oder daß systembedingte Fehler den Häftlingen (und ihren externen Kontaktpersonen) einfach nur angelastet werden: Wenn also keine Einbringungsgenehmigungen oder keine Zahlungsanweisungen vorliegen, liegt das nicht unbedingt daran, daß sich der Häft-

ling nicht um die Beschaffung derselben gekümmert hätte, sondern häufig nur daran, daß die Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig im Briefamt oder in der täglich zwischen 8⁰⁰ und 14⁰⁰ Uhr geöffneten Zahlstelle angekommen sind.

Da mit einer Beschreibung der antragsverschlingenden Bermuda-Dreiecke, von denen es in der JVA Tegel mehr als Häftlinge gibt, nur Platz verloren gehen würde, ohne daß damit eine Wirkung zu erzielen wäre, beschränkt sich der lichtblick im folgenden darauf, zu zeigen, wie sich das Anstaltssystem so überlisten läßt, daß es möglichst oft funktioniert. Herr Skalski, der immerhin schon 26 Jahre Tegel-Zeit hinter sich hat, hielt es für besonders raffiniert, bis zum 25. eines jeden Monats all das zu beantragen, was im Folgemonat benötigt werden könnte.

Wer seine Anträge auf Geldüberweisungen richtig und zeitverzögerungsfrei bearbeitet haben möchte, sollte sie bis zum 25. des Monats gestellt haben

Wenn Häftlinge diesen Vorschlag in die Praxis umsetzen, werden sie zwar nicht mehr kurzfristig auf Angebote reagieren können, stets mehr Geld als später benötigt sperren lassen müssen und dementsprechend weniger Hausgeld für den anstaltsinternen Einkauf zur Verfügung haben, aber sie können sich wenigstens darauf verlassen, daß ihre Anträge zumindest von der Zahlstelle rechtzeitig bearbeitet werden.

Insbesondere bei Nachnahmesendungen sollte nicht nur der Zeitpunkt der Antragstellung beachtet werden: Auf den Vormelder (Antragsformular VG 51) sollte außer dem/den bestellten Artikel/n der Absender, der zu sperrende Betrag und die voraussichtliche Höhe des verfügbaren Hausgeldes geschrieben werden. Auf dem gleichzeitig abzugebenden Auszahlungsschein sollte zusätzlich das Geldinstitut des Absenders, dessen Kontonummer und die Bankleitzahl stehen.

Wer besonders pffiffig sein möchte, sollte zwei Tage nach Genehmigung der Einbringung und der Bezahlung seine Stationsbeamten (= Gruppenbetreuer) oder deren Vorgesetzte (Gruppen- oder Vollzugsdienstleiter) bitten, in den täglich gegen 15⁰⁰ Uhr in allen Teilanstaltszentralen ausliegenden Kontostandslisten nachzusehen, ob die Beträge gesperrt wurden. Erst wenn das der Fall ist, sollte bestellt werden – sonst könnte es doch die üblichen Überraschungen geben.

Um diese gänzlich auszuschließen, empfiehlt es sich, ein paar Tage vor dem erwarteten Eintreffen des Paketes im Briefamt nachfragen zu lassen, ob auch dort die Genehmigungen vorliegen bzw. auffindbar sind. Das Briefamt wird bei Nachnahmeaufträgen nämlich nur von der Post vor der Anlieferung angerufen, aber nicht von den öfter in Anspruch genommenen privaten Paketzustelldiensten.

Mit diesen Diensten sind nicht Privatpersonen, sondern offizielle Unternehmen gemeint, und nur von diesen werden Bücher Zeitschriften und dergleichen angenommen.

Angenommen werden weiterhin auch Frankierungsaufträge (bis zu 15,- DM oder zehn Briefmarken à 1,10 DM/Monat) von sozial Bedürftigen. Auch Briefmarken können wie bisher jederzeit bestellt

werden, sofern die Mittel dafür vorhanden sind.

Weiterhin problematisch bleiben die Überweisungskosten: dafür daß die Anstalt kein Häftlingskonto führen darf, muß sie jeden einzelnen Betrag bar bei externen Geldinstituten (Sparkasse) einzahlen, was pro Einzahlung 10,- DM kostet. Änderungen dieses auch für Sparbücher wirksamen Systems sind jedoch geplant.

Bereits geändert wurde das anstaltsinterne Buchungssystem (vgl. S. 12 f: Das Chaos-Programm) – Kontoauszüge gibt es nur noch auf Antrag.

Und da dieses Basis-Programm, das eine kleine unbekannte Firma bundesweit verkaufen durfte, keine zwei Buchungen im Monat zuläßt, sind anstaltsinterne Abrechnungen etwas komplizierter geworden: wer Waren (z.B. Blumen) oder Dienstleistungen (z.B. zahnärztliche Behandlung) bestellt, bekommt diese erst dann, wenn der jeweilige Dienstleistungsbereich das OK für die Abbuchung gegeben hat. Bis dahin wird immer wieder aufs neue der von allen anderen Stellen bereits genehmigte Betrag gesperrt.

Die entsprechenden Bermuda-Dreiecke der Anstalt zu umgehen, ist nur ein Betrieb in der Lage – die Gärtnerei: die Betriebsleiterin wartet nämlich nicht auf die Papiere, sondern holt sie sich persönlich ab. Es wäre schön, wenn die Häftlinge von mehr Bereichen so unterstützt werden würden.

Verkümmert

[Auf Wunsch des Schreibers wurden in dem folgenden Brief weder die sachlichen noch die 45 (Neudeutsch: 39) grammatikalischen Fehler berichtet]

[...] Im § 2 StVollzG ist zu lesen Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel) ...

Für mich heißt das, ich soll über meine Straftat nachdenken, warum ich das tat, und mir das Rüstzeug zulegen (erlernen, aneignen) um ein neues Leben ohne Straftat zu führen.

Im § 3 (2) StVollzG steht Schädliche Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken Ich verstehe darunter auch, vorhandenes Wissen und Können soll erhalten bleiben und nicht verkümmern. Eine schädliche Folge ist für mich, daß ich auf Grund des Vergessens von Fähigkeiten aus meinem Beruf, diesen nicht mehr ausführen kann.

Im § 3 (3) StVollzG steht Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Für mich bedeutet das, ich soll nach der Haft die Möglichkeit haben entsprechend meiner Qualifikation mir Arbeit suchen zu können und diese auch zur Zufriedenheit erfüllen zu können.

In meinen Ausführungen zu § 2 und § 3 StVollzG bezog ich mich auf den Sachverhalt, der durch § 37 (1) - (3) geregelt wird. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Ich bin Diplomingenieur und hatte vor mich in der Haftzeit Weiterzubilden, als Ergänzung zu meinen bisherigen Wissen. Im Vollzugsplan, der von der Einweisungsabteilung nach § 7 (2) StVollzG erstellt wurde, ist mein Ansinnen als notwendig eingestuft

Ich begann ein Fernstudium an der FernUni Hagen im Fachgebiet Informatik/Mathematik und wurde nach § 37 (3) und § 44 StVollzG von der Arbeitspflicht befreit. Die Bezahlung wurde abhängig gemacht von Leistungen, die ich erbringen sollte und bereit war zu erbringen. Nur als ich die nötigen Arbeitsmittel (Computer) beantragte, wurden mir diese verweigert. Begründet wurde das damit, ich würde dann nicht mehr aus der Zelle kommen und hinter dem Computer verstecken. Gleichzeitig wurde mir zugesagt, man wolle mir den Zugang zu vorhandenen Geräten ermöglichen (was nie

geschah). Später hieß es dann, man wolle für alle Studenten die technischen Voraussetzungen schaffen. Dieses scheiterte bisher an Kompetenzgerangel innerhalb der Schulabteilung und zwischen der Schulabteilung und den Studentensprecher, sowie an Probleme zwischen Schulabteilung und der FernUni. In diesen Gerangel um Kompetenzen bin ich der Leittragende.

Mein Wissen und Kenntnisse verkümmern bis zur Unkenntlichkeit. An einer erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsprozess ist bald nicht mehr zu denken (Überqualifiziert, erfüllt nicht die nötigen Anforderungen) Das ist doch ein eindeutiger Schaden!!

Auf mein schriftlichen Antrag, in dem ich um schriftliche Antwort bat, bekam ich von meinen Gruppenleiter/Therapeut die Antwort „Wenn ich Ihnen das Eröffne reicht das, Ich brauch Ihnen das nicht schriftlich geben“, Das kann es doch nicht sein?

Andreas B., Berlin 02.05.00

Liebe Natascha!

Da, wo andere aufhören, fangen wir an. Du hast mich mit Deinem Ja-Wort am 1.3. zum glücklichsten Menschen gemacht. Wir werden gemeinsam unseren Weg drinnen und draußen gehen. Ich liebe Dich, wäre zu wenig für das, was ich in Dir empfinde.

Dein Ehemann, Uli (Geldern, 01.05.00)

Innenansichten

[...] Wer ins Gefängnis will, hat es schwer. Ohne »Einlaßverfügung« geht erstmal gar nichts. Jemand von »drinnen« muß den Eintritt ermöglichen. Der evangelische Pfarrer in der Justizvollzugsanstalt Tegel, Rainer Dabrowski, hat es getan. Aber »drin« war ich noch lange nicht. Schleusentüren mit Druckluft wie beim Betreten des Hochsicherheitstraktes eines Atomkraftwerkes. Der Personalausweis wird eingetauscht gegen einen dienstlichen Passierschein. Taschen werden durchsucht. Der Körper abgetastet. »Haben sie ein Handy, Drogen oder Waffen?« Nein, also kann es weitergehen, wenn der kommt, der mich abholen soll: Diakon Achim Kindler begrüßt mich zu einem zweiwöchigen Praktikum im evangelischen Pfarramt mitten in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Jetzt bin ich drinnen, und nach draußen zu kommen ist schwierig.

Wer nicht ins Gefängnis will, hat es einfach. Unter Umständen genügt das mehrmalige Fahren ohne Führerschein oder Schwarzfahren mit der Bahn. Drei Monate Haft in Tegel zum Absitzen einer Geldstrafe? Kein Scherz. Bittere Realität. Der Knast in Tegel ist der größte in Deutschland. Mit 1.700 Insassen ist dieses [für 1.460 Häftlinge gebaute] Haus ausgebucht. Während der Sondierung in Haus I sitzt ein Schwarzfahrer neben einem Mörder, ein schizophrener Sexualstraftäter neben einem intellektuellen Millionenbetrüger, ein Drogendealer neben einem Handtaschendieb. Straftäter aus 60 verschiedenen Nationen.

Die Zellen in der Einweisungsabteilung sind besonders klein, deshalb werden sie auch »Hundehütte« genannt.

Bis zu sechs Monaten schmoren Gefangene bis von Psychologen und Sozialarbeitern geklärt wird, welcher Strafvollzug angemessen ist: Wie stehen die Chancen für (Sucht-)Therapie, Beschulung oder Arbeit? Welche Art der Verwahrung ist sinnvoll? Hier entscheiden die Akte und das Gutachten über die Zukunft des Gefangenen.

Die Justizvollzugsanstalt Tegel ist so groß und kompliziert wie ihr Name. Es ist eine Anstalt mit sechs Teilanstalten. Tegel besteht also aus sechs Gefängnissen. Im Haus I waren wir schon zur Einweisung. Weiter geht's je nach Straflänge. Kurzzeitler ist hier, wer weniger als drei Jahre absitzen muß. Langzeitler haben das »Vergnügen« länger, der längste Langzeitler zur Zeit seit 35 Jahren. Die Kurzen und Langen werden getrennt untergebracht. Wer an sich arbeiten will, gilt in schönem Sozialarbeiterdeutsch als »behandlungsmotiviert« und hat die Chance, in eine Teilanstalt mit Wohngruppenvollzug zu kommen – das bedeutet nicht Plüschsofa und Kuschelecke, aber immerhin Gemeinschaftsraum, Gesprächsgruppen ...

Wer nicht »behandlungsfähig« ist, wird verwahrt. Daher kommt auch das Wort »Verwahrlosung«, denn die Haftbedingungen in Tegel sind erschreckend. Die JVA-Tegel ist 101 Jahre alt. 1998 war Jubiläumsjahr. Eine stolze Tradition, garniert mit dem unfreiwilligen Aufenthalt von Dietrich Bonhoeffer zur Zeit des Dritten Reiches. Die baulichen Zustände haben sich in den ersten drei Häusern seitdem nicht geändert. Wer sich in die Mitte der Zelle stellt, kann mit aus-

gestrecktem Armen die Zellenwände berühren. Kleine Fenster. Dünnes Glas. Dicke Gitter. Starke Mauern. Wer in Tegel sitzt, kann nur schwitzen oder erfrieren, denn Thermostate gibt es nicht. Der Lokus ist auf der Zelle. Kaltwasser gibt es auch [Warmwasser nur in den Häusern V und VI]. In diesen Häusern [I - III] gab es 99 Jahre [...] keinen Stromanschluß. Zum Jubiläum wurde das fast überall geändert. Jetzt kann man auch in diesen Zellen fernsehen, wenn man einen Fernseher hat. Man darf auch in der Zelle rauchen, wenn man Tabak besitzt.

Das führt uns direkt ins Pfarramt. Für viele ist das die erste Bitte an Pfarrer Dabrowski oder Diakon Kindler [...] oder [...] Pater Vincens. Wenn sie durch die Anstalt gehen, gelten sie für viele als lebendige Weihnachtsmänner und werden höflich nach Gaben gefragt.: Kaffee, Tee, Tabak, Telefonkarten, ein Fernsehgerät oder auch eine Schreibmaschine stehen auf dem Wunschzettel.

Wer im Knast Arbeit hat, bekommt 160,- Hausgeld – dafür kann er solche Waren einlösen [zum Einkauf: S. 26f]. Wer nach draußen telefoniert und Kaffee trinkt, hat sein Geld schnell getauscht, dann bleibt nicht mehr viel. Also, willkommen »Herr Pfarrer«!

Die Geistlichen in Tegel haben die Möglichkeit, mildtätige Gaben zu verschenken. Einfach so aus Barmherzigkeit oder zu Anlässen: Zum Geburtstag, zu Ostern und zu Weihnachten darf jeder Insasse ein Paket erhalten. Wer niemanden draußen hat, hat Pech oder faßt den Mut, nach einem Päckchen aus dem Pfarramt zu bitten. Dort werden durch Spendengelder finanzierte Pakete zusammengestellt. Aber das evangelische Pfarramt ist kein Umschlagplatz für Tee, Tabak und Telefonkarten. Es ist der menschenfreundliche Raum mitten im Knast. Hier ist ein Gesprächspartner, der als einziger im Gefängnis nach der Begegnung keine Aktenvermerke, Gutachten oder Beschwerden notiert. Die Schweigepflicht ist der geschützte Raum, in dem Offenheit möglich wird. In den zwei Büroräumen und dem einen Gruppenraum ist ein Stück Freiheit mit Händen zu greifen. Hier wird Klartext geredet. Die Wut über Beamte, die Sucht nach Drogen, die Sehnsucht nach der eigenen Freundin draußen, der Frust über die Haftzustände – Ohnmacht und Aggression, Schuldgefühle und Selbstmordgedanken haben hier Platz. Die Seelsorger Dabrowski und Kindler haben sich ein dickes Fell

zugelegt und können trotzdem noch mitfühlend und verständnisvoll sein. Sie nehmen jeden Insassen ernst, auch wenn ihnen nicht jeder lieb ist. Sie stempeln niemand ab, wie die Akte mit ihren Vermerken »OK« – organisierte Kriminalität – oder »BTM« – Betäubungsmittelmißbrauch. Hier kann ein Insasse seine feste Rolle verlassen.

Auch im Gefängnis gibt es eine Hierarchie oder besser Hackordnung. Ganz unten stehen Sexualstraftäter. Sie werden schikaniert – nicht nur »draußen« in der Gesellschaft der Freiheit. Ganz oben stehen kräftige Männer, die eine Größe im Milieu waren. Es soll vorkommen, daß sie sich nicht nur Kaffee kochen lassen, sondern [sich] auch [von] anderen Insassen [...] die Zelle putzen [lassen]. Im Pfarramt werden solche Hierarchien durchbrochen. Der mächtige Zuhälter aus dem Rotlicht-Milieu kann über seine Angst reden. Der Haudrauf-Macho über seine Sehnsucht nach Geborgenheit. Alles möglich nur im Pfarramt, dem Raum der Offenheit. Hier steht die Kirche noch im Zentrum.

Mitten in der Gefängnisstadt steht die hohe Backsteinkirche, direkt verbunden mit einer Teilanstalt. Das war das pädagogische Programm zur Gründerzeit: Arbeiten im Knast, Lesen der Bibel und die Kirche besuchen. Im Jahr 2000 ist der Gottesdienstbesuch freiwillig. Sonntags, kurz vor 9⁰⁰ Uhr bringen aus allen Teilanstalten Beamte angemeldete Gefangene. Rund 100 Insassen begrüßen sich herzlich und setzen sich in Cliques auf die harten Holzbänke in dem sakralen Raum. Hier ist Gelegenheit, jemand aus dem anderen Haus wiederzusehen. Während der Orgelspieler von draußen in die Tasten greift, steigt der Lärmpegel des Gesprächs deutlich an. Der Pfarrer tritt nach vorne. Es wird fast ruhig. [...] Die Predigt ist klar und direkt. [...]

Nach dem Gottesdienst wird das Pfarramt zum pulsierenden Leben. Zum Kaffeetrinken wollen jeden Sonntag mehr als möglich ist. Höchstens 20 Personen haben Platz, wenn einige auf eine Sitzgelegenheit verzichten. Vorfahrt haben die Mitglieder der Bibelgruppe. Mit 1/4 Stellen können die beiden Geistlichen nicht mehr als eine Gruppe in der Woche anbieten. 12 Personen sind dabei. Die Nachfrage ist weitaus höher.

Einmal im Monat besuchen Theologiestudenten der Humboldt-Universität die Bibelgruppe. Heute geht's um die Motivation, Pfarrer zu werden. Ein In-

sasse bringt es auf den Punkt: »Ein Pfarrer muß doch glauben!« Und schon sind wir mitten im Gespräch und die Insassen reden mit.

Seelsorge im Gefängnis ist eine Gratwanderung. Zwischen genauen Vorschriften und Barmherzigkeit, zwischen äußeren Zwängen und innerer Abgrenzung, zwischen Gesetz und Evangelium. Die Geistlichen im Gefängnis rufen unerfüllbare Wünsche nach. Sie versuchen sinnvoll, berechnete Wünsche zu erfüllen. Es wird gerne versucht, sie für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Sie versuchen als Werkzeug Gottes an den richtigen Schrauben zu drehen. Hier kann alles gesagt werden. Die Seelsorger halten es aus und bringen Ordnung in das Chaos der Gefühle und Gedanken. Manchmal bleibt alles unordentlich. Pfarrer Rainer Dabrowski und Diakon Achim Kindler machen trotzdem weiter. Der eine seit 8, der andere seit 23 Jahren, denn es soll ein Leben draußen geben.

Michael Rohde, Elstal, 17. März 2000
[Michael Rohde studiert zur Zeit »am Theologischen Seminar Elstal und an der Humboldt-Universität zu Berlin« Theologie. ☑]

Nicht druckfähig?

Guten Tag, die Herren Redakteure, so wurden wir zumindest in »Die Krümme« oder auf dem Weg dorthin gelegentlich begrüßt. Meine Redaktionstätigkeit [dort] endete [...] aufgrund unüberwindbarer Zensurhindernisse. Der geplante »Leitartikel« [...] ist (für mich) für jegliche anderweitige Veröffentlichung frei. Ich würde mich freuen, wenn Ihr Verwendung dafür hättet [... Im folgenden nun der nur der Länge, nicht des Inhaltes wegen gekürzte »Leitartikel« – »Wer gehört hier überhaupt rein?«:]

Die Knäste quellen über, zwei Mann [werden] in einer Einzelzelle, Notgemeinschaft genannt, acht oder zehn Gefangene in Gemeinschaftssälen, meist früheren Freizeiträumen, untergebracht; überforderte Beamte, gestreßte Gefangene: so sieht der Alltag in deutschen Justizvollzugsanstalten aus. Eskalationen der Gewalt [...], unlösbare Drogenproblematik und fassungslose [bzw. nicht- oder fehlinformierte] Öffentlichkeit haben [bei einigen wenigen] zu einer neuerlich in Gang gekommenen Diskussion geführt, die zu einer Lösung des Pro-

blems der Überbelegung beitragen soll.

In einer Diskussionsrunde [...] äußerte sich die Bundesjustizministerin, Herta Däubler-Gmelin, dahingehend, daß Gesetzesänderungen in Arbeit seien. Demnach sollen von vornherein Menschen, die zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt werden, im Falle des Nichtbezahlens nicht mehr im geschlossenen Vollzug untergebracht, sonder zu sozialer Arbeit herangezogen werden. [...]

Es ist einfach völlig daneben, einen Haftplatz, der den Steuerzahler um die 5.000,- DM monatlich kostet, mit einem Gefangenen zu belegen, der ersatzweise einen Tagessatz von 20,- DM nicht bezahlen konnte.

Gehören Drogenabhängige, ungeachtet der von ihnen begangenen Straftaten in den »normalen« Strafvollzug? [...] Hier ist nicht der nach § 10 I StVollzG normale, sondern der zur Zeit übliche Verwahrvollzug gemeint, der von dem Briefeschreiber oben als »geschlossener Vollzug« bezeichnet wurde.] Jeder, der sich ernsthaft um die Beantwortung dieser Frage bemüht, muß zu der Antwort finden, daß die Drogenabhängigkeit fast ausschließlich die Ursache [der Straftaten] bildet. Da unbestritten Drogenabhängigkeit, genau wie Alkoholismus, als Krankheit »anerkannt« ist, besteht (Be) Handlungsbedarf. Im [...] lediglich verwahrenden] Strafvollzug wird aber nicht be- oder gehandelt [...]. Fehlende oder hoffnungslos überlastete Therapeuten, Sozialarbeiter, Psychologen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Die Schlußfolgerung liegt auf der Hand: Drogenabhängige gehören nicht in den [...] lediglich verwahrenden] Strafvollzug, da hier nur in den allerwenigsten Fällen überhaupt die Chance auf Lösungs des Problems besteht. [...]

Gehören Sexualstraftäter in den [...] lediglich verwahrenden] Strafvollzug? Das Thema wird immer brisanter, zugegeben, aber auch diese Tätergruppe hat (nach meinem Dafürhalten) im Knast nichts zu suchen. Wer bereit ist, sich auch Gedanken über diese Tätergruppe zu machen, was von vielen [...] strikt abgelehnt wird, wird auch hier zu der Auffassung kommen [...], daß nur intensive therapeutische Behandlung die Aussicht bietet, einen Sexualstraftäter zu »heilen«. Es ist in mehrfacher Hinsicht höchst bedenklich, Sexualstraftäter [...] im

Strafvollzug unterzubringen: Einerseits können psychologisch [da es hier um Krankheiten geht: psychiatrisch] versierte Gutachten über eine mögliche Wiederholungsgefahr nicht oder nur bedingt erstellt werden über eine Tätergruppe, die intensiver Betreuung und Therapie

bedarf, die aber nicht oder nur sehr eingeschränkt erbracht wird. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der der persönlichen Situation derart [trieb]motivierter Täter. Sie bilden im »sozialen Gefüge« eines Knastes die »unterste Schublade«, leben häufig bis ständig in

der Angst vor Enttarnung durch Mitgefangene [aus nicht unbegründeter Angst vor Repressalien oder aus Scham verschweigen viele ihr Delikt – sie seien wegen Schwarzfahrens oder wegen irgendwelcher Verkehrsdelikte in Haft geraten ...].

Was aber tun mit dieser Tätergruppe? Nur die [Umsetzung der] einzig vernünftigen Forderung nach einer genügend hohen Anzahl von Sicherungsplätzen im Maßregelvollzug hilft hier weiter [...] und brächte] eine weitere, spürbare Entspannung der Überbelegungssituation in deutschen Knästen.

Eine weitere Tätergruppe [...] zu betrachten, möchte ich mich an dieser Stelle erdreisten: Gehören Menschen in den [...] lediglich verwahrenden] Strafvollzug, die Vermögensdelikte begangen haben? – Betrüger also, oder Steuerhinterzieher. Na klar, werden die meisten Menschen automatisch sagen, wer, wenn nicht die. Doch nur vordergründig ist diese landläufige Meinung nachzuvollziehen. Namhafte Psychiater und Psychoanalytiker haben sich schon lange darauf festgelegt, daß den meisten Betrügern und »Hochstaplern« eins gemein ist: Sie verfügen in aller Regel über eine gewisse Intelligenz, jedoch gleichermaßen über einen Defekt [Störung] im Bereich des Sozialverhaltens. [...] Durch eine egal wie lange Unterbringung von Betrügern im Strafvollzug, ohne die Ursache derartigen [also betrügerischen] Tuns zu »behandeln«, ändert sich an den vorhandenen Defekten nichts. Wohin also mit Betrügern? Über eine spezielle Sozialtherapie für diese Tätergruppe nachzudenken, würde sich sicher lohnen.

Wer gehört denn danach überhaupt noch in den Knast? [...] Sind alle Knackis, mit entsprechendem Aufwand, the-

rapierbar? Hat denn jeder, der im Knast sitzt, »einen an der Waffel«?

Wie sollte denn, wenn man tatsächlich zu der Überzeugung gelangen würde, daß nicht nur jeder Knacki, sondern fast jeder Sterbliche [...] mehr oder weniger große oder spürbare Defekte in sich trägt, ein Alternativprogramm zum heutigen Strafvollzug überhaupt aussehen? Dies mag in utopistische Vorstellungen ausufern, aber es bedarf dem Grunde nach nur einer Umorientierung vorhandener Strukturen. Es ist dies eine Frage des Bewußtseins und der Lernfähigkeit.

Gemessen am heutigen Standard stehen sicher bei weitem zu wenig Psychologen und Sozialarbeiter zur Verfügung [...]. Verschiedenste Teilbereiche behandlungsmöglicher Defekte [Störungen] stellen ein weiteres Problem dar. So sind derzeit sozialtherapeutische Einrichtungen vorwiegend Gewaltstraftätern vorbehalten, die sicher einer ganz anderen Behandlungsform bedürfen als zum Beispiel Betrüger.

Dennoch wären derartige Strukturveränderungen innerhalb eines mittelfristigen Zeitraumes nachvollziehbar. [...]

Joachim L., Bochum, 17.04.00

Achtung: DNA

[...] Das Komitee für Grundrechte und Demokratie [e.V., Aquinostr. 7 - 11, 50 670 Köln] ist der Auffassung, daß das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz verfassungswidrig ist. Um unsere politische Arbeit gegen dieses Gesetz verstärken zu können, suchen wir möglichst viele richterliche Anordnungen zur Durchführung von DNA-Analysen. [...] Wir werden die Anordnungen auf jeden Fall nur anonymisiert verwenden. Porto- und Kopiekosten werden wir in Briefmarken rückerstatten. [...]

Martin Singe, Köln, 12.05.00

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzählungen. libli

Ausbruchsversuche

Während der eine seit 1957 auf einen Aufschließer namens Godot wartet, organisiert der aufBruch mit Mittätern aus ganz Europa ein Knastfestival

Die vom lichtblick immer wieder gern begrüßten Damen der JVA Lichtenberg, von denen einige hier zu sehen sind (Foto: Thomas Aurin), konnten sich drei Tage lang (08.05. - 11.05.00) unter der Regie von Donatella Massimilla mit Träumen, Wünschen und Erinnerungen beschäftigen.

Um dieser Beschäftigung auch öffentlich nachgehen zu können, wurden »Rote Schuhe« als Sinnbild ihrer Sehnsüchte und Handlungsziele in den Mittelpunkt des entsprechenden Workshops gestellt und die Damen, so beklagte es jedenfalls ein Pressemensch (Andrej Klahn), durch die Texte von Heiner Müller und Anne Sexton ein enges »sprachliches Korsett« geschnürt – »wo sie doch eigentlich hätten Fesseln ablegen sollen«.

Aber es war ja alles nur gespielt, und die Öffentlichkeit, die sich am 11.05.00 die Aufführung der Roten Schuhe hatte ansehen

dürfen, war begeistert von der Eindringlichkeit, mit der die Lichtenbergerinnen und ihre Mailänderin Musik, Körper(sprache), Kostüme und Poesie zu einem bewegten Einen formten.

Daß es ihnen in so kurzer Zeit

so gut gelang, einzeln und im Chor auszudrücken, wie für Lebensspaß gesorgt werden kann, ist sicherlich nicht nur ihrer Spielbegeisterung und ihrem natürlichen Hang zum Theatermachen zu verdanken, sondern auch der inter-

Europeo Teatro e Carcere gründete.

Dieses Europa-Zentrum Theater und Knast war Teilnehmer an dem »Knastfestival Theater und Gefängnis«, das vom 06.05. bis 13.05. in fast allen Berliner Haftanstalten, in der JVA Brandenburg

und in der Berliner Volksbühne mit Inhaftierten, Regisseuren, professionellen Schauspielern und Strafvollzugsexperten aus ganz Europa durchgeführt wurde.

Auslöser des Theaters mit Gefangenen war eine Inszenierung von »Warten auf Godot«, die Herbert Blau 1957 (also vier Jahre nach der Uraufführung des Beckett-Stückes) in San Quentin vor 1.400 Häftlingen aufführte, was nicht nur eine Therapie des Theaters zur Folge hatte: Einer der Häftlinge, Rick Cluchey, gründete im Anschluß an das Spiel mit Blau den heute legendären San Quentin Drama Workshop, was ihn zum freien Mann und zum Vorbild vieler Nachahmer machte.

Theater ist seither vielen das Mittel, sich und andere zu therapieren – zumal dann, wenn, wie es in einem Festivalplakat (»Ausbruchsversuche«) heißt, »das Gefängnis zur Bühne wird und das Verbrechen zum »Material«.



Foto: Thomas Aurin

Lichtenbergerinnen bei der Probenarbeit (Rote Schuhe, Regie: Donatella Massimilla

national ebenso erfahrenen wie bekannten Donatella Massimilla, die seit vielen Jahren in einem der größten Gefängnisse Italiens (San Vittore) tätig ist und 1999, nach zehnjähriger Arbeit mit dem Kulturverein TICVIN Teatro, das Centro

Roland Brus, den ein Fan gegenüber dem *lichtblick* als »einfach genial« (»ich sehe mir alle seine Stücke an«) bezeichnete, sieht in dieser Bühne eine »Schule der Wahrnehmung«. In einem Radiointerview (hr 2, »5 nach 12«, 11.05.00) klärte er Ruth Fühner darüber auf, was er damit meint: Gefängnis sei für ihn nicht so sehr der Rand der Gesellschaft, »sondern möglicherweise das Zentrum, von dem sich alle gesellschaftlichen Normen, Regeln und Mechanismen auch ableiten lassen«, so daß »der Blick, wenn man ins Gefängnis geht,

und dem Verein »Kunst · Gefängnis · Stadt« ein experimentelles Kunstprojekt gegründet: die Knasttheaterkompanie der JVA Tegel, aufBruch. Heute ist der aufBruch das größte Projekt dieser Art in Deutschland, und obwohl die JVA die größte Haftanstalt der Bundesrepublik ist, war sie allen Beteiligten bald zu klein – es galt daher, ihre Grenzen zu öffnen.

So entstand die Idee zu dem Knastfestival, das im Zusammenhang mit der von Donatella Massimilla mitangeregten »4. Europäischen Konferenz

des aufBruchs mit dem Berliner Verein Kunst & Knast e.V. und der Volksbühne am Rosa Luxemburg Platz.

Was diese Arbeitsgemeinschaft dann unter der Schirmherrschaft des Staatsministers für Kultur, Dr. Michael Naumann, im Rahmen des Festivals anbot, war mehr als Theater: Gastspiele, Videovorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Konzerte und Lesungen.

Claudia von Zglinicki schreibt (in *Das Blättchen* 11/00, S. 21 f) über diese Lesungen, daß dort Texte vorgestellt wurden, die ein Vollzugssystem beschreiben, das es »beispielsweise dem Beamten ermöglicht, über die Bedeutungslosigkeit der Literatur des Inhaftierten zu befinden und Vollzugslockerungen für ihn auszuschließen, Entlassungsvorbereitungen erst recht. Strukturelle Gewalt nennt man das. Es gibt in Deutschland kein System, das mehr Gewalt ausübt und in dem mehr Gewalt angetan wird als im Knast«, was vielleicht daran liegt, daß deutsche Juristen die Bestrafung der Mediation (der Vermittlung zwischen Opfern und Tätern) vorziehen – »Deutschland ist das Land mit den meisten Richtern. Nicht das Land mit der größten Gerechtigkeit«.

Zu zeigen, inwieweit es die Häftlinge selbst in der Hand haben, zu »beweisen, daß wir so viel Unrecht nicht verdienen« (Camus), war gerade im Rahmen dieses Festivals möglich.

Die britischen Escape Artists (Flucht Künstler) packten die Gelegenheit beim Schopf (siehe Foto) und demonstrierten unter der Regie von Matthew Taylor den Werdegang eines Kriminellen: Mit »Blagger« (Schnorrer) gelang den ehemaligen Lebenslänglicher die im Programm angekündigte »selbsterstörerische Reise durch den Sumpf von Drogen und Kriminalität«.

Daß Regisseur und Ensemble im Anschluß an die Aufführung über das Stück, ihre Arbeit und ihr Leben berichteten, um sich dann einem Zuschauergespräch zu stellen, trug wesentlich zur Erhellung der Situation von Häftlingen, Haftentlassenen und deren Möglichkeiten, sich aus dem Sumpf zu befreien, bei.

Vermutlich mit Blick auf derlei Möglichkeiten forderte der Grüne Hans-Christian Ströbele auf einer Podiumsdiskussion »eine neue Knastbewegung«: es ginge nicht an, sagte sein Sitznachbar, der Kriminologe Christian Pfeiffer,



Foto: Thomas Aurin

Früher LL, heute Blagger: die Escape Artists

einen schult für die Wahrnehmung von Dingen, die man im Alltag schon nicht mehr erkennt«. Und Begriffe, die im Alltag »entleert sind oder die man nicht mehr mit Sinn füllen kann, wie Freiheit, werden im Gefängnis ganz, ganz groß und elementar«.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat er 1997 zusammen mit Holger Syrbe

über Theater und Gefängnis« stattfinden sollte, mangels finanzieller Ausstattung aber in etwas kleinerem Rahmen durchgeführt wurde. Das die Kleinheit des Rahmens nur auf die Menge der europäischen Teilnehmer, nicht aber auf die Qualität oder Vielfalt des Programms zu beziehen ist, kann vielen zugeschrieben werden: der Kooperation

daß trotz einer sinkenden Zahl entsprechender Delikte immer mehr Menschen immer länger inhaftiert werden, »weil die Kontrollindustrie Profit machen will«.

Nils Christie von der Universität Oslo, der ebenfalls an dieser Diskussion teilnahm und sich hier einmal mehr als erklärter Gegner der Freiheitsstrafe auswies, sprach von einer regelrechten »Gefängnisindustrie« und erklärte in einem FAZ-Interview (16.05.00), daß in Zeiten, in denen der »äußere Feind« kaum mehr existieren würde, »der innere wichtig« werde: »Der kontroll-industrielle Komplex wächst und wächst, während das militärische Establishment etwas schrumpft. Das Geld fließt von der Militärindustrie zur Gefängnisindustrie. Und oft sind dieselben Firmen beteiligt«.

Aus ganz anderen Gründen sitzt Adriano Sofri hinter Gittern: er hatte sich geweigert, sich an Gewaltaktionen der außerparlamentarischen Bewegung Lotta Continua zu beteiligen, weil er sich ganz auf die Macht des Wortes verlassen wollte – die Bewegung zerbröckelte. »Aber gerade die Macht des Wortes haben ihm die Gegner offenbar nicht verziehen. Sofri wurde 1988

Foto: Thomas Aurin



In Bayern meist verboten, in der JVA Moabit willkommen: Hans Söllner

zusammen zwei anderen Ex-Mitgliedern von Lotta Continua des Mordes an dem Kommissar Luigi Calabresi«, der »1972 einem Attentat erlegen war« (die tageszeitung 13./14.05.00), angeklagt und verurteilt. Am letzten Tag des Festivals kam er in einem exklusiven Videointerview zu Wort, das Marco Boato im Auftrag der Volksbühne mit ihm geführt hatte.

Ähnlich eindrucksvolle Schilderungen wurden anlässlich der Verleihung des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises geboten: Er »bekämpfe nicht die Fehler des Systems, sondern seine Vollkommenheit«, meinte Antonio Gramsci.

Dieses System würde dem ebenfalls preisgekrönten Rafael Johna zufolge

Konflikte sehr einseitig, nämlich nur mit der immer neuen Zufügung von Schmerz lösen und »die Gesellschaft von einem wegamputieren«.

Der Preisträger Harry Buttersoone beschäftigte sich mit seiner Klartext redenden Fensterwand: »Sie schenkte mir ein Stückchen Himmel« und das »vergitterte Loch« darin »erinnerte ihn ständig daran, daß die Welt groß und seine Zelle klein war. Im Zuchthaus erstickt das Eisen die Seele«.

Um dies ein wenig zu ändern, so teilte Krystof Papis dem Redakteur Heinz Immendorf vom SFB Journal (15.05.00) mit, hätte er »vor zwei Jahren als Pionier in polnischen Gefängnissen« begonnen, »mit Schwerverbrechern Theater zu spielen. Die Männer wissen nicht, was Liebe heißt, was Glaube an sich

sche Kulturinstitut Berlin, die Botschaften Spaniens und Schwedens, das Polnische Kulturinstitut, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Senat für Schule, Jugend und Sport, die schaubühne am lehniner platz, die theaterwissenschaftlichen Institute der HU und FU, Black Box Music und verschiedene Justizvollzugsanstalten – zum Beispiel die JVA Bautzen, die mit dem Deutsch-Sorbischen Theater Bautzen etwas besonderes zum Gelingen des Festivals beitrug: In einem kurzen Stück nach Vaclav Havel (»Der Fehler«) spielen Häftlinge die Rolle der Vollzugsbeamten, von denen sich ein leibhaftiger auf offener Bühne wegschließen ließ.

Dieser erstmalige (einmalige?) Rollentausch schafft, so Oliver Kranz in der Saarbrücker Zeitung (18.05.00)

»gegenseitiges Verständnis und entschärft Konflikte innerhalb der Anstalt. Ihre Erfahrungen wollten die Bautzener weitergeben. Dazu bietet das Knastfestival die beste Gelegenheit. Viele Besucher kommen aus den pädagogischen Diensten anderer Haftanstalten. Der Austausch entsteht da beinahe von allein«.

Deshalb ist es doppelt schade, daß »Ensembles aus Polen, Irland, Schweden und

selbst bedeutet. Eines der wichtigsten Anliegen seiner Theaterarbeit mit Strafgefangenen ist die Überwindung von Angst, die eigene Angst und die Angst der Männer, die außer der Sprache der Gewalt in ihrem bisherigen Leben nur wenig andere Ausdrucksmöglichkeiten« auszuprobieren Gelegenheit hatten.

Daß so vielen Menschen jetzt so viel Gelegenheit zum Suchen, Finden und Demonstrieren von unterschiedlichsten Ausdrucksformen geboten wurde, ist auch der breiten Unterstützung durch eine ganze Reihe von Festival-Förderern zu verdanken – zu diesen gehörten neben den vielen Gästen und den vielen meist ehrenamtlich tätigen Privatpersonen: das Hebbel-Theater, das Italiener-

Finnland [...] hinter Gittern bleiben« mußten, meint Kirsten Küppers (die tageszeitung, 12.05.00), die sich bei einem Besuch in der JVA Tegel auch darüber ärgerte, daß die Wachleute während der Aufführung »penetrant mit ihren Schlüsselbündeln« klimperten. Andererseits freute sie sich über den »guten selbstgebackenen Kuchen«, den ein Häftling verteilte, und über die Geschichte eines anderen Häftlings, der »als falscher Autobahnpolizist [...] Raser angehalten und abkassiert« hatte und sich nun erinnerte: »Früher war die ganze Welt meine Bühne«.

Für den Berufskiffer, Liedermacher und Querulanten Hans Söllner (siehe Foto), der in der JVA Moabit ein Kon-

zert ausschließlich für Gefangene gab, ist alles immer Bühnenwelt: Wenn er Drogenfahnder mit dem blanken Hinterteil begrüßt und vor Gericht den Marihuanabesitz damit erklärt, er sei gläubiger Rastafari und könne daher gar nicht anders als rauchen, dann findet sich immer ein Richter, der meint, er könne rasten wo er wolle, aber 800 DM Geldstrafe müsse er schon zahlen.

Auch kein erfundenes Theater: in einigen Bundesländern sind seine Lieder verboten. Und in München wurde schon mehreren Konzertveranstalter der Konzessionsverlust angedroht – wenn sie Söllner live auftreten lassen würden.

Das Festival bot aber nicht nur dem klare Wahrheiten suchenden Sänger eine Bühne: auch TAM Teatromusica konnten ihren (halbboffenen) Vollzug im italienischen Padua verlassen und unter der Regie von Cinzia Zanellato eindringlichstes Selenbilder-Theater zeigen: Il mare può essere calmo o tempestoso, sempre mare è hieß ihr Stück, in dem das Meer bei all seiner seelischen Ruhe und Aufgeregtheit doch immer dasselbe Meer bleibt und daher auf vielschichtige Weise die Seelenlandschaften des Menschen zu symbolisieren vermag.

Viel mit Symbolen hat auch das Stück zu tun, das zur Eröffnung des Festivals in der JVA Tegel aufgeführt wurde: Fin de Partie heißt der regelmäßig, aber (nicht nur aus grammatikalischen Gründen) unglücklich mit Endspiel übersetzte Einakter, in dem vier Personen auftreten: Hamm, blind und gelähmt, ist auf seinen Diener Clov angewiesen, weil nur dieser ihn füttern und über das endlose, weil bereits überschrittene Ende auf dem Laufenden halten kann. Clov, der unfähig ist, zu sitzen, kommt seinerseits nicht von Hamm los, da er dessen Vorräte zum Überleben benötigt und nicht weiß, wie der Speiseschrank zu öffnen ist.

Hamm's Eltern, den »verfluchten

Erzeugern«, denen im Gegensatz zu Hamm und Clov nicht klar ist, daß sie bereits jenseits des Lebens leben, leben in Mülleimern ihren Verfall bis zum Spielende.

Um dieses Ende geht es von Anfang an: »Ende, es ist zu Ende, es geht vielleicht zu Ende«, sinniert Clov, der von Hamm unterbrochen wird: »Jetzt bin ich dran, jetzt spiele ich« das Ende.

Tatsächlich spielt das Ende aber mit ihm und seinem Diener: mitten im Ende einer nur zu erahnenden Katastrophe, der alle Umwelt zum Opfer fiel, besteht

»Wir brauchen Eure Unterstützung, und wir freuen uns, daß Ihr da seid, wenn wir Euch rufen, wie jetzt, wenn einer das Wort hat für die Jungs in Tegel, die nichts sagen können, weil sie hinter Mauern sind« (Mohamad, JVA Tegel)

»Uwe, der sich schon reuevoll von seinem Fehltritt distanziert, bevor man ihn überhaupt gefragt hat, warum er denn in Tegel gelandet ist, [möchte] ›in diese Personen schlüpfen können, die das Gegenteil von dem sind‹ von dem, was er im kontrollierten Alltag darstellt« (Katrin Schön, Franz-Josef Paulus, SpielArt 17, S. 31)

»Wenn Mike alias Clov [...] ausruft, »man wartet ein Leben darauf, daß sich ein Leben daraus entwickelt«, dann ist das nicht nur Text, sondern sein Leben« (Annette Sach, Rheinischer Merkur, 16.06.00, S. 21)

»Also der Zusammenhalt ist schon sehr wichtig im Knast, wenn man den nicht hat, kann man sich'n Strick nehmen« (Volker, JVA Tegel)

»Mit unverbrauchter Roheit überzeugte ihr Spiel, und ihre Lust am Theater ließ manchen Zuschauer die Umstände der Premiere vergessen« (Christoph Waldmann, FAZ, 02.06.00)

»Gegen das Eingeschlossensein aber begehren die Gefangenen auf, im Freiraum Theater und in vielen Sprachen.. Das geht unter die Haut. Und irritiert all jene, die gekommen sind, um mal echte Verbrecher zu sehen« (Silke Bartlick, Kulturreport – Deutsche Welle, 01.06.00)

»Was soll ich sagen? Ich war begeistert und bin nun auch noch zum Theaterfan geworden« (Winfried Schulz, Vollzugshelfer, 03.07.00)

»Bevor ich die Leute vom aufBruch kennengelernt habe, habe ich im Grunde genommen meine Zeit in Tegel immer abgesessen [...] Hab' vorher am Bau gearbeitet, 10 Jahre lang, [...] immer das gleiche. Da hab' ich durch den aufBruch [...] den Entschluß gefaßt, für mich auch 'was zu ver.,ndern. Ich geh' jetzt wieder zur Schule, und das ist für mich schon ein großer Schritt« (Etienne, JVA Tegel)

ihr Leben aus einer morgendlichen Pille zum Munterwerden, einer abends eingenommenen Schlaftablette und der Entdeckung der Unmöglichkeit noch weiter Leben spielen zu können: »Du hast Dein Herz gesehen«. »Nein«, erwidert Hamm: »es lebte«.

Was bleibt, sind Ängste und Hoffnungen, die sämtlich unbegründet sind: So ist die von Clov gefundene Laus kein neuer Schöpfungsbeginn und der Tod ist keine Erlösung. Selbst der Gedanke an Zeiten lange vor dem Tod, als sich der Mensch noch als Mittelpunkt des Universums sah, entpuppt sich als unspielbar. Dennoch besteht Hamm darauf, daß

Clov ihn genau in die Mitte des beispielbaren Raumes schiebt.

Wenn die Pillen alle sind, liegt der Schluß nahe, daß »uns die Natur vergessen hat«. »Aber wir atmen doch, wir verändern uns. Wir verlieren unsere Haare, unsere Frische, unsere Ideale!«, entgegnet Clov – »dann hat uns die Natur eben doch nicht vergessen«.

Dieses absurde Schauspiel wurde 1957 im Royal Court Theatre uraufgeführt und war 1959 erstmals in Deutschland (im SchillerTheater) zu sehen. Noch mehr als dessen Autor,

Samuel Beckett, damals gehaut haben mag, paßte das Stück in die JVA Tegel, in der es am 31.05.00 nach einer Werkstattaufführung und einer öffentlichen Generalprobe Premiere hatte.

»Vor Beginn las einer der Darsteller die Grußbotschaft«, ein Telegramm des überraschend am Kommen gehinderten Staatsministers Naumann, der es sich nicht nehmen ließ, »die Leute vom Tegeler Knasttheater für seine Zwecke zu benutzen, nämlich andere zu belehren und seine Politik zu machen: Er mahnte frech, die großen Häuser sollten sich doch mal anschauen, wie hier mit wenigen Mitteln Kunst gemacht wird.

Was am Rande aufspiel: Zwei Männer verließen die Eröffnung, exakt als die Probe begann, mit scheppernden Schlüsselbunden. Es waren der Anstaltsleiter und sein Mann für Öffentlichkeitsarbeit« (Claudia von Zglinicki).

Die beiden haben viel verpaßt: der grandios singenden, lachend, weinend und stets dem Wahnsinn nahe sich hingebenden Wally Reichenwallner (Nell), dem bis zur Selbstaufgabe im Müll und Schlamm oder auf Herdplatten ergreifend das Ende nahebringende Sigurd Bemme (Nagg), und die neun Hamms und acht Clovs, die unter der Regie von Roland Brus jede Facette der Beckett-

schen Figuren nicht nur zu zeigen, sondern diese auch punktgenau auf Tegeler Verhältnisse (Gäste wurden eindringlich bei der Einlaßkontrolle darauf hingewiesen, daß »Waffen, Nachrichten und Drogen« nicht mit in die Anstalt hineingenommen werden dürften) zu übertragen, so daß das von Beckett mit dem Stück verfolgte Ziel erreicht wurde – nämlich die Bedingungen des Absurden zu zeigen. Und das ist die Parodie des Vergangenen, das zwar ins Gegenwärtige reicht, aber nur durch einen unüberbrückbaren Riß mit dieser verbunden ist. »Das Geld ist alle, das Personal erloschen, so bleibt das Warten darauf, was kommt. Der Versuch, das Paradies zu erobern, endet in Gefangenschaft«, heißt es im Programmheft, das (wie beim aufBruch üblich) auch diesmal ein Glücksfall war: Fotos von Thomas Aurin und Auszüge aus dem Probenstagebuch machen das Heftchen zu einer gelungenen Lektüre: 07.02.00: »Ibrahim macht nicht mehr mit, weil beim letzten Projekt das Kostüm beim Waschen eingelaufen ist«. 11.02.00: »Frank verläßt die Probe und steigt aus, weil dauernd gequatscht wird«. 13.03.00: Die probenden Clovs klagen, »die Hamms spielen die ganze Zeit Karten«. 15.05.00: »Besuch von Herbert Blau [...] Der Mann ist unvergeßlich!« 22.05.00: »Milos kehrt nach einer Woche Bunker auf die Proben zurück und ist sofort wieder großartig«

06.03.00: »Textarbeit. Problematische

Sätze: [...] »Alles, was lebt, ist Feind«

In der hinter hohen Mauern verborgenen Stadt namens JVA Tegel gibt es »auch eine eigene Polizei mit einem ausgeklügelten Sicherheitssystem, das sie nicht nach außen, sondern nach innen verteidigt. Der Feind ist bereits da, er wohnt hier, manchmal lebenslang«, stellte Helmut Schödel in der Süddeutschen Zeitung (12.05.00, S. 15)

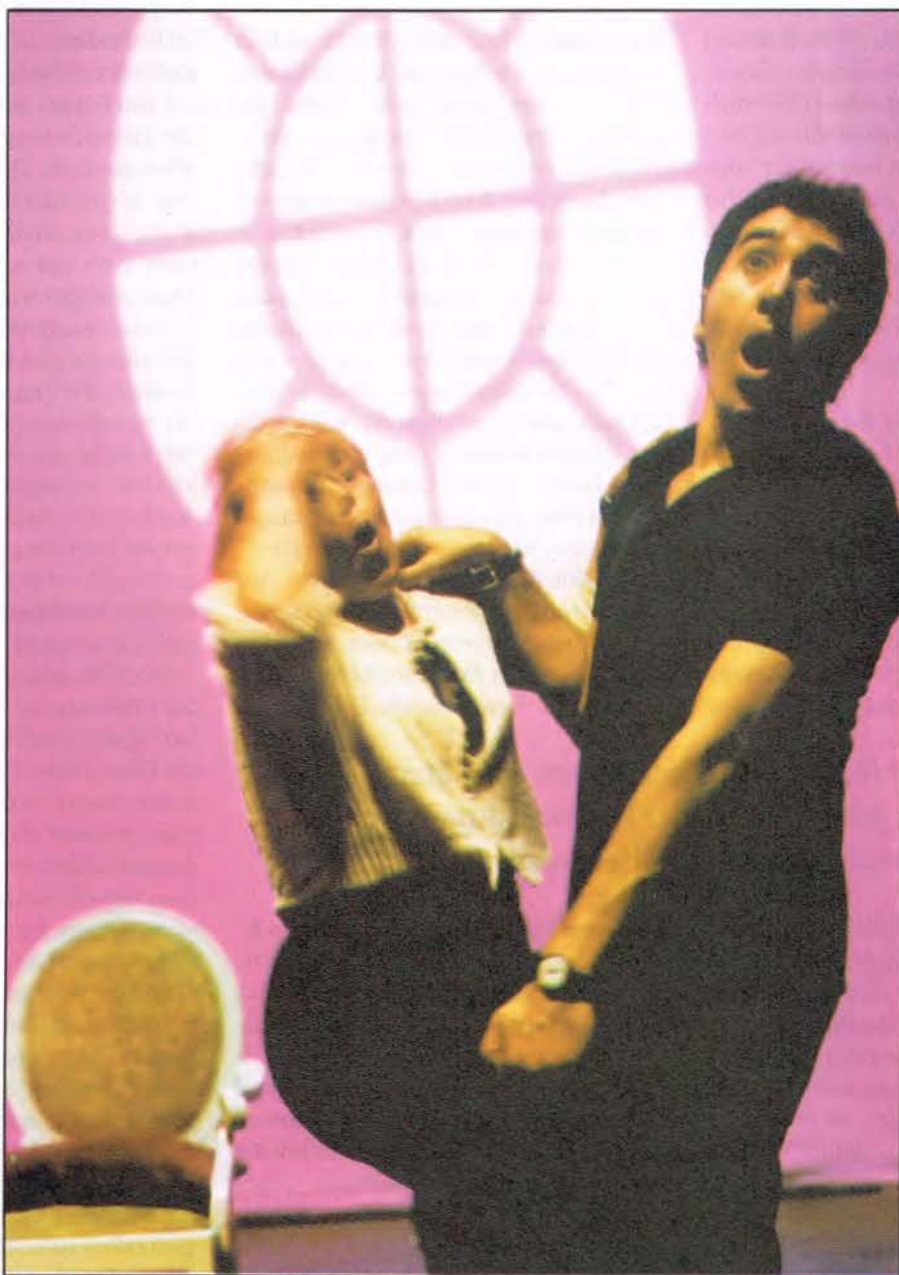


Foto: Thomas Aurin

Olé: spanische Damen (Teatro Yeses) im Reigen um Liebe, Theater und Gefängnis

fest, während sich Volker Corsten von der FAZ desselben Tages mit Lars Norén beschäftigte, der »nichts hören, nichts sagen und auch nicht kommen« wollte, weil zwei seiner Schauspieler die Probenaugänge genutzt hatten »mal eben einen Bankraub und einen Doppelmord zu begehen«.

Und daß »die italienische »Compa-

gnia della Fortezza« nur durch ihren Regisseur Armando Punzo vertreten« ist, liegt Corsten zufolge an zwei Mitspielern, »die bei der Verleihung eines Kritikerpreises die Freiheit dem Lob der Kunst vorzogen – Reisen sind daher erst einmal verboten [...] Einige Häftlinge stehen allerdings auch auf der Bühne. Denn wenigstens die angesehene spanische Frauentheatergruppe »Teatro

Yeses« [siehe Foto] aus dem Madrider Staatsgefängnis bekam eine Ausreisegenehmigung« um an zwei Tagen einen »Reigen über Liebe, Theater und Gefängnis« aufzuführen.

Allen, die im Rahmen des Knastfestivals für derlei Aufführungen, Ausstellungen, Soundinstallationen, Filmvorführungen gesorgt, sie angeregt, organisiert, ermöglicht und besucht haben, ist zu danken: viele Menschen außerhalb der verborgenen Städte haben die darin lebenden Menschen so kennenlernen können, daß sie diesen nicht nur im Spiel als schätzenswerte Individuen haben begegnen können. Und die Menschen, die sich innerhalb dieser Strafstätten mit aller Macht des Schlüssels um die Bestraften zu

kümmern haben, können sich freuen: das Begegnen der unterschiedlich von Vollzugsarbeit berührten Menschen ist mit einer Aufwertung ihres Jobs verbunden.

Insbesondere den Tegeler Beamten sollte klar sein, daß es »ihr« aufBruch ist, der bei Geld- und Stellenbeschaffern für positive Stimmung sorgen kann. ☑

FH und sbh: weggespart?

Erst wurden Beamtenstellen weggespart – jetzt sollen die zwei privatfinanzierten Sozialarbeiter, die sechs Beamte ersetzen, weggespart werden

Von einer »bisher beispiellosen, willkürlichen Straffaktion« ausgehend, wollte die Abgeordnete Camilla Werner wissen, ob die Kürzung der Haushaltsmittel des Bezirks Kreuzberg tatsächlich infolge »des Fehlverhaltens eines inzwischen abgewählten CDU-Stadtrats« beschlossen worden sei? Insbesondere wollte sich die Grüne darüber aufklären lassen, wen der Senat mit derartigen Maßnahmen glaube, bestrafen zu können: Die Behörde oder die Menschen, die auf die (nach der Kürzung nicht mehr erbringbaren) Leistungen dieser Behörde angewiesen sind?

In seiner Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage (Nr. 14/694, 31.05.00) stellte Finanzsenator Kurth am 04.07.00 klar, daß es hier (selbstverständlich) »nicht um eine Bestrafung des Bezirks für ein individuelles Fehlverhalten eines ehemaligen Bezirksamtsmitglieds« gegangen sei, »sondern um die Zuordnung von Mindereinnahmen, die in diesem Zusammenhang entstanden sind«. Mit der gan-

schlossenen Mittelkürzungen, die unter anderem zur Auflösung wichtiger Leistungsbereiche des Freie Hilfe e.V., der Universal-Stiftung und weiterer soziale Leistungen erbringender Einrichtungen führen werden, a) eher einen Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot oder b) vielleicht doch eine sinnvolle Möglichkeit darstellen, Steuergelder zu sparen und den Landeshaushalt zu entlasten.

Da sich die Berliner Abgeordneten mehrheitlich für Variante b) entschieden haben und weil dem Entscheiden immer ein Überlegen vorausgeht (sonst wären es keine Entscheidungen, sondern Willkürmaßnahmen), müßten die sparfreudigen Politiker erklären können, weshalb sie den kleinen, soziale Leistungen erbringenden Einrichtungen die zur Leistungserbringung benötigten Mittel streichen, den großen Rüstungskonzernen aber, den Ölmultis und den Rekordgewinne einfahrenden Industrieunternehmen weiterhin Subventionen in Milliardenhöhe gewähren. Sobald entsprechende Erklärungen

jährlich zunehmendem Erfolg um all jene Jugendlichen und Erwachsenen kümmert, die gefährdet sind, Straftaten zu begehen. Insbesondere hilft die FH ehemaligen Rechtsbrechern und deren Angehörigen, mit den Folgen der Haft fertigzuwerden, die Haftentlassung vorzubereiten und vor allem nach der Haft straftatenfrei zu leben. Abgesehen davon, daß diese Sozialarbeit von staatlichen Stellen gar nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Maße erbracht wird – das entsprechende Personal wurde nämlich, weil es ja private Sozialleister gibt, entlassen – scheinen die Sparpolitiker vergessen zu haben, daß die FH entscheidend dazu beiträgt, daß sich die Anzahl der möglichen Opfer einer Straftat verringert. Und jeder einzelne durch die FH vor einem Rechtsbruch oder vor der Begehung eines solchen bewahrte Mensch erhöht den in Geldeinheiten ohnehin nicht meßbaren Wert dieses tatsächlich gemeinnützigen Vereins.

Wer dies erkennt, weiß auch, daß mit der Erhöhung der Mittel, die der FH zur Verfügung gestellt werden, ein Ansteigen der Erfolgsfälle einhergeht, was die staatlichen Sozial- und Justizkassen deutlich mehr entlastet als der Verein an Zuwendungen erhält: die Leistung der FH besteht nämlich auch darin, ihre Schützlinge zu eigenen, legalen Erwerbsleistungen zu befähigen bzw. zu motivieren, so daß nicht nur weniger Straftaten begangen, sondern auch weniger Leistungen vom Arbeits- oder Sozialamt gefordert werden.

Um hier auch junge Menschen miteinbeziehen zu können, hat die FH zur Zeit drei Fachkräfte im Einsatz, die soziale Trainingskurse durchführen und den Jugendlichen helfen, die ihnen nach § 10 I JGG gerichtlich auferlegten Weisungen zu befolgen. Darüber hinaus geht das Trio auf soziale Problemlagen und vor allem auf die Hilferufe der Heranwachsenden ein, was unter anderem dazu beiträgt, die Bereitschaft insbesondere zu politisch motivierter Gewalt zu reduzieren und »Knastkarrieren« zu verhindern.

Hier Mittel so zu sparen wie es das Haushaltssanierungsgesetz vorsieht, würde dazu führen, daß mindestens eine Fachkraft entlassen werden müßte. Daß

Die Freie Hilfe hilft ehemaligen Straftätern und deren Angehörigen bei der Haftbewältigung, bei der Haftentlassung und vor allem nach der Haft.

zen Einfühlsamkeit eines mitregierenden Politikers verschaffte er dann der Grünen Geschäftsführerin ein weiteres Aha-Erlebnis: Jeder von Verwaltungsmenschen begangene »Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot hat Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger, sei es in Form geringerer oder qualitativ schlechterer öffentlicher Dienstleistungen, sei es in Form hoher Steuer- und Gebührenzahlungen«.

Daß die Fehler von politisch oder in Behörden tätigen Menschen von den an diesen Fehlern gänzlich unbeteiligten Kindern, deren Vätern und Müttern ausgebadet werden müssen, ist ja nichts neues. Aber die Unverfrorenheit, mit der dies hier als etwas nahezu gesetzmäßiges dargestellt wurde, sollte nachdenklich machen. Besonders in Hinsicht auf das gerade zur Verabschiedungsreife gebrachte Haushaltssanierungsgesetz ist einiges zu bedenken: zum Beispiel, ob die darin be-

vorliegen oder im Berliner Senat vernunftbegründete Entscheidungen fallen sollten, wird die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick darüber berichten.

Bis ein solches Ereignis eintritt, wird sich der lichtblick darauf beschränken, die Folgen sichtbar zu machen, die mit der von einem regierungspolitisch ungeschulten Verstand nicht nachvollziehbaren Sparpolitik einhergehen. Gerade am Beispiel der FH wird sich zeigen, daß ein Kürzen der Mittel für private Erbringer sozialer Leistungen zu erheblichen Mehrausgaben staatlicher Stellen führt.

Die erst vor wenigen Wochen nicht nur wegen ihres Alters (10 Jahre), sondern vor allem wegen ihrer sozialen Erfolge selbst von den heutigen Kürzungspolitikern gefeierte (vgl. S. 23) FH ist nämlich ein sehr wirkungsvoll arbeitender gemeinnütziger Verein, der sich seit zehn Jahren mit

ein Einsparen der Mittel für die ohnehin nur sehr dürftig bezahlte Sozialarbeit nicht mit dem »Wirtschaftlichkeitsgebot« vereinbar ist, wird auch der sparsamste Politiker nicht bestreiten können – zu viel an gesellschaftlichem Nutzen ist mit der FH-Arbeit verbunden, und zu viele sonst von anderen Stellen (und dann auch wesentlich mehr) zu zahlende Beträge werden durch die FH-Leistungen eingespart.

Am 12.09.00 findet ab 19⁰⁰ Uhr in der Brunnenstr. 28 (10 119 Berlin) eine öffentliche Diskussion hierzu statt, der sich Politiker fast aller Parteien, führende Se-

stitution so wie der eingangs erwähnte Bezirk Kreuzberg bestraft werden sollte, ist zu fragen, ob die Kürzungen auf Absicht oder auf einem Versehen beruhen?

Eine Planungsspanne wäre verzeihlich, wenn diese doppelte Kürzung zurückgenommen wird, bevor die ersten Sozialarbeit leistenden Menschen entlassen werden. Ein absichtliches Kürzen der Mittel wäre dagegen verantwortungslos und ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot: Abgesehen von den hier nicht konkret berechenbaren Leistungen (Vermeidung krimineller Karrieren, soziale Inte-

Preisanstieg noch vergrößert. Wenn die Sparpolitiker hier nicht schnellstens handeln, wird auch die sbh die Anzahl arbeitsloser Menschen erhöhen müssen.

Wie unwirtschaftlich es ist, einen soziale Arbeit verrichtenden Menschen arbeitslos zu machen, zeigt das folgende Beispiel der sbh, daß (a) die Entlassungsvorbereitung von 30 durch einen Sozialarbeiter betreuten Häftlingen einer (b) fehlenden Entlassungsvorbereitung gegenüberstellt:

(a)	Personal:	84.480,00 DM
	Sachkosten:	10.520,00 DM
		95.000,00 DM
	Kosten pro Mann:	791,67 DM
	Kosten für die Vermittlung von Wohnung und Arbeit (Erfolgsquote: 50 %):	1.583,33 DM
(b)	BEW (Personalkosten):	3.600 DM
	Sozialhilfe für drei Monate:	1.650 DM
	Kosten pro Mann:	5.250 DM
		3.666,67 DM

Die »Entlassungsvorbereitung nach der Entlassung« (Nalezinski) kostet also rund 3,3 mal soviel wie eine wirksame Entlassungsvorbereitung in der JVA durch Fachleute der sbh oder vergleichbarer Einrichtungen.

Aber nicht nur die Haft- und Entlassungsvorbereitungskosten werden durch die Arbeit der privaten Sozialleister um zwei Drittel gesenkt: da die Hälfte aller betreuten Häftlinge nach Ablauf der drei Monate im BW einer regulären Arbeit nachgeht, braucht nur noch jeder zweite die Hilfe des Arbeits- oder Sozialamtes.

Neben der Entlastung der Sozialkassen wirkt sich die betreute Entlassungsvorbereitung auch in Hinsicht auf Einnahmen positiv aus: Haftentlassene, die arbeiten, zahlen nämlich Steuern, Sozial- und ähnliche Abgaben.

Wer jetzt noch meint, statt einem Mehr an Sozialarbeit ein Weniger vertreten zu können, sollte vielleicht einmal mit den Opfern von Straftätern reden, deren Anzahl nach jüngsten Berechnungen des Berliner Vollzugsbeirates ohne Betreuung der Haftentlassenen um 40 % höher ist als mit einer Entlassungsvorbereitung.

Vielleicht hilft aber auch schon ein Blick in die senatseigene Portokasse: der für diesen Topf trotz Haushaltssanierungsgesetz beschlossene Erhöhungsbetrag übersteigt die Summe der bei privaten Sozialleistern gekürzten Mittel.

Jeder durch die FH vor einer Straftat oder vor der Begehung einer solchen bewahrte Mensch erhöht den in Geldeinheiten ohnehin nicht meßbaren Wert der FH

nats- und Justizverwaltungsangestellte sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Berliner Vollzugsbeirates, des Tegeler und des Moabiter Anstaltsbeirates stellen werden. Für alle, die der Veranstaltung nicht beiwohnen können oder die sich auf den Besuch derselben vorbereiten möchten, werden im folgenden die zu diskutierenden Punkte im einzelnen vorgestellt.

Zunächst einmal ist zu sehen, was die FH über die Jugendarbeit hinaus leistet: Frau Dr. Wera Barth, Geschäftsführerin der FH, teilte dem *lichtblick* mit, daß die FH im Bereich der Straffälligenhilfe monatlich etwa 100 Aufträge der Staatsanwaltschaft bearbeitet, 180 Schriftsätze an die Staatsanwaltschaft richtet, 320 Telefongespräche mit der Staatsanwaltschaft führt, 80 Selbststeller betreut, 200 telefonische Beratungen durchführt, 600 Kontakte mit möglichen Arbeitgebern knüpft und 20 Bewerbungsgespräche veranlaßt. Außerdem sorgt die FH dafür, daß Häftlinge ihre Schulden regulieren, was meist mit umfangreichen Verhandlungen (Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen) mit Gläubigern einhergeht. Darüber hinaus setzt die FH Gnadengesuche auf und kümmert sich intensiv um soziale Kontakte, insbesondere zu Familienangehörigen.

Für all diese, hier nicht einmal vollzählig aufgeführten Leistungen sind der FH im Haushaltsjahr 2000 für einen Zeitraum von neun Monaten 300.000 DM zugeordnet worden. Im Haushaltsjahr 2001 wurde dieser bedarfsgerechte Betrag nicht auf 12 Monate (also auf 400 TDM) aufgestockt, sondern um 5 % gekürzt.

Da die FH keine zu Fehlhandlungen neigenden Mitarbeiter beschäftigt und es daher unwahrscheinlich ist, daß diese In-

gration Haftentlassener, Verminderung der Rückfälligkeit, Opferschutz) ersetzen allein die beiden für Moabit und Tegel zuständigen Sozialarbeiterinnen der FH mit ihren jährlich 2.400 Beratungsstunden insgesamt sechs anstaltseigene Kräfte (deren Stellen im übrigen schon vor Jahren gestrichen wurden).

Ebenfalls konkret berechenbar ist die von der FH und ähnlichen Einrichtungen organisierte Gemeinnützige Arbeit, die zur Vermeidung von Haftstrafen und damit auch zur Vermeidung von täglich rund 200,- DM Haftkosten pro Person führt.

Die immer deutlicher zutage tretende Unbezahlbarkeit der über 5.000 Berliner Haftplätze geht mit einer selbst den Senat erschreckenden Zunahme an Inhaftierungen einher. Dieser Entwicklung läßt sich nur mit einer zunehmenden Sozialarbeit begegnen.

Der Geschäftsführer der von den Kürzungen ebenfalls betroffenen Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh), Dipl.-Kfm., Dipl.-Soz.Päd Matthias Nalezinski, hat den *lichtblick* darauf hingewiesen, daß die Kürzungen noch weitere konkret berechenbare Folgen haben: so erhöht sich beispielsweise die ohnehin vorhandene und kaum auszugleichende Deckungslücke, die dadurch entstanden ist, daß schon in der Vergangenheit immer nur für einen Teil der erforderlichen Stellen Mittel bewilligt wurden.

Da die sbh ohnehin 20 TDM mehr für den Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit ausgeben muß als sie erhält, wirkt sich die Kürzung als Verdoppelung dieser Deckungslücke aus. Der Fehlbetrag wird durch tarif- oder arbeitsvertragliche Lohn-erhöhungen sowie durch den allgemeinen

AIDS im Knast

HIV/Aids-Vorbeugung für ausländische Inhaftierte in der JVA Tegel: Was können die Inhaftierten selbst dazu beitragen? – Antworten: Jaime Tovar

In der JVA Tegel wird seit Anfang August ein Projekt durchgeführt, das dazu beitragen soll, daß sich ausländische Inhaftierte besser vor einer HIV-Infektion schützen können, also vor einer Infektion mit dem menschlichen Immunschwächevirus.

[...] Die JVA Tegel ist die größte Haftanstalt Berlins, mit ca. 1.700 Inhaftierten, von denen ca. 600 aus 55 [...] Ländern stammen. [...]

Es können zwei große Gruppen [...] unterschieden werden: Jene, die einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland hat und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und eine zweite, [...], die sich weder legal in Deutschland aufhält noch die deutsche Sprache spricht. Gerade die zweite Gruppe benötigt größere Unterstützungsangebote.

Die Mehrheit der ausländischen Inhaftierten verfügt nicht über eine Krankenversicherung und hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch ein Sozialamt.

Wenn ein ausländischer Inhaftierter krank wird, sei es aufgrund von Drogenabhängigkeit oder einer Aids-Erkrankung, ist seine Situation im Vergleich mit einem deutschen Inhaftierten

viel problematischer.

Die Mehrheit der inhaftierten Migranten kommt aus Ländern, in denen die Systeme der sozialen Sicherung und Gesundheitsversorgung ungeheuer schlecht ausgestattet sind und Erkrankungen wie die Abhängigkeit von Drogen und Aids kaum angemessen behandelt werden können.

In den letzten Jahren ist der Anteil an ausländischen Inhaftierten in der JVA Tegel immer größer geworden; ihre Situa-

tion ist bestimmt von Überbelegung und einem Mangel an kulturell und sprachlich adäquaten [angemessenen, passenden] Angeboten. Die finanzielle Situation der JVA Tegel macht neue Projekte kaum möglich, ebensowenig erlaubt die angespannte Personalsituation ein Engagement auf diesem Gebiet. Dies ist keineswegs ein [...] besonderes Problem der JVA Tegel, auch in anderen Haftanstalten gibt es diese [...] Mängel].

Bei allen Inhaftierten besteht ein erhöhtes HIV-Infektionsrisiko, weil es an adäquaten Präventionsmaßnahmen mangelt [was insbesondere] für diejenigen [gilt], die intravenös gespritzte Drogen gebrauchen [...] oder] ungeschützte Sexualkontakte haben. Kondome sind nur schwer zugänglich, und es gibt keinen Zugang zu sauberem Spritzbesteck. Für inhaftierte Migranten ist das Risiko noch höher, weil sie in der Regel schlecht über die Übertragungswege von HIV informiert sind und auch keinen Zugang zu Informations-

material in der jeweiligen Muttersprache haben. Es gibt [...] eine Realität von Drogenkonsum und sexuellen Aktivitäten bei den Inhaftierten, beide mit einem großen Tabu behaftet: Keiner

äußert sich zu der Thematik.

[...] Das Haus 2 der JVA Tegel kann beispielsweise mit Recht als eine der konzentrierten Berliner Drogenszenen bezeichnet werden, mit natürlich großer Wahrscheinlichkeit zu HIV-Übertragungsketten durch »needle sharing« [mit »Nadel-Teilen« ist das Mitbenutzen fremder Spritzen (»Pumpen«) gemeint] über die sog. »Stationspumpen«. Die [...] Drogenszene ist [innerhalb einer JVA] wesentlich härter [diejenige außerhalb], und

dies trotz aller Bemühungen seitens der JVA, das Angebot an Drogen im Strafvollzug durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen und haftinterne Drogenhilfe zu reduzieren.

Drogegebraucher [...] haben] in den letzten zwanzig Jahren eine immer größer werdende Gruppe unter den Inhaftierten [gebildet]. Für diejenigen unter ihnen, die ihren intravenösen Drogenkonsum im Strafvollzug nicht beenden können oder wollen, bestehen vielfältige Übertragungsrisiken von Infektionskrankheiten: Der Besitz von Spritzen in den Anstalten ist verboten, wodurch der gemeinsame Gebrauch der wenigen und unsterilen Nadeln weit verbreitet ist; virale Infektionen (HIV, Hepatitis-B-Virus, Hepatitis-C-Virus) sind durch dieses »needle sharing« leicht übertragbar.

Die gesundheitliche und soziale Realität von Drogegebrauchern ist geprägt durch den gesellschaftlichen Status der Illegalität. Er zieht spezifische, lebensweltlich belastende Bedingungen wie soziale und körperliche Verelendung, Prostitution, Kriminalität etc. nach sich. Die aktuelle staatliche drogenpolitische Strategie ist sehr repressiv. Drogenkonsumenten werden kriminalisiert, und Haftaufenthalte werden praktisch zur obligatorischen [zwangsläufig dazugehörenden] Lebensphase innerhalb einer Drogenbiographie.

Wissenschaftliche Studien weisen übereinstimmend aus, daß etwa jeder dritte bis sechste Gefangene in Deutschlands Strafanstalten trotz scharfer Kontrollen gegenwärtig noch [...] Drogen gebraucht, oder aber diese bis vor kurzem gebraucht hat. Nicht bekannt ist, wie viele der Drogegebraucher erst während der Haft mit dem Drogenkonsum beginnen. Genauso wenig gibt es genaue Daten darüber, wieviele Menschen sich im Strafvollzug durch »needle sharing« infizieren. [...]

In der JVA Tegel sind nach Schätzungen 30% der Inhaftierten Drogenkonsumenten. Etwa 90% der HIV-Infizierten in den Berliner Haftanstalten sind Drogegebraucher (internes Manuskript der Berliner Aids-Hilfe).

Auf diese Realitäten müßten die Justizvollzugsanstalten [...] im Rahmen ihrer

»Jeder sechste Gefangene hat bei einer 1991 erfolgten Befragung angegeben, er habe sich im Strafvollzug mit HIV infiziert. Diese Zahlen sind erschreckend. Sie werden weiter steigen, wenn die einzig wirklich sinnvolle AIDS-Prophylaxe für den Übertragungsweg durch i.v. Drogengebrauch im Strafvollzug, die Verteilung steriler Einwegspritzen, weiter mit fadenscheinigen Begründungen verweigert wird. Die Justizministerien tragen die Verantwortung für die Gesunderhaltung der Gefangenen. Wer die Spritzenvergabe verweigert, ist mit dafür verantwortlich, daß sich Gefangene infizieren.« (Deutsche Aids-Hilfe 1994).

Möglichkeiten reagieren und z.B. auf die Verbreitung des Konsums illegaler Drogen mit all seinen Folgeerscheinungen (Drogennotfall, Zunahme der Zahl der Drogengebraucher, Händlerhierarchien, Schulden, verunreinigte und gestreckte Stoffqualität mit unkalkulierbaren Reinheitsgehalten, Infektionsrisiken [...] gemeinsamer Gebrauch insterilen Spritzbestecks, Drogentod) vorbereitet sein.

[...] Ebensovienig wie der Strafvollzug eine drogenfreie Zone ist, ist er ein Lebensraum ohne Sexualität. Sexuelle, partnerorientierte Bedürfnisse sind nach wie vor bei den Gefangenen vorhanden, können allerdings in der Regel nicht ausgelebt werden. Zwar existieren vereinzelt Modelle in Strafanstalten, doch dies sind vereinzelte und isolierte Möglichkeiten, partnerorientierte Sexualität zu leben.

Zärtliche Intimitäten werden unterbunden. In der sozialen Isolation ist die Entfremdung der Geschlechter vorprogrammiert. Die meisten intimen Bindungen gehen zwangsläufig durch die unaufhaltsam um sich greifende Desozialisation während der Haft kaputt. Viele der Inhaftierten sind sich oftmals gar nicht bewußt, welche Schäden sie allmählich durch die soziale Isolation in ihrer Gefühlsstruktur erlitten haben.

In Haft ist Sexualität tabuisiert und verdrängt, z.T. noch stärker als das Phänomen Drogenkonsum: Symbolisierungen sind allgegenwärtig, eine sachliche Verbalisierung [Übertragung ins Sprachliche] findet kaum statt. In Ermangelung heterosexueller Kontakte im Strafvollzug sind nur gleichgeschlechtliche Sexualkontakte lebbar. »Unterschwellig scheint das ›Verbot‹ der Ausübung von Sexualität nach wie vor als Teil der Strafe angesehen zu werden«. Das Dilemma, vor allem im Männervollzug, besteht in der Allgegenwärtigkeit von Sexualität im Alltag und der stark eingeschränkten Befriedigung und letztlich erzwungenen Milieuanpassung sexueller Bedürfnisse. Daraus erwachsen Spannungen, Frustrationen, Aggressionen und sexualisierte Gewaltphantasien. Vorhandene Probleme [...] können nicht besprochen werden, weil weder informelle noch offizielle Foren [hier: Informations- und Diskussionsstellen] im Vollzug zur Verfügung stehen.

Weil Sexualität individuell abgespalten werden muß und die Thematik Sexualität im Vollzug offiziell ausgeblendet wird, finden alle Formen gelebter Sexualität verdeckt statt. Es gibt eine Realität von Homosexualität, die kaum thematisierbar ist.

Der Geheimhaltungsdruck verstärkt sich vor allem dann, wenn die in Haft gelebten homosexuellen Kontakte nicht dem eigenen sexuellen Selbstverständnis »heterosexuell« entsprechen, was bei vielen Inhaftierten der Fall sein wird, die in der Inhaftierungszeit in Ermangelung heterosexueller Möglichkeiten homosexuelle Kontakte als Notlösung praktizieren. Sozio-kulturelle Barriere e i n e r Zwangsheterosexualität als gesellschaftliche Normalität und Homophobie [hier: die Angst (Phobie) vor dem, was g l e i c h e n (homo) Geschlechts ist] wirken in dieser doppelten Realität der sexuellen Identität, die sich in der praktizierten Sexualität im Vollzug nicht wiederfindet. Wenn diese »Notlösungen« über lange Zeit zur Gewohnheit sexueller Aktivität werden, repräsentieren sie Normalität unter den Inhaftierten, ohne offizielle Anerkennung und Verantwortungsübernahme. Die heterosexuellen Gefangenen nehmen diese Beziehungen als vorübergehend wahr, als Folge der langen Inhaftierung. Häufig werden Ängste ausgelöst, ob man durch diese Beziehungen selbst homosexuell werden kann. So entwickelt sich Homosexualität als Dunkelfeld, wo Prostitution z.B. zur Drogenbeschaffung oder Vergewaltigungen stattfinden, ohne offen als Realität anerkannt zu werden.

Gerade unter dem Aspekt »Infektionsschutz« erhält die Praxis verdeckter Homosexualität Relevanz [Bedeutsamkeit]. Männliche Homosexualität ist aufgrund hochriskanter Sexualpraktiken aus infektionsprophylaktischer Sicht als möglicher Transmissionszusammenhang [Übertragungszusammenhang] zu bewerten. Selbst wenn Kondome in der Anstalt zur Verfügung stehen [würden], was nicht durchgängig selbstverständlich, kostenlos und anonym erfolgt, läßt sich angesichts der abgespaltenen und häufig verleugneten Realität von gelebter Sexualität von den einzelnen Inhaftierten ein for-

»Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozeß, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen [...] und um] ein angemessenes körperliches und seelisches Wohlbefinden zu erlangen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen, sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern zu können. In diesem Sinn ist die Gesundheit als wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen. [...] Menschen können ihr Gesundheitspotential nur dann weitestgehend entfalten, wenn sie auf die Faktoren, die ihre Gesundheit beeinflussen, auch Einfluß nehmen können.« (Ottawa-Charta, Gesundheitsförderung 1986)

mulierter Bedarf an Kondomen nicht erwarten. Allein ein niedrigschwelliger und anonymisierter Zugang zu Kondomen könnte den individuellen Konflikt mildern und eine Annahmefähigkeit als Infektionsschutz steigern. Dieser Zugang ist jedoch nicht umgesetzt: Vorwiegend sind Kondome beim Kaufmann erhältlich (in

der Regel alle vier Wochen), oder sie sind beim Arzt verfügbar (setzt Arzttermin voraus).

[...] Unter den beschriebenen Umständen erscheint die Durchführung eines Projekt zur Aids-Prävention

für ausländische Inhaftierte als schwierig zu realisieren. Was ist geplant?

Es soll versucht werden, ein Modell zu entwickeln, bei dem die Inhaftierten selbst als Multiplikatoren [Verstärker] in den Prozess der Prävention einbezogen werden und so einen eigenverantwortlichen Beitrag zur Vorbeugung von Drogengebrauch und zur Vermeidung der Übertragung von HIV und anderen sexuell und durch Blutkontakte übertragenen Krankheiten leisten. Ausländische Inhaftierte, die aus eigener Erfahrung die Situation innerhalb der JVA kennen und die in der Lage sind, darüber zu sprechen und zu reflektieren [nachzudenken], sollen in Präventionsveranstaltungen und Workshops zum Thema HIV/Aids und zu angrenzenden Themenbereichen »ausgebildet« werden und dann in einem zweiten Schritt selbst die erarbeiteten Themen an Mitgefangene weitergeben. Für die Durchführung der Veranstaltungen sollen »Experten« aus anderen Projekten (die sich in den Themenbereichen Drogen, Gesundheit, Sexualität, Ausländer auskennen) gewonnen werden. Es soll versucht werden, Präventionsmaterial in Fremdsprachen zusammenzustellen, das bei den Veranstaltungen verteilt und diskutiert wird.

Kontakt: Jaime Tovar, Wohn e.V., Torstr. 166, 10115 Berlin oder direkt über den lichtblick. Jaime Tovar

Michael Gähner

Helfer in Not, Renommiergänavo, Diva und Partylöwe – »gäh«
war ein vielseitiger Mensch und vielen ein moralischer Halt

Wenn die Tagespresse über »medienerfahrene Renommiergänavo« berichtet, geschieht das häufig sehr einseitig. Bei dem »Freigänger Michael Gähner« war das nicht möglich: schon die Art, mit der dieser große und sichtbar auch den Gaumenfreunden zugeneigte Mann anderen sein Lächeln widmete, offenbarte den Facettenreichtum seiner Persönlichkeit, den mit wenigen Worten zu fassen einmal der taz (anlässlich eines Berichtes über eine öffentliche Lesung) glückte: hier lächelte er »müde über seinen Bruder, den Kripomann, der »sich für bedeutend hält« in einer Familie mit zwei schwarzen Schafen, zum Aussuchen, je nach Standpunkt. Gesetz oder Nicht-Gesetz: Entscheidung individueller Ethik«¹.

Den lichtblick, dessen Impressum er im März 1985 erstmals, fünf Monate später als presserechtlich verantwortlicher Redakteur mit seinem Namen zierte, hat er durch die konsequente und nicht nur auf dem Papier erfolgende

Praktizierung seiner stets am einzelnen Menschen orientierten Wertvorstellungen dauerhaft geprägt. Beispielhaft ist sein Bericht über eine Benefizveranstaltung für eine junge Taxifahrerin, die von dem während einer Ausführung geflüchteten Eberhard B. überfallen und dabei querschnittsgelähmt worden war – der in einem Leserbrief an den Tagesspiegel (13.10.85) geäußerten Forderung des damaligen Geschäftsführers des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, »Justizvollzugsbedienstete, Vollzugshelfer und Gutachter [...] zivilrechtlich für die Taten derer haftbar« zu machen, »denen sie Ausgang (die Flucht) ermöglichten«, setzte Michael Gähner mit biblischer Konsequenz persönliches Engagement entgegen: »wer ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein. Ich werfe ihn nicht, ich solidarisiere mich mit meinem Mitgefangenen B. und verurteile nicht ihn, sondern seine

Tat« (der lichtblick 12/85, S. 13). Daß sich die Menschen an ihren Taten messen lassen müssen, war ihm bewußt, aber er wußte auch, daß es keine Hilfe ist, Menschen ohne Rücksicht auf die Ursachen ihrer (meist einmaligen) Fehlhandlungen lebenslang zu brandmarken anstatt ihnen zu erklären, wann sie sich weshalb für etwas zu tun entschieden haben, was sie selbst (zumindest nachträglich) als unrichtig oder gar als Unrecht erkannten. »Mit seinen Äußerungen« über seltener zu gewöhnende Hafterleichterungen, schrieb er folgerichtig, »gießt Ulrich Gähner Öl ins Feuer der Leute, die Vergeltung als wichtigsten Punkt im Strafvollzug ansehen« (der lichtblick 12/87, S. 42).

So kritisch er sich hier mit seinem Bruder, dem damaligen Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, auseinandersetzte, so kritisch betrachtete er auch seine Mithäftlinge (allein den Spit-

beschrieben, Polizei- und Medienarbeit kenntnisreich kritisiert, Sicherheits-, Verhaltens- und Rechtsprobleme detailreich dargestellt – aber zum Thema AIDS hinter Gittern hat er sich ein Wissen angeeignet, auf das selbst externe Fachleute gerne zurückgriffen. Daß er früher als die meisten die zunehmende Bedeutung dieser Volksseuche erkannte und die Gefahren öffentlich darzustellen vermochte, hat vermutlich vielen Menschen das Leben gerettet. Dankschreiben von in- und ausländischen Politikern, Wissenschaftlern und Medienvertretern zeigen jedenfalls, daß Michael Gähner über viele Anstalts- und Ländergrenzen hinweg wirksame Aufklärung leistete.

Noch vor Beendigung seiner aktiven Zeit im lichtblick, dem er anfangs noch als nebenamtlicher Redakteur (Nr. 7-8/88) und bis Oktober 1994 als Vertrauensmann zur Seite stand, erweiterte er seine Hand-

lungsmöglichkeiten: in der Berliner AIDS-Hilfe leistete er nicht nur weitere Aufklärungs-, sondern vor allem kon-

Michael Gähner (24.02.44 - 11.07.00) war ein Mensch,
der vieles dafür tat, sich und anderen das Menschsein
möglich, sinnvoll und liebenswert zu machen

krete Betreuungsarbeit. zeln widmete er sechs Artikel) und deren Betreuer, die einem Verstorbenen Kontoauszüge in den längst neu belegten Haftraum sandten und sich andererseits trotz Personal Mangels um Bildung und Ausbildung sowie um angemessene Freizeitgestaltung der Häftlinge kümmerten.

Ohne selbst sehr religiös zu sein, widmete er auch der seelsorgerischen Häftlingsbetreuung einen großen Teil seiner Schreibkunst, die zur Schreiblust wurde, wenn er über die Auswirkungen des anstaltsinternen Konfessionenstreits berichten konnte. Fast legendär wurde sein Artikel (der lichtblick 5/85, S. 21) über die Pfarrer, vor Beginn ihrer jeweiligen Andacht in die Kirche eilten – der eine, um das Lutherbild zu verhüllen, die protestantische Konkurrenz, um die Marienstatue zu verstecken.

Ein Thema fesselte ihn noch mehr als Religion: AIDS. Über die Probleme von Ausländern hat er sachkundig berichtet, er hat Politiker und Terroristen mit großem Sachverstand teils interviewt, teils

konkrete Betreuungsarbeit.

Den Gedanken, sich selbst betreuen zu lassen, wies der von Freunden als ungeheuer lebenslustig und als Mittelpunkt jeder Party beschriebene leidenschaftliche Sammler zerbrechlicher Porzellanprodukte weit von sich – obwohl er unter starken Bandscheibenschmerzen litt, wollte er nicht ins Krankenhaus.

Am 11.07.2000 starb Michael Gähner, 56jährig – unerwartet und so schnell und wie er es sich immer gewünscht hatte.

Als er am 14.08.00 im Grab seiner Familie neben seinem schon vor über zehn Jahren verstorbenen Bruder beigesetzt wurde, gaben ihm viele seiner Freunde, Bewunderer und Neider, die er immer wieder mit seiner Fähigkeit verblüfft hatte, es sich und anderen neben der Bewältigung ernsthafter Aufgaben gutgehen zu lassen, den letzten Abschied – sie verloren einen Menschen, der sich diese Bezeichnung täglich aufs neue erarbeitet hat.

Er hinterläßt eine Familie, die stolz auf ihn sein kann.

¹Norbert Tefelski, »Bordell Berlin - Eine Revue zum 100. Geburtstag von Walter Serner«, in: taz-Berlin, 21.03.89, S. 17

Pressespiegel

Würfel - Justiz

Eine Geschworenen-Jury im US-Staat Kentucky konnte sich in einem Mordprozeß nicht auf Schuld- oder Freispruch einigen. Deshalb warfen die Geschworenen eine Münze, die über das Schicksal des Angeklagten entscheiden sollte. Der Silber-Dollar »befand« den Mann für schuldig, im Mai vergangenen Jahres seine Freundin ermordet zu haben. Nach Medienbe-

Neues Deutschland

richten [...] hat der Richter den Prozeß in Louisville für gescheitert erklärt, nachdem er vom Münzwurf erfuhr. Jetzt soll das Verfahren im Herbst wiederholt werden. Die Geschworenen hatten zwei Tage beraten und sahen nach eigenen Angaben keine Chance für eine Einigung. Sie entschieden schließlich, die Münze sprechen zu lassen. Da dieser Beschluß einhellig gefallen sei, hätten sie keinen Zweifel an der Legalität ihres Tuns gehabt, sagten Jury-Mitglieder später. Der »Schuldpruch« hätte für den 28jährigen Angeklagten wahrscheinlich lebenslange Haft bedeutet. Neues Deutschland, 27.04.00

Bedrohte Gattung

Faule Beamte sollen nach dem Willen der Städte und Gemeinden weniger Geld bekommen und notfalls entlas-

Neues Deutschland

sen werden. Beamte auf Lebenszeit könnten »in den inneren Vorruhestand«

gehen, ohne daß der Dienstherr etwas dagegen in der Hand habe, beklagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg in der »Neuen Osnabrücker Zeitung«. Innenminister Otto Schily (SPD) will dagegen fleißige Beamte mit Leistungsprämien wie einmaligen Zahlungen oder monatlichen Zulagen belohnen [...]. Landsberg kündigte eine Initiative für eine umfassende Reform des Dienstrechts bei Bund und Ländern an. Der Deutsche Beamtenbund (DBB) sieht dagegen keinen Anlaß für eine Reform. »Wir haben geltendes Recht, das ausreicht«, sagte DBB-Chef Erhard Geyer [...]. Neues Deutschland, 27.04.00

Reglementie- rungswut

Mit seiner [...] Entscheidung, ein Haltings- und Züchtungsverbot für Kampfhunde einzuführen, begibt sich Berlin an die Seite der Bundesländer, die bereits vor einer bundeseinheitlichen Regelung eine restriktive Haltung gegenüber Kampfhunden einnehmen. In Bayern etwa gibt es bereits seit längerem ein Haltings- und Zuchtverbot. Wer vor Erlaß dieses Verbots einen

die tageszeitung

Kampfhund hatte, braucht zum Beispiel für Pittbulls eine »sicherheitsrechtliche Erlaubnis«. Bei anderen Rassen muß der Halter nachweisen, daß das Tier friedlich ist. Ein Züchtungsverbot soll in diesem Monat auch in Thüringen eingeführt werden.

Andere Länder, wie etwa Bayern oder Hamburg, planen zwar kein Züchtungsverbot, haben aber strikte Regelungen für die Haltung von Kampfhunden erlassen. Demnach müssen Halter bestimmter gefährlicher Rassen einen Hundeführerschein ablegen. Darüber hinaus müssen die Halter ein

polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der Grund: Wer wegen Gewalt-, Trunkenheitsdelikten oder Zuhälterei verurteilt ist, wird als unfähig erachtet, einen Kampfhund mit der nötigen Verantwortung zu führen.

Immer mehr Bundesländer fordern darüber hinaus eine bundeseinheitliche Regelung. So setzt sich die grüne Umweltministerin von NRW, Bärbel Höhn, für ein generelles Zuchtverbot für aggressive Hunde wie etwa Bullterrier, Staffordshireterrier oder Pitbullterrier ein. Ins gleiche Horn bläst auch der niedersächsische Landwirtschaftsminister Uwe Bartels (SPD). [...] taz, 19.04.00

Gewinn- maximierung

Im Berliner ICC fand die Aktionärs-hauptversammlung von Daimler-Chrysler statt. 1999 – dem ersten vollen Geschäftsjahr – hat der Global Player den sogenannten Operating Profit auf das Rekordergebnis von 11 Milliarden Euro geschraubt. Bereinigt

Neues Deutschland

um Einmaleffekte bleibt ein Plus von 20 Prozent. Daher wird Daimler-Chrysler-Boss Jürgen Schrempp (sein Jahresgehalt von 5,2 Millionen Mark entspricht 84 Durchschnittslöhnen) eine unveränderte Dividende von 2,35 Euro je Aktie vorschlagen. Wie vorab bekannt wurde, soll ein neuer Aktienoptionsplan vorgelegt werden. Führungskräfte sollen Optionsrechte im Wert von 12,3 Milliarden D-Mark erhalten. 15 Prozent davon sichern sich die 13 Vorstandsmitglieder.

Zugleich spart Daimler-Chrysler. Die einprozentige Senkung der Krankenschreibungen in Untertürkheim verspricht 20 Millionen Mark Zusatzprofit. Ein Skandal sind die Kürzungen beim Lohn für Behinderte. Nach Informationen des Dachverbandes Kritischer Aktionäre wurden Zeitvorgaben für Zulieferungsleistungen verändert. Der individuelle Monatsverdienst sinke von 311 Mark auf 272 Mark. So spart der Konzern allein in einer Behindertenwerkstatt pro Jahr 300.000 Mark. ND, 19.04.00

Keine falsche Scham

Die Opfer von Gewalttaten zeigen Peiniger immer häufiger an. Das ist das Ergebnis einer [...] Langzeitstudie der Ruhr-Universität Bochum. Während 1975 nur jede achte Körperverletzung angezeigt worden sei, habe 1998 bereits jedes vierte Opfer die Tat der

Frankfurter Rundschau

Polizei gemeldet, sagte der Kriminologe Hans-Dieter Schwind. Grund für die gestiegene Aussagebereitschaft sei vor allem das zunehmende Bedürfnis der Opfer, mit ihren Angaben weitere Straftaten zu verhindern. Für die Untersuchung wurden in 25 Jahren drei Mal je 1700 Bürger befragt.

Auch der Versicherungsschutz spielt nach den Worten von Schwind beim Anzeigeverhalten der Opfer eine immer größere Rolle. Allein bei Diebstählen seien 1998 rund 90 Prozent der Fälle, bei denen ein Versicherungsschutz bestand, angezeigt worden. War keine Versicherung vorhanden, wurde dagegen nur jeder fünfte Diebstahl der Polizei gemeldet. Frankfurter Rundschau, 11.04.00

Verschärfter Kerker

Die Beamten der Justizvollzugsanstalt in Fulda haben in der vergangenen Woche zum ersten Mal in Erwägung ziehen müssen, Gefangene auf dem Boden schlafen zu lassen, weil kein

Frankfurter Rundschau

einziges Bett mehr frei war. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessens (BSBD) kritisierte die andauernde Überbelegung, die eine Zumutung für Häftlinge und Personal darstelle. Die Haftanstalt sei ab November 1999 traurige Nummer eins auf der Liste Hessens überbelegter Gefängnisse. Statt 80 Gefangene seien derzeit im Schnitt 120 Personen in der JVA Fulda untergebracht, 50 Prozent mehr als

vorgesehen. Die Häftlinge lebten auf engstem Raum, für die Bediensteten seien die Arbeitsbedingungen unerträglich, so der Vorsitzende des Ortsverbandes des BSBD [...]. Zusätzlich habe die Zahl gefährlicher Gefangener ebenso zugenommen wie die Zahl der Aids- oder Hepatitis B-Erkrankungen. Deshalb sei der Bau einer neuen JVA, mehr Personal und bessere Sicherheitsstandards dringend von Nöten. Die Politik sei gut beraten, damit nicht allzulange zu warten, denn die Situation in der Fuldaer JVA sei kritisch geworden. Frankfurter Rundschau, 05.04.00

Quer- oder Längsgestreift

Brandenburgs Gefangene können aufatmen: Sie müssen auch künftig keinen gestreiften Anzug tragen. Entsprechende Forderungen hatte der Bund Deutscher Kriminalbeamter erhoben, nachdem kürzlich ein französischer Drogenschmuggler aus dem Klofen-

DER TAGESSPIEGEL

ster des zivilen Gesundheitszentrums in Potsdam entkommen war. Die Kriminalbeamten sind überzeugt, daß eine »markante Anstaltskleidung« nicht nur die Hemmschwelle bei Häftlingen erhöht, sondern diese sich im Knast-Look auch besser wieder einfangen lassen.

Gleichwohl hat sich der Rechtsausschuß des Landtages, wie zu erfahren war, auf seiner jüngsten Sitzung gegen gestreifte Kittel ausgesprochen. Sein Hauptargument: Sie verletzen die Würde der Inhaftierten, so SPD-Rechtsexperte Peter Muschalle. [...] Allerdings sollten sich fluchtwillige Häftlinge nicht zu früh freuen: Justizminister Kurt Schleiter will, wie [Justizstaatssekretär] Stange bestätigte, ein strengeres Regime beim Umgang mit Häftlingen durchsetzen und härter gegen Dienstpflichtverletzungen vorgehen. Denn der entflohenen Drogenschmuggler [...] konnte beim Arztbesuch nur deshalb flüchten, weil die begleitenden Beamten zu vertrauensselig waren und sich nicht an die Anweisungen hielten. [...]

»Sie hätten das Fenster prüfen und ihm Fußfesseln anlegen müssen«, bestätigte Stange. Derartige Schlamereien würden künftig nicht mehr geduldet. Der Tagesspiegel 02.04.00

Ossis zu Müllmännern

Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) und SPD-Generalsekretär Franz Müntefering haben »mehr Zugeständnisse« von Arbeitslosen verlangt.

Müller appellierte an Ostdeutsche, auch im Westen nach einem Job zu suchen. »Ich appelliere an alle Ost-

Neues Deutschland

deutschen, die einen Arbeitsplatz suchen, ernsthaft zu überlegen, ob sie nicht in eine Region ziehen wollen, wo der entsprechende Bedarf besteht«, sagte Müller [...]. Im Westen habe sich die Zahl der offenen Stellen in den vergangenen Monaten verdoppelt. »Durch ein bißchen mehr Mobilität ließe sich in Deutschland auch mehr Beschäftigung erreichen.« Müller wandte sich auch gegen eine schnelle Angleichung der Löhne in Ost und West. Es sei wichtiger, »im Osten die Arbeitslosenzahlen zu senken anstatt die Löhne und Gehälter möglichst schnell auf Westniveau zu heben«, erklärte Müller.

Müntefering forderte die Deutschen auf, auch unangenehme Arbeiten anzunehmen. »Es muß auch Menschen geben, die den Müll abfahren, und auch das ist anständige Arbeit«, sagte Müntefering dem »Focus«. Es gebe Arbeit in Deutschland, die derzeit nicht getan werde. »Das darf nicht so bleiben, wenn wir die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen wollen.«

Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wilhelm Schmidt, plädierte dafür, Mißbrauch bei der Arbeitslosenhilfe stärker zu bekämpfen. Die kommunalen Behörden müßten in die Lage versetzt werden, mehr Druck ausüben zu können. Nicht selten gebe es Empfänger von Sozialhilfeleistungen, die nebenher schwarz arbeiteten. Neues Deutschland, 22.04.00

BVerfG: Reststrafe

Es ist mit Art. 2 II GG nicht vereinbar, eine Strafaussetzung gemäß § 57 I StGB aus Gründen der erheblichen Schuld des Verurteilten oder der besonderen Gefährlichkeit des von ihm begangenen Delikts im allgemeinen zu versagen. (Ls. d. Schriftltg.)

BVerfG (2. Kammer des 2. Senats), Beschl. v. 14.06.1993 – 2 BvR 157/93

Zum Sachverhalt: Der Bf. wurde wegen Einfuhr von Betäubungsmitteln und Handelstreibens mit Betäubungsmitteln jeweils in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. [...]

Die StVK hat die Aussetzung des Strafrestes abgelehnt.

Das OLG hat die Beschwerde als unbegründet verworfen. Der Verurteilte habe Heroin in nicht geringer Menge in die BR Deutschland eingeführt und dadurch eine erhebliche Schuld auf sich geladen. Auch wenn im Ausland günstige soziale Bedingungen für den Bf. bestünden, würde solches die bedingte Entlassung gerade eines Täters dieser Deliktgruppe nicht rechtfertigen. Mit recht habe die StVK darauf abgestellt, daß die allgemein anerkannte Gefährlichkeit und der hohe soziale Schaden der Rauschgiftkriminalität es erforderten, von der Möglichkeit, die Strafverbüßung im Inland abzukürzen, nur zurückhaltend Gebrauch zu machen. Gerade weil in diesem Sektor der Kriminalität ein großer Teil der Straftäter ausländischen Staaten angehöre, sei es notwendig, die Präventivwirkung von Freiheitsstrafen nicht nur an der Verhängung, sondern auch an ihrer Verbüßung auszurichten. Die Verfassungsbeschwerde führte zur Aufhebung der Beschlüsse des OLG Nürnberg und des LG Regensburg.

Aus den Gründen: ... IV ... Die von den Beschlüssen vorgenommene Auslegung des § 57 I StGB ist mit Wortlaut, Entstehungsgeschichte, bisheriger einhelliger Anwendung der Vorschrift in Rechtsprechung und Literatur und mit dem Ziel der Vorschrift unvereinbar und verkennt die Tragweite des Grundrechts aus Art. 2 II GG.

Nach § 57 StGB beendet das Gericht den in der Strafvollstreckung liegenden Eingriff in das Grundrecht aus Art. 2 II GG, indem es die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe aussetzt, wenn der Verurteilte einwilligt, zwei Drittel der Strafe verbüßt sind und verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird. Die Aussetzung des Strafrestes ist ein wichtiger Teil der auf soziale Anpassung gerichteten Gesamtbehandlung des Verurteilten (erster schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, BT-Dr V/4094, S. 13). Die sog. Erprobungsformel ist vom Gesetzgeber allein an spezialpräventiven Gesichtspunkten ausgerichtet (ebda.). Sie verzichtet auf das Merkmal der Schuld, das in § 79 I 2 des Entwurfes 1962 noch enthalten war (vgl. BT-Dr IV/650, S. 22) und sieht auch keine dem § 56 III StGB entsprechende Regelung vor (vgl. auch OLG Hamm NJW 1970, 2124; S/S-Stree 24. Aufl., § 57 Rn 1). Deshalb besteht Einigkeit darüber, daß die Schwere der Schuld, eine Sühne und Gesichtspunkte der Generalprävention sowie die Verteidigung der Rechtsordnung nicht dazu führen dürfen, die Strafaussetzung zur Bewährung nach § 57 StGB zu verweigern. [...]

Das LG und das OLG sind entscheidend über dieses zutreffende Verständnis von § 57 I StGB hinausgegangen. Die ange-

griffenen Beschlüsse folgern die Gefährlichkeit des Bf. unmittelbar aus seiner erheblichen Schuld. Sie betonen die besondere Gefährlichkeit der Deliktgruppe und sprechen insoweit von einer allgemeinen Gefährlichkeit. Das OLG hat ferner die Präventivwirkung von Freiheitsstrafen nicht in dem für die Entscheidung nach § 57 I StGB allein entscheidenden Gesichtspunkt der Prävention des je einzelnen Verurteilten, sondern in allgemeiner Hinsicht hervorgehoben. Dabei hat es auf die entsprechende Wirkung auf andere Straftäter, bei denen es sich zu einem großen Teil um ausländische Straftäter handele, verwiesen.

Bei dieser Häufung von schuldbezogenen und generalpräventiven Argumenten können die angegriffenen Beschlüsse nicht mehr so verstanden werden, daß die Strafaussetzung deshalb versagt worden sei, weil gerade bei dem Bf. bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigten, er werde wieder Straftaten begehen. Die in den Beschlüssen zutage tretende Auffassung über die Gründe, aus denen die Reststrafenaussetzung nach § 57 I StGB verwehrt werden kann, verletzen damit das Grundrecht aus Art. 2 II GG.

PKH und der 109er

Von Burkhard B. Böhm erhielt der lichtblick einen so muster-gültig formulierten »Antrag [...] in einer Strafvollzugssache gemäß §§ 109 ff StVollzG«, daß er im folgenden samt Prozeßkostenhilfeantrag (Gründe: IV) fast unverändert wiedergegeben wird:

Es wird beantragt, 1) den Bescheid der Teilanstaatsleitung ... der JVA Tegel, mit dem mir am ... eröffnet wurde, daß mein Antrag auf Einbringung von ... abgelehnt sei, aufzuheben und die JVA Tegel zu verpflichten, mir die Einbringung des ... zu gestatten; 2) mir nach §§ 114 ff ZPO Prozeßkostenhilfe (PKH) für die mit dem Antrag nach 1) beabsichtigte Rechtsverfolgung zu gewähren und mir den Rechtsanwalt ... als Rechtsverteidiger beizuordnen.

Gründe: I Durch die von mir angefochtene Entscheidung der Vollzugsbehörde bin ich in meinen Rechten verletzt (§ 109 II StVollzG). Die angefochtene Entscheidung hat den Charakter einer abgelehnten Maßnahme (§ 109 I 2 Alt. 1 StVollzG), die eine einzelne Angelegenheit auf dem Gebiete des Strafvollzuges regelt (§ 109 I 1 StVollzG), so daß der Rechtsweg zur Strafvollstreckungskammer eröffnet ist (§ 110 S. 1 StVollzG).

Ein schriftlicher Bescheid (§ 112 I Alt. 1 StVollzG) wurde mir nicht ausgehändigt, so daß die Antragsfrist auch nach Ablauf von mehr als zwei Wochen nicht überschritten und der Antrag auf gerichtliche Entscheidung auch nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der mündlich erfolgten Eröffnung des angefochtenen Bescheides noch zulässig ist.

II Am ... hatte ich schriftlich bei der Anstaatsleitung die Genehmigung der Einbringung und späteren Aushändigung von ... beantragt.

Am ... wurde mir mündlich durch ... eröffnet, daß diesem Antrag nicht stattgegeben werde, weil ...

In einem Gespräch vom ... mit ..., legte ich noch einmal ausführlich dar, weshalb ich das Einzubringende benötigen würde – nämlich um zu ... Des weiteren bot ich kompromißweise an. ... Wenige Tage später (am ...) wurde mir mündlich durch ... mitgeteilt, daß es bei der Antragsablehnung bleibe, weil ...

III Diese angefochtene Entscheidung ist unbegründet. Insbesondere verletzt sie die in ständiger Rechtsprechung detail-

liert aufgestellten Grundsätze des § 70 I StVollzG zumal keine der in Abs. II dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere läßt sich aus meinem bisherigen Verhalten im Vollzug kein konkreter Grund für eine reale Gefährdung meines Vollzugsziels oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt (§ 70 II Nr. 2 StVollzG) ableiten. Mit meinem Kompromißvorschlag habe ich außerdem jede noch verbleibende, abstrakte und nicht in meiner Person begründete Gefährdung ausgeräumt.

IV Die beabsichtigte Rechtsverfolgung hat hinreichende Aussicht auf Erfolg und ist nicht mutwillig (§ 114 letzter HS ZPO). Indem ich schon aufgrund meiner haftbedingten wirtschaftlichen Verhältnisse die möglichen Kosten der Prozeßführung weder ganz, teil- oder ratenweise aufbringen kann, sind auch die übrigen tatbestandlichen Voraussetzungen des § 114 ZPO erfüllt.

Darüber hinaus verfüge ich weder über juristische Kenntnisse noch über die hier auch von einem Juristen benötigte Literatur, so daß ich der Gewährung von PKH und der Beordnung des von mir unter 2) benannten Rechtsanwalts meines Vertrauens bedarf.

Eine Erklärung über meine wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich diesem Antrag als Anlage beigelegt.

V In Hinsicht auf die Stellungnahme der Vollzugsbehörde und auf die entsprechenden Anlagen, die ich hiermit vollständig mir in schriftlicher Form (Kopien) ebenso zur Kenntnis zu geben bitte wie die mit diesem Antrag befaßten Gerichtspersonen, möchte ich um rechtliches Gehör bitten.

Soweit Sie einen weiteren Sachvortrag meinerseits für erforderlich halten, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Kostenlose Rechtsberatung

Jeder Häftling kennt mindestens einen sogenannten Sozialarbeiter, der grundsätzlich kurz nach dem »Einschluß« kommt und kurz vor dem »Aufschluß« geht, so daß es unmöglich ist, mit ihm über Vollzugsplanfortschreibungen, Lockerungs- oder Ausbildungsmaßnahmen zu sprechen. Auch wenn es um willkürlich angeordnete Disziplinarmaßnahmen oder um nicht begründete Antragsablehnungen geht, hat sich schon jeder Häftling mehr als einmal allein und hilflos gefühlt. Zumindest in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel scheint ein Ende dieser einsamen Ohnmacht der Häftlinge in Sicht zu sein: ab sofort wird ihnen nämlich die (überörtliche Sozietät,) Rechtsanwaltskanzlei Aping / Meyer / Retz-Stein (AMR) zur Seite stehen, wenn es darum geht, legale und legitime Anliegen (zur Not auch mit Hilfe gerichtlicher Entscheidungen) durchzusetzen.

Es hat zwar schon immer einzelne Anwälte gegeben, die sich für eine rechtmäßige Rechtsanwendung auch hinter Gittern eingesetzt haben, aber es gab und gibt nur wenige, die strafvollzugsrechtliches Fachwissen nicht nur vorweisen können, sondern dieses auch den (meist zahlungsunfähigen) Häftlingen zur Verfügung stellen¹. Darüber hinaus stoßen gerade einzelne Fachleute wie die erfolgreiche, im *lichtblick* schon des öfteren (aber selten namentlich) erwähnte Rechtsanwältin Barbara Dubick (Tel.: 327 54 40) deren Kompetenz und Leistungslust wesentlich ausgeprägter sind als deren wirtschaftliche Interessen, zwangsläufig an zeitliche Grenzen.

Mit AMR könnte sich diese für die Anzahl der bearbeitbaren Fälle entscheidende Hürde nehmen lassen. Jedenfalls dann, wenn das verwirklicht wird, was Udo Kremer, ein ehemaliger

Tegeler und heute Initiator und Organisator dieser Anwaltssozialoffensive, dem *lichtblick* am 15.06.00 »in Sachen ›Rechtsbeistand in der JVA Tegel« mitteilte: daß nämlich die AMR jederzeit täglich, in dringenden Fällen sogar an Sonn- und Feiertagen erreichbar und arbeitsfähig sei. Über diesen »Rechtsbeistand im Notfall« hinaus möchte die AMR, so das Kremer-Schreiben, »in allen Teilanstalten einmal im Monat eine ›kostenlose Rechtsberatung über unseren RA Meyer« durchführen – Schwerpunkte: Strafsachen, Strafvollzugs-, Miet- und Sozialrecht (als Unterstützung für »eine bevorstehende Entlassung aus der Haft«).

Daß aus einer kostenlosen Beratung rasch eine (un)bezahlbare Hilfe werden kann, sollte allen bewußt sein – vor allem jenen Häftlingen, die »noch offene Verfahren haben«, mit denen beispielsweise die Verweigerung von Haftlockerungen »gem. §§ 10, 11, 13, 15« StVollzG begründet wird; in solchen Fällen ist »die ›notwendige Verteidigung« [...] kostenpflichtig«. Allerdings können die entsprechenden Rechnungen »in Anbetracht der Haftsituation« mit einer »angemessenen Ratenzahlung beglichen« werden.

Die Frage ist, ob sich das Schuldenmachen lohnt? Obwohl während der Entstehung dieses Artikels schon etliche Häftlinge die Telefonnummern der AMR erhalten und genutzt haben, kann diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. Fest steht, daß Herr Kremer und die von ihm fallweise ausgesuchten Anwälte jeweils sehr schnell reagiert haben.

Darüber hinaus kann nur das Fehlen von Kostenübernahme- (z.B. durch das Sozialamt) oder Prozeßkostenhilfeanträgen bzw. das rasche Vorhandensein von Gebührenbescheiden festgestellt werden. Da aber jede anwaltliche Tätigkeit Porto-, Telefon- und Personalkosten verursacht, ist dies nicht überzubewerten – es wird also auf die Höhe der in Rechnung gestellten Gebühren ankommen.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der AMR (Tel.: 0177 / 792 07 67; Festnetz-Nr.: 627 21 584), die laut eigenem farbigen Falblatt ein »(Inter-)nationales Netzwerk« und Mitglied des Europäischen Anwaltsverbandes (»m.h.m. European Lawyers Group ewiv«) ist, dürfte es dagegen keine Zweifel geben: zum einen haben sich RA Werner Aping (Verkehrs- und privates Baurecht), RA Hartwig Meyer (Arbeits-, Verbraucher-, berufliches Haftungs-, Straf- und seit neuestem auch Strafvollzugsrecht) und Rechtsanwältin Marina Retz-Stein (Familien-, Erbrecht) schon 1986 zu einer Berufsgemeinschaft in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) zusammengeschlossen und entsprechende Erfahrungen gesammelt, zum anderen kann die AMR auf viele Spezialisten zurückgreifen – auf »dem wichtigen Gebiet des Steuerrechts arbeitet« zum Beispiel »Silvia Schubert (Steuerberaterin)« mit der AMR zusammen.

Daß die »Hauptzielgruppe unserer anwaltlichen Beratung und Vertretung« (»Privatpersonen, Familien, kleine und mittelständische Betriebe aller Branchen«) nun um gefangen gehaltene Menschen erweitert wurde, sollten die Tegeler Häftlinge zu nutzen versuchen – immerhin ist der für die JVA Tegel hauptsächlich zuständige RA Meyer »Mitglied im Verein der Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.«.

Der *lichtblick* wird über die Aktivitäten der AMR nochmals berichten – es wäre zu wünschen, daß bis dahin Informationen oder Erfahrungsberichte der Gesamtinsassenvertretung bzw. einzelner Häftlinge vorliegen.

¹ wie es der 1998 verstorbene Prof. Dr. Dr. Heinitz jahrzehntelang getan hat – vgl. der *lichtblick* 3/98, S. 11, Der Spiegel 23/98, S. 242

Recht auf (Selbst-) Hilfe

Was sind Ansprüche im Sozialrecht? Wie sind sie zu erkennen und durchzusetzen? Wem stehen überhaupt soziale Hilfen zu?

Ähnlich wie der britische Pädagoge, Arzt und Philosoph, John Locke (1603 - 1704), ging auch der französische Jurist und Philosoph, Charles-Louis de Secondat, baron de la Brède et de Montesquieu (1689 - 1755), davon aus, daß die Freiheit des einzelnen Menschen am wirkungsvollsten durch die Teilung der Staatsmacht zu sichern sei. In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist diese Gewaltenteilung festgeschrieben: Die nach Art. 20 II 1 GG gänzlich vom Volke ausgehende Staatsgewalt wird gemäß Art. 20 II 2 GG »vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt«, wobei die Legislative (Gesetzgebung) »an die verfassungsmäßige Ordnung«, die Exekutive (ausführende, vollziehende Staatsgewalt) und die Judikative (Rechtsprechung) jeweils »an Gesetz und Recht gebunden« (Art. 20 III GG) sind.

»Der Begriff ›vollziehende Gewalt‹ ist gleichbedeutend mit ›Öffentliche Verwaltung‹ (Peine, Rz 8) – als Eingriffsverwaltung greift sie »mit Ge- oder Verboten und Notfalls mit Verwaltungszwang [...] in Freiheit und Eigentum des Bürgers ein«, als Leistungsverwaltung unterstützt sie entweder einzelne Menschen durch Geld- oder Sachleistungen oder sie hilft »ganz allgemein durch Schaffung sog. öffentlicher Einrichtungen: Beispiele: Sozialrecht [...] Bau von Kindergärten«; als Planungsverwaltung fällt sie »Entscheidungen mit begünstigender Wirkung, die sich [...] kaum individuell zuordnen lassen [...] Beispiele«: Straßenbau und »die Festsetzung von Naturschutzgebieten« (Peine, Rz 15f).

Über ihre Handlungsziele hinaus sind Verwaltungen auch in Hinsicht auf ihren Rechtsbezug unterscheidbar: die gesetzesfreie Verwaltung hat sich an Grundrechte, allgemeine »Grundsätze für das Verwaltungshandeln, insbesondere« an die »der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit« (Peine, Rz 70) zu halten, während die gesetzesakzessorische Verwaltung »den in den Gesetzen niedergelegten Willen des Gesetzgebers« zu verwirklichen hat, was nicht nur »den gesamten Bereich der Eingriffsverwaltung«, zum Beispiel »Anwendung des Polizeirechts« (Peine, Rz 17) betrifft, sondern auch Teile der Leistungs- und der Planungsverwaltung.

Rechtsquellen

Da es in dieser Serie vor allem darum geht, die Verwaltung zum Handeln (z.B. Sozialmittelbewilligung) zu bringen und dabei unerwünschte Handlungen (z.B. Antragsablehnungen) zu verhindern oder zumindest zu erschweren, ist es notwendig, sich den Aufbau der Verwaltung etwas näher anzusehen. Bevor dies in einem späteren Abschnitt geschieht, ist die Gesetzeshierarchie, also die Rangfolge der Gesetze zu betrachten: die Verfassung, also das Grundgesetz steht an der Spitze des deutschen Rechts. Es folgen einfache Gesetze, die zum einen als formelle Gesetze in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden, aber keinerlei Bürgerrechte oder -pflichten festlegen und zum anderen als materielle Gesetze allgemein Ansprüche und Verbindlichkeiten der ihnen unterworfenen Menschen regeln. Sie stehen über den untergesetzlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, auf die in vielen Regelungen Bezug genommen wird – so ist zum Beispiel die Bundesregierung unter bestimmten Voraussetzungen »ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen« (§ 17 I 1 SGB IV), »daß einmalige Einnahmen oder laufende Zulagen [...] oder ähnliche Einnahmen, die zusätzlich zu Löhnen und Gehältern gewährt werden, ganz oder teilweise nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnen sind« (§ 17 I Nr. 1 SGB IV).

Weitere untergesetzliche Regelungen sind Normenverträge wie sie z.B. der Dritte Titel des SGB V (»Verträge auf Bundes- und Landesebene« zwischen Trägern und Erbringern von Sozialleistungen) vorsieht. Es folgen (eigenständige) Satzungen wie Unfallverhütungsvorschriften, zu deren Erlaß die Versicherungsträger nach § 15 SGB VII ermächtigt sind. Satzungen sind abgeleitete Rechtsquellen, also generelle, jedoch nur für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich einer örtlichen Behörde geltende Regelungen, zu deren Erlaß es im Gegensatz zu Rechtsverordnungen keiner besonderen gesetzlichen Ermächtigung (Art. 80 I GG) bedarf (vgl. Preis/Kellermann, S. 45 ff).

Außer diesen Rechtsquellen gibt es noch das Gewohnheits- und Richterrecht, die Allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts und Richtlinien, die vor allem im Kranken- und Pflegeversicherungsrecht erlassen werden und bei denen fraglich ist, »ob sie verbindlich Rechte und Pflichten festlegen können« – »dazu folgendes Beispiel«: Ein Vertragsarzt »beantragte bei seiner Kassenärztlichen Vereinigung (KÄV) die Zustimmung zur Methadon-Substitutionsbehandlung für eine

1 John Locke, Montesquieu:

Gewaltenteilung (Art. 20 GG)

– Legislative,
– Exekutive,
– Judikative

2 Öffentliche Verwaltung:
– Eingriffs-,
– Leistungs-,
– Planungsverwaltung

3 gesetzesfreie, gesetzesakzessorische Verwaltung

4 Serenziell

5 Gesetzeshierarchie: GG, einfache Gesetze (formelle, materielle)

Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften (§ 17 SGB IV) Normenverträge, Satzungen (§ 15 SGB VII) abgeleitete Rechtsquellen (Art. 80 GG)

Richtlinien

6 Beispiel



versicherte heroinabhängige Patientin. Die KÄV lehnte den Antrag ab, weil keine der in den Methadon-Richtlinien (RL) vorgesehene Indikation gegeben sei«. Der Arzt »verklagte die KÄV auf Zustimmung zur Substitutionsbehandlung« – erfolgreich (vgl. BSG 20.03.96). Allerdings ist das BSG heute eher der Auffassung, daß die Verbindlichkeit, also die rechtliche Wirksamkeit von Richtlinien, zumindest indirekt »in zahlreichen Vorschriften [...] zum Ausdruck gebracht werde« (z.B. in §§ 92 VII, 82 I 2, 83 I 1, 95 III 2 SGB V). »Das BSG bejaht daher die Rechtsnormqualität der Richtlinien«, die jedoch als »untergesetzliche Rechtsnormen [...] der Überprüfung auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht« (Fuchs, S. 16f) unterliegen.

7 Wie diese Prüfung stattzufinden hat, wird in Teil III dieser Serie detailliert dargestellt werden.
 8 Hier soll der Hinweis darauf reichen, daß Sozialrecht »besonderes Verwaltungsrecht« ist, was sich schon daran erkennen läßt, daß über die »Rechte und Pflichten der Beteiligten [...] aufgrund eines Verwaltungsverfahrens durch Verwaltungsakt entschieden wird. Erst wenn das erforderliche Vorverfahren durchgeführt worden ist, kann Klage je nach Zuständigkeit vor dem Sozial- oder dem allgemeinen Verwaltungsgericht erhoben werden« (Preis/Kellermann, S. 13).

Grundsätze

9 Das sollte spätestens dann geschehen, wenn sich Behördenmenschen nicht an den auch für die Sozialverwaltung einschließlich der Sozialversicherung geltenden Grundsatz der Gesetzmäßigkeit (Art. 20 III GG) halten. Dieses Legalitätsprinzip setzt sich aus dem uneingeschränkt und unbedingt für alle Bereiche geltenden Gesetzesvorrang und dem Gesetzesvorbehalt zusammen. Während mit dem Vorrangprinzip »die Bindung der Verwaltung an die bestehenden Gesetze zum Ausdruck« gebracht und gesagt wird, »daß die Verwaltung keine Maßnahmen treffen darf, die einem Gesetz widersprechen«, verbietet das Vorbehaltprinzip der Verwaltung tätig zu werden, wenn sie dazu nicht »durch Gesetz ermächtigt worden ist« (Preis/Kellermann, S. 47).

10 Der herrschenden Meinung gilt letzteres zwar nur für die Eingriffsverwaltung (Rn 2), »während die Leistungsverwaltung im Grundsatz auch ohne gesetzliche Ermächtigung handeln darf« – da aber »fast alle Bereiche gesetzlich normiert sind«, ist das Vorbehaltprinzip überall zu beachten, zumal § 31 I SGB I den »Gesetzesvorbehalt auch für die Leistungsverwaltung« (Preis/Kellermann, S. 48) anwendbar macht. Die in Arbeits- und Sozialämtern tätigen Menschen müssen ihr Handeln also stets mit Rechtsvorschriften begründen können.

11 Im sozialen Bereich werden sie das regelmäßig mit Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch tun, das (zur Zeit) aus neun Büchern besteht, von denen zwei (SGB I und X) für das gesamte SGB gelten. Als Besonderer Teil des Sozialrechts gelten die Bücher III - VIII, XI und einige noch nicht ins SGB überführte Gesetze, deren materielle Zugehörigkeit (vgl. Rn 5) zum Sozialgesetzbuch durch Artikel II § 1 SGB I bestimmt ist und mit denen die Ausführung und praktische Detailfragen geregelt werden – die einzelnen Bücher des SGB werden im zweiten Teil dieser Serie ebenso vorgestellt wie Anspruchsgrundlagen und Ermessensspielräume. Schon jetzt ist darauf hinzuweisen, daß sich Anspruchsgründungen nie allein aus Vorschriften des SGB I, sondern immer nur aus der Verbindung mit den besonderen Teilen des SGB ergeben. Bei Fuchs (S. 10) findet sich dafür ein »Beispiel: Ein Anspruch auf Krankenhausbehandlung gegen eine Krankenkasse ergibt sich [...] (bei korrekter Zitierweise) aus« §§ 2 I 2, 21 I Nr. 2d SGB I i.V.m. §§ 27 I 2 Nr. 5, 39 SGB V.

12 Wer das Jonglieren mit Anspruchsvoraussetzungen nicht beherrscht, sollte Ansprüche nicht mit Paragraphen, sondern mit einer detaillierten Darstellung der eigenen Bedürfnislage geltend machen: mit Vorschriften können Behördenmenschen nämlich besser als die Antragstellenden umgehen – weniger gereizt als gerührt reagieren sie in der Regel auf eine anschaulich dargestellte soziale Notlage. Um Menschlichkeit bei Entscheidungen der Arbeits- oder des Sozialämter gegebenenfalls erzwingen und um verhindern zu können, daß die Nöte von Menschen oder deren soziale Rechte zugunsten des Staatshaushalts ignoriert werden, sind die Anspruchsgrundlagen präzise und stets in aktuellster Form wiedergegeben – soweit aus dem SGB I zitiert wird, geschieht das mit Paragraphen aus Artikel I (§§ 1 - 67); Bezugnahmen auf Art. II (§§ 1 - 23) SGB I, der hauptsächlich Übergangs- und Schlußvorschriften enthält, werden als solche kenntlich gemacht.

13 Wenn Anspruchsgrundlagen nicht weiterhelfen, wenn also der Mutter dreier Kinder weiterhin das Geld für den Kindergartenplatz gestrichen wird (»gehen sie doch ganztags arbeiten«), nur weil sich der gewohnte Versorger in Haft befindet, oder wenn der drei Wochen vor der erwarteten Entbindung gestellte Antrag einer Schwangeren auf Babyausstattung abgelehnt wird, weil das Baby ja auch tot zur Welt kommen könnte, sollte mit Aufsichts- Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden sowie mit Schadensersatz- und Amtshaftungsklagen reagiert werden. Derlei Mittel sind auch einsetzbar, wenn behördlicherseits falsch beraten oder Hilfe zu spät geleistet wurde.

14 Diese Hilfe kann nach der Legaldefinition, also nach der vom Gesetzgeber vorgenommenen Begriffserklärung, als »Dienst-, Sach- und Geldleistungen (Sozialleistungen)« (§ 11 S. 1 SGB I) gewährt werden. Nach § 11 S. 2 SGB I gehören die »persönliche und erzieherische Hilfe [...] zu den

15

16

Dienstleistungen«. »Ausweislich der Gesetzesbegründung« ist auch in allen »Formen persönlicher Beratung und Hilfe« sowie »in der persönlichen Tätigkeit von Ärzten, Zahnärzten und anderen Leistungserbringern [z.B. Pflegepersonal] eine Dienstleistung zu sehen« (Fuchs, S. 12).

- Dienst-,
- Sach-,
- Geldleistungen

Zum Thema Sachleistungen ist hier nur zu sagen, daß es einen »internationalen Trend zur Aufwertung von Geldleistungen« (Fuchs, S. 13) gibt, weil vielfach eingesehen wurde, daß die vom Gesetz geforderte individuelle Hilfe am wirkungsvollsten mit Hilfe zur Selbsthilfe und nicht mit einem Fingerzeig auf das sozialamtseigene Altmöbellager gewährt werden kann. Außerdem müssen zur Beantragung und Nutzung einer Geldleistung wesentlich weniger Schamgrenzen überwunden werden, was insbesondere bei Menschen zu berücksichtigen ist, die ihr Leben lang redlich gearbeitet haben, aber eine zur Lebensfinanzierung nicht ausreichende Rente erhalten – sie hungern lieber, als daß sie sich durch das Verhalten der Behörden zu Bettlern machen lassen.

Andererseits ist auch zu sehen, daß es viele Anspruchsberechtigte gibt, die in einer Justizvollzugsanstalt gefangen gehalten werden, weil sie außerhalb der Anstaltsmauern Leid verursacht, Schaden angerichtet haben. Das Leiden vieler ihrer Opfer, zu denen auch die (meist) unschuldigen Angehörigen der Täter, insbesondere deren stets unschuldige Kinder gehören, währt oft länger als die Haftzeit der Strafgefangenen – häufig ein Leben lang.

- 17 Anspruchsberechtigte in JVs

Wer Häftlinge oder aus der Haft Entlassene deshalb von der sozialen Hilfe ausschließen möchte, muß ihren Willen zur Redlichkeit verneinen und in Kauf nehmen, daß sie in Krisensituationen geraten, in denen eine neue Straffälligkeit wahrscheinlicher als ein mögliches Wiedergutmachen ist – Straftaten werden nämlich oft erst infolge psychischer oder sozialer Notlagen begangen.

Ziele

Mit Hilfe von Musterbriefen und präzisen Hinweisen auf die Rechtslage wird in den folgenden jeweils acht Seiten langen Serienteilen zu zeigen versucht, wie und in welchem Umfang staatliche Hilfe zur Beseitigung oder Linderung von Notlagen in Anspruch genommen werden kann. Dabei werden verschiedenste Materialien verarbeitet: Bittschreiben an und Antwortschreiben von Behörden sowie Fragen und Themenwünsche, die im Laufe dieser Serie beim lichtblick eingehen.

- 18
- Materialien

Dank eines findigen Häftlings kann auch eine ebenso umfang- wie aufschlußreiche »Gemeinsame Arbeitsanweisung der Abteilung Sozialwesen aller Berliner Bezirke – Entscheidungshilfe bei der Gewährung einmaliger Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem BSHG« verarbeitet werden.

Besonderer Dank gilt einem der Lektoren des Luchterhand Verlages, der dem lichtblick leihweise sein persönliches Exemplar des längst vergriffenen Standardkommentars zum Bundessozialhilfegesetz zur Verfügung stellte (zum Jahresende gibt es vermutlich einen neuen Schellhorn). Auch jenen ist zu danken, die in der Gefangenenpresse bereits Fragen aufgeworfen und Antworten herausgearbeitet haben; zum Beispiel die Hauspost, die zusammen mit der Universität Frankfurt, Fachbereich Sozialhilferecht, und dem Gewerkschaftsbund IG-Metall umfassend über »Dein Recht auf Sozialhilfe und wie Du es durchsetzt« (Titel der Hauspost) berichtete.

Um Platz zu sparen, werden Abkürzungen und die mehr als einmal zitierte Literatur (Rn 24), zu der mehrere zehntausend Seiten an Rechtsvorschriften (Rn 25) gehören, nur einmal vollständig aufgeführt; nämlich auf der letzten Seite dieses Serienteils – Quellenangaben erfolgen grundsätzlich nach den dort angegebenen Kurzbezeichnungen (und in der in Rn 26 angegebenen Weise).

- 19 Literatur
- Quellen, Abkürzungen
- 20 Termini
- Terminus

Das Aufbewahren nicht nur dieser Seite empfiehlt sich noch aus einem weiteren Grund: Die in der Fachliteratur (und in amtlichen Schreiben) meist ohne jede Erklärung verwendeten Termini (Fachbegriffe) werden in dieser Serie jeweils nur einmal erklärt – wo das geschieht, steht der geklärte Terminus (Begriff) auch in der Randspalte, so daß sich die entsprechende Textstelle rasch wiederfinden läßt, wenn zum Beispiel mit Hilfe der Randnummern auf diese Stellen verwiesen wird. Beispiel: Wer den gesetzlich verankerten Anspruch auf Sozialleistungen – der besteht, soweit die Leistungsstellen »nicht nach den besonderen Teilen« des SGB »ermächtigt sind, bei der Entscheidung über die Leistung nach ihrem Ermessen zu handeln« (§ 38 SGB I ≙ § 4 BSHG) – erkennen und durchsetzen möchte, muß wissen, was unter Sozialrecht (vgl. Rn 2, 8) zu verstehen ist. »Im neuen deutschen Sprachgebrauch wird« dieser im Ausland unübliche und vom Gesetzgeber nicht verwendete Begriff – es gibt also keine Legaldefinition (Rn 16) – »als Oberbegriff für verschiedene Rechtsgebiete«, zum Beispiel für das Arbeits-, vor allem aber für das Sozialversicherungs-, »das Versorgungsrecht und die Sozialhilfe verwendet« (Preis/Kellermann, S. 8).

- 21 Anspruch auf Sozialleistungen (§ 38 SGB I) Sozialrecht

Die Ziele des Sozialrechts und der Maßstab, an dem sich das gerade erwähnte Ermessen zu orientieren hat, sind in § 1 SGB I und vor allem in § 1 II 1 BSHG festgelegt – von der letztgenannten Vorschrift läßt sich sagen, daß es »in unserer Rechtsordnung kein anderes Hilfegesetz« gibt, »das die Rechtsstellung des Hilfeempfängers so klar und fortschrittlich umreißt«, so daß sie zu Recht als »die ›königliche Norm‹ des BSHG« (Schellhorn, § 1 Rz 3) bezeichnet wird: »Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht« (§ 1 II 1 BSHG).

- 22 Ziele des Sozialrechts § 1 SGB I, BSHG
- 23 § 1 BSHG: königliche Norm

Literaturverzeichnis

- Autor, Titel, Auflage, Verlagsort: Verlag, Erscheinungsdatum, zitiert mit – **Kurzbezeichnung**
- AG TuWas, Leitfaden zum Ausländergesetz (Bearbeiterin: Kirstin Brand), 4. Aufl., Frankfurt/Main: Digitaler Vervielfältigungs- und Verlagsservice, 1999 – **Brand** (Informationen für Ausländer gibt es auch beim »Bürgerberater der Europäischen Kommission, Bertha-von-Suttner-Pl. 2 - 4, 53 111 Bonn«.)
- AG TuWas, Leitfaden der Sozialhilfe von A - Z: für Arme und Reiche, 19. Aufl., Frankfurt/M.: DVS, 1999
- **Leitfaden** (Das Buch kostet 8,- DM, erscheint einmal jährlich und kann bei der AG TuWas – Kleiststr. 12, 60 318 Frankfurt – abonniert werden.)
- Birk/Brühl/Conradis et al., Bundessozialhilfegesetz – Lehr- und Praxiskommentar, 5. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1998 – **LPK-BSHG** (Dieser Kommentar ist schon wegen seines Rechtsteils – Anhang III, S. 1285 - 1336 – zu empfehlen.)
- Brenner/Meinlschmidt (Hrsg.), Sozialstrukturatlas Berlin 1999: Eine soziale Diagnose für Berlin, Veröffentlichungsreihe des Berliner Zentrums Public Health – **Sozialstrukturatlas**
- Brühl, Mein Recht auf Sozialhilfe. Mit Asylbewerberleistungen, 16. Aufl., München: Beck, 2000 – **Brühl**
- Creifelds, Rechtswörterbuch, 15. Aufl., München: Beck, 1999 – **Creifelds**
- FernUniversität Hagen, Einführung in das Sozialrecht – das Studienmaterial zu diesem Kurs ist auf dem Stand vom April 1999 und besteht aus folgenden Kurseinheiten (KE):
- KE 1: Grundlagen des Sozialrechts (Autor/in: Prof. Dr. Ulrich Preis / Assessorin Britta Kellermann) – **Preis/Kellermann**
- KE 2: Allgemeiner Teil des Sozialgesetzbuches und gemeinsame Vorschriften des Sozialversicherungsrechts (Autor: Prof. Dr. Maximilian Fuchs) – **Fuchs**
- KE 3: Sozialrechtliches Verwaltungsverfahren (Autorin: Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Sozialgerichts Dortmund) – **Brandts**
- KE 4: Sozialgerichtliches Verfahren (Autor: Detlef Kerber, Vizepräsident des Sozialgerichts Düsseldorf) – **Kerber**
- Hauspost 2/00, Gefangenenzentung der JVA Werl (Postfach 1931, 59 455 Werl) – **Hauspost**
- Schellhorn/Jirasek/Seipp, Das Bundessozialhilfegesetz: ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft, 15. Aufl., Neuwied: Luchterhand, 1997 – **Schellhorn**
- Schellhorn, Lexikon der sozialen Hilfen, Loseblattwerk ab 02/00, Neuwied: Luchterhand – **Solex**
- Schellhorn, Praktische Sozialhilfe. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, systematische Darstellungen und Kommentare zum Recht und zur Praxis der Sozialhilfe – Loseblattwerk ab 05/00, Neuwied: Luchterhand – **PSH**
- Westermann, Schwerpunkte Bd. 16: Peine, Allgemeines Verwaltungsrecht, Heidelberg: C.F. Müller, 1996 – **Peine**
- Westermann, Schwerpunkte Bd. 17/1: Tettinger, Besonderes Verwaltungsrecht / 1, Heidelberg: C.F. Müller, 1995 – **Tettinger**
- 25 **Gesetze** werden ausschließlich nach folgenden, ständig aktualisierten Loseblattsammlungen des C.H. Beck Verlages zitiert:
- Aichberger, Sozialgesetzbuch
Nipperdey, Arbeitsrecht
Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
Schönfelder, Deutsche Gesetze
- 26 **Zitierweise:** nach Nennung des/der Paragraphen (§/§§) oder der/des Artikel/s (Art.) werden der Absatz / die Absätze (Abs.), der Satz / die Sätze (S.), gegebenenfalls die Nummer/n (Nr.) und schließlich die Abkürzung für die Vorschrift selbst wiedergegeben. Absätze werden ausschließlich durch römische Ziffern (I, II, III ...) und Sätze regelmäßig nur durch arabische Ziffern (1, 2, 3 ...) kenntlichgemacht. Beispiel: statt »Art. 1 Abs. 1 S. 1, 2 GG« des Grundgesetzes« wird also »Art. 1 I 1, 2 GG« zitiert, wenn es um die Unantastbarkeit und den Schutz der Menschenwürde geht.

Abkürzungen

- a.a.O.
AFG
AG
AIG
AIHi
AOK
Az.
BAföG
BAG
BDSchG
BERzGG
BGB
BGBl.
BGH
BGHZ
BKGG
BRAGO
BSeuchG
BSG
BSGE
BSHG
BT-Dr.
BVerfG
BVerfGE
BVerwG
BVerwGE
BVG
DV
- EStG
f
G
GG
GKG
HbL
HLU
info also
i.S.d./v.
i.V.m.
KSVG
KVLG
LAG
LPD
MuSchG
OLG
RehaAnglG
- RehaG
Rn
RSVO
RVO
Rz
S.
Schufa
SchwbG
SED-UnBerG
SGB
StGB
StrRehaG
SVG
UnterhVG
VA
VG
VGH
vgl.
VO
VwGO
VwRehaG
- WoBauG
WoGG
ZPO
- am angegebenen Ort (= die zuvor zitierten Stelle)
Arbeitsförderungsgesetz (seit 01.01.98: SGB III)
Amtsgericht
Arbeitslosengeld
Arbeitslosenhilfe
Allgemeine Ortskrankenkasse
Aktenzeichen
Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bundesarbeitsgericht
Bundesdatenschutzgesetz
Bundenserziehungsgeldgesetz
Bürgerliches Gesetzbuch
Bundesgesetzblatt (Gesetzesverkündung)
Bundesgerichtshof
Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
Bundeskindergeldgesetz
Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
Bundesseuchenschutzgesetz
Bundessozialgericht
Entscheidungen des BSG
Bundessozialhilfegesetz
Bundestagsdrucksache (Gesetzesbegründung)
Bundesverfassungsgericht
Entscheidungen des BVerfG
Bundesverwaltungsgericht
Entscheidungen des BVerwG
Bundesversorgungsgesetz
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Dachverband der deutschen Sozialämter)
Einkommenssteuergesetz
folgend/e (ff: mehrere aufeinanderfolgende)
Gesetz
Grundgesetz
Gerichtskostengesetz
(einmalige) Hilfe in besonderen Lebenslagen
(laufende) Hilfe zum Lebensunterhalt
Infos zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht
im Sinne des/von
in Verbindung mit
Künstlersozialversicherungsgesetz
G über die Krankenversicherung der Landwirte
Lastenausgleichsgesetz
Landespressediens
Mutterschutzgesetz
Oberlandesgericht (in Berlin: Kammergericht)
Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation
Rehabilitierungsgesetz
Randnummer im **lichtblick** (sonst: Rz)
Regelsatzverordnung
Reichsversicherungsordnung
Randziffer (Rn der zitierten Literatur)
Seite (aber: im Zusammenhang mit §§: Satz)
Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung
Schwerbehindertengesetz
SED-Unrechtsbereinigungsg (1.: 1992, 2.: 1994)
Sozialgesetzbuch
Strafgesetzbuch
Strafrechtliches RehaG (Art. 1 I. SED-UnBerG)
Soldatenversorgungsgesetz
Unterhaltsvorschußgesetz
Verwaltungsakt
Verwaltungsgericht
Verwaltungsgerichtshof
vergleiche
(Rechts-) Verordnung
Verwaltungsgerichtsordnung
Verwaltungsrechtliches RehaG (Art. 1 2. SED-UnBerG)
Wohnungsbaugesetz
Wohngeldgesetz
Zivilprozeßordnung

Berlins schwuler Infoladen

Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
 Große Hamburger Str. 18
 10115 Berlin
 Tel. (030) 280 5112
 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
 Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
 (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme!!

BAD TIMES

BETTER TIMES


Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress, Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse:
 Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten

Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Betreutes Wohnprojekt

Kontaktadresse:
 Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Externe Mitarbeiter im Strafvollzug

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 2 38 54 72

Beratungsstelle für Straffällige

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Jugendprojekt

Rykestr. 52
 10405 Berlin
 Tel.: 4 42 84 54

Werkstattgalerie Laden

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 44 05 03 81

Freizeiteinrichtung Club 157

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

Alkoholfreie Cafestube

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: 0231/448111



7. Auflage
aktualisiert und erweitert

Fördertöpfe
für Selbsthilfeprojekte
und kleine Betriebe
in Berlin und den neuen
Bundesländern

Inhalt: Staatliche Förderung von
Arbeitsplätzen

Neu: Fördertöpfe der EU

Was wird durch wen gefördert?
Staatliche und private Geldtöpfe

Praktische Hilfen bei der Antragstellung
90 Seiten A4

15 DM + 2 DM Porto

Erhältlich bei:

Netzwerk e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Tel. (0 30) 6 91 30 72

Fax 6 91 30 05

e-Mail: Netzwerk-Berlin@t-online.de

Infos: www.Netzwerk-Berlin.de

... und wohin nach dem Knast?

**UNIVERSAL
STIFTUNG**
Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen
für Männer und Frauen im
eigenem, möblierten Apartment

Bergstraße 15
12169 Berlin
Tel. 7 92 10 65

Cautiusstraße 9-11
13587 Berlin
Tel. 3 36 85 50

Belowstraße 14-16
13403 Berlin
Tel. 4 12 40 94

Pettenkoffer Str. 50
10247 Berlin
Tel. 2 91 06 61

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im Gruppen- und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Filmriss oder ASH

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmusstr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: 030/3452797



Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str.,
10111 Berlin, Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn

Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,
Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel. 40806-0

Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,
10785 Berlin, Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,
10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, Berlin

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,
53113 Bonn

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel. 4496742

Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel. 030/204502-56

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel. 32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel. 0221/97269-20 u. -30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel. 699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel. 030/202085

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
Bundesallee 199, 10717 Berlin, Tel. 90140

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,
10548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
13357 Berlin, Tel. 90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,
10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130

Anwaltsnotdienst, Tel. 0172/3255553

Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

-Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 90133349

Strafvollstreckungskammer LG Berlin, Tel. 3979-1

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin Tel. 90165-0

Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	030/9026-7
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	0
Staatssekretär für Justiz	Diethard Rauskolb
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen /	
Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humbolt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Fr. Krebs, Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Einsame Sie sucht feste Brieffreundschaft, die nicht nach dem dritten Brief schlappmachen. Ich bin 160 cm groß, habe blau-graue Augen und mittelblondes schulterlanges Haar. **Chiffre 9904**

Kleine freche Sie sucht Brieffreundschaft zu Männern, die nicht nach dem dritten Brief schlappmachen. Wer möchte mir meine (Berliner) Haftzeit verschönern? Antwort garantiert. Bildzuschrift wäre super – also bis dann, Eure freche Hexe. **Chiffre 9905**

Er, 45/180/80, sucht nette Briefpartnerin. Ich bin seit 13 Jahren in Haft (lebenslänglich). **Chiffre 9906**

Suche auf diesem Wege eine liebe Sie zwischen 20 und 35 J. für ehrlichen, ernsten Briefwechsel – wenn es mehr wird, wäre es auch schön. Ob in Haft oder draußen; ich (38,M) bin kinderlieb, freue mich über jede Zuschrift – Antwort 100%. **Chiffre 9907**

Gittertausch: Welcher Berliner möchte nach Sachsen (JVA-Torgau)? 2/3-Termin: im Oktober 03, TE: im September 07. Grund des Verlegungswunsches: Heirat meiner in Berlin lebenden Verlobten. **Chiffre 9909**

Einsamer Löwe, 32, muskulös und sehnig, streunt schon lange allein in seinem Käfig. Wo ist die sexy Löwin, die mit mir durch die Steppe läuft? Schärft Eure Krallen und lauft zu mir. **Chiffre 9910**

Vielleicht hat Euer Wildhüter ja auch ein Foto von Euch gemacht? **Chiffre 9911**

Ich (M, 25, 170) suche interessierte Sie für Briefwechsel u. mehr, egal ob vor oder hinter Mauern. Du solltest 25 bis 32 J. alt, neugierig und schreibfreudig sein. Solltest Du mir schreiben, antworte ich garantiert. Foto wäre schön. **Chiffre 9910**

Er (33/187/85), voraussichtlich noch bis 6/01 in Haft, sucht Sie. Über

Ich (49 J., 68 kg) bin noch bis Mai 00 in Haft und suche Briefkontakt zu einer Frau im Alter 18 - 50 J. Antwortgarantie – auch wenn Du ebenfalls in Haft bist und vielleicht länger als ich sitzen mußt. Kinder wäre schön – ich habe selbst einen 8jährigen Sohn. **Chiffre 9915**

Junger Mann (35/187/70), z.Z. in der JVA-Amberg Haft, sucht eine Frau, die im Leben steht und mit mir Kontakt aufnimmt. Briefe werden 100%ig beantwort-

diesem Wege Brieffreundin. **Chiffre 9918**

Du bist ein gutaussehender charakterstarker Mann und traust Dich, es mit mir, Judith (20 / 172), aufzunehmen. Ich bin eine Zicke, ein Luder und ein wildes Biest. Meinst Du, daß Du der Mann bist, der es schafft, mich zu zähmen, dann schreibe mir bitte mit Foto, Antwort 100% garantiert. **Chiffre 9919**

Bist Du manchmal genauso einsam wie ich?

Ich, 27/185/85, z.Z. in Haft (JVA-Bützow) und einsam, suche eine nette und offene Brieffreundschaft zu aufgeschlossenen Frauen von 18 - 30 J., egal ob sie vor oder hinter Mauern leben. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. **Chiffre 9922**

Ich suche Leute, M/W, jeden Alters, die mit mir einen Federkrieg führen möchten. Ich bin 37 J, 180 cm groß und freue mich auf Post. **Chiffre 9923**

Thomas, vom Gefühl her 25, in Wirklichkeit 34 J., jung, ehrlich, humorvoll, großzügig, Wassermann (180 cm, 75 kg), liebt die Natur, Sport, Disco, Sonne Regen, Schnee, alles Schöne im Leben und sucht eine schreibfreudige nette, natürliche witzige, Brieffreundin, die etwas jünger ist als ich. **Chiffre 9924**

Vollzugshelfer gesucht: 54jähriger Langzeitstrafer sucht in Berlin männliche oder weibliche Kontaktperson für eventuelle Vollzugshelferschaft. **Chiffre 9925**

Hy! Ich bin ein etwas verrückter Boy (22), z.Z. im Staatshaus untergebracht und suche auf diesem Wege humorvolle, chaotische und durchgeknallte Brieffreundschaft – ob Du M oder W bist, spielt keine Rolle! Ich bedanke mich im voraus. **Chiffre 9926**

Ich, Metin (29/183), sportlich, schlank, z.Z. in Haft, suche eine net-

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**
Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

eine Antwort würde ich mich sehr freuen. **Chiffre 9912**

Gittertausch: Wer will mit mir tauschen? Ich bin in der JVA-Geldern (NRW) und möchte nach Brandenburg/Havel. **Chiffre 9913**

Zwilling, 34/180/80, dunkelhaarig, zur Zeit in Haft, sucht nette Sie von 21 - 35 Jahren für Briefwechsel und zum Kennenlernen – mit oder ohne Kinder. Sie sollte lieb, lustig und offen für alles sein. **Chiffre 9914**

tet; Foto wäre toll. **Chiffre 9916**

Gittertausch: Niederländer möchte von Berlin nach Lingen II oder in die JVA-Meppen. TE: 21.08.00. Genehmigungen der Berliner Senatsjustizverwaltung und des Landes Niedersachsen liegen bereits vor – Tauschwillige, meldet Euch! **Chiffre 9917**

Lazarus (33), vor sechs Jahren aus Nigeria nach Deutschland gekommen und seit 1998 (bis 2006) in Haft, sucht auf

Dann schreibe mir, Conny, 22 Jahre alt, 174 cm groß, blond und etwas verrückt. Ich freue mich über jeden Brief und beantworte auf jeden Fall alle. Bis bald. **Chiffre 9920**

An alle Schmusekater! Süße Bi-Maus, männl., 23/165/60, sucht erotischen Briefkontakt zu Gleichgesinnten. Ich habe noch keine Erfahrung, aber große Lust, alles zu erfahren. Ihr solltet nicht jünger als 16 Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein. Traut Euch! **Chiffre 9921**

te, kluge und verständnisvolle Brieffreundin für alle möglichen Themen. **Chiffre 9927**

Hey, frecher Gay sucht Kontakt zu anderen Gay's. Ich bin 27, und meine Hobbys sind Sport (Judo, Schwimmen) und Musik. Du solltest 20 - 35 J. alt und schreiblustig sein. Ich komme aus dem Raum B-W, und meine Endstrafe ist 2003.

Chiffre 9928

Stefan (22/167/57), z.z. im LKH Göttingen, sucht Brieffreundin. Meine Hobbys sind Sport, Gesellschaftsspiele und Musik.

Chiffre 9929

Auch der längste Weg beginnt mit einem kurzen Schritt. Männliches Wesen mit Herz, Phantasie und Verstand sucht ...? Geh' den Schritt, und Du wirst sehen! **Chiffre 9930**

Berlin und Umland: Jürgen (38/173/75), Brillenträger, sucht Sie (35 - 45 J.) für eine dauerhafte, feste Beziehung - auch mit Anhang. Ich (bis August 2001 in Büßen untergebracht) mag Kinder, Tiere und Natur. Post auch mit Bild wäre nett.

Chiffre 9931

Joe (32/182/80), vom Typ »Flexibel«, bis 2004 in der JVA Frankenthal inhaftiert, sucht ausländisches Mädels zwischen 18 und 25 J. Wichtig: flexibel solltest Du sein und nicht schreibfaul. Zuschriften bitte mit Bild. Antwort (auch in Englisch möglich) ist Ehrensache. **Chiffre 9932**

Angel (24/172/70): Ich bin ein sportlicher Typ und nicht schlecht anzuschauen. Ich suche Dich, W., für netten Briefkontakt. Du solltest nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 sein. Außerdem solltest Du für alles offen und humorvoll sein.

Chiffre 9933

Schwuler Häftling (27/178/98) sucht Briefkontakt zu anderem Gay bis 28 J. Ich suche eigentlich meinen „Zukünftigen“. Entlassung: voraussichtlich am 01.04.00. Komm Junge, schreib mir! Foto wäre toll - Rückgabe und Antwortgarantie.

Chiffre 9934

Yo Homies! Wer von Euch nasty Boys ist so crazy, mit mir einen Talk zu starten? Ich (27), ½ Französin, ½ Puertoricanerin (Afroindianerin), bin ein schoko-braunes Baby-Girl, Table-Dancerin und GoGo-Girl und mache gerade einen »Trip« im Justizschließfach.

Chiffre 9935

Gittertausch: Ich sitze hier in Butzbach in Haft (TE: 2011), habe keine Verwandtschaft und möchte nach Berlin. Deshalb suche ich Leute, die von Berlin nach Hessen möchten oder mir bei meiner Verlegung helfen können.

Chiffre 9936

Helmut (40/180/90) sucht Briefkontakt zu strafgefangenen Frauen. Ein persönlicher Besuch in der JVA wäre nicht auszuschließen. Ihre Briefe erreichen mich unter: Postfach 20 A-6473 Werns-Tirol.

Ich beantworte jeden Brief **Chiffre-Nr. entfällt**

Junggebliebener Gay sucht nette Jungs (18 - 30 J.), die mir schreiben. Ich bin in Freiheit und auch an Kontakten zu anderen Gays interessiert. Späteres Kennenlernen ist möglich. Antwort mit Foto = Antwortgarantie.

Chiffre 9937

Knacki-Single (22/180) sucht die Frau zum verrückten Federkrieg! Wenn Du Humor hast und nicht schreibfaul bist, dann bist Du bei mir genau richtig! Wenn Du nicht gerade 100 bist und Du genauso gerne naschst wie ich, melde ich mich bei Dir. **Chiffre 9938**

Ich heiße Hartmut, bin 45 Jahre alt und suche eine Lebensgefährtin, da ich das Alleinsein satt habe. Sie kann zwischen 40 u. 50 Jahre alt sein. Sie muß nicht reich, soll aber treu und lieb sein, und sie muß es ernst meinen. Ich habe ein Auto, Arbeit und auch eine Wohnung. **Chiffre 8885**

Ich (33/189/85), aus der JVA-Hannover, suche nette und offene Brieffreundschaften - Alter und Geschlecht egal, auch ob schwul, hetero oder andersgeartet, ist unwichtig: nett und humorvoll solltest Du sein! **Chiffre 8899**

Blonder 36er (176/70), blauäugig, sportlich, sucht nette Sie für vorurteilsfreien Briefkontakt. Ich habe mich für ein paar Monate der »prisonierten Populati-

on« angeschlossen; Du kannst Outsiderin sein, ein Kind haben oder aus einer »wohlbehüteten Anlage« schreiben - Deine Post ist mit willkommen.

Chiffre 9940

Jungenh. hübsches Kerlchen, unbeh. und schlank, sucht Briefkontakt u. mehr zu anderen hübschen Kerlchens (gern auch Asiaten u. Schwarze). Viele Interessen, viel Schreiblust und etwas Tegel-Zeit sind vorhanden. **Chiffre 9946**

19 jähriger charmanter junger Mann sucht Frauen zwischen 19 und 24 Jahre zwecks Brieffreundschaft. Ich hoffe, daß ich Dich finde und Dein Herz erobern kann. Treffen nach TE 02 nicht ausgeschlossen. 100% Antwort, wenn mit Foto. **Chiffre 9945**

Ralf (32/180), z.Z. on Jail-Tours, sportlich, dunkler, südländischer Typ: lege viel wert auf mein Äußeres, aber die inneren Werte zählen.

Ich suche Dich, weiblich, 20 - 35 J., schlank, humorvoll, tolerant und zu jeder Schandtat bereit. Schreibe mir (mit Bild). **Chiffre 9941**

Elfried (38/187), Musiker, südländischer Typ, dunkles, schulterlanges Haar, z.Z. JVA-Hagen, sucht nette Sie von 25 - 40 J. Du solltest tolerant und musisch veranlagt sein. Schreibe mir (möglichst mit Bild) - ich beantworte alle Briefe. **Chiffre 9942**

Ich, W., (28/165/65) suche ehrlichen Ihn (35 - 40 J.) für Briefkontakt - vielleicht auch für mehr. Meine Hobbys: Malen, Radfahren und Schreiben. Die Antwort auf Deinen Brief wird also 100%ig kommen. Foto wäre gut - wenn nicht: auch gut. **Chiffre 9943**

Ich (22/175) suche eine Brieffreundin (18 - 26 J.) - sie kann aus einer Berliner JVA kommen. Meine Hobbys: Lesen, Schreiben, Sport usw. Antwortgarantie! Bitte mit Bild. TE: Ende 00 **Chiffre 9944**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem lichtblick wie folgt zuzusenden:

a) **Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.**

b) **Dieser Brief ist dann in einen offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).**

c) **Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den lichtblick gesendet.**

Sprache ist geduldig

An ihren Taten werdet ihr die Bedeutung
der Worte erkennen

Für eine Vielzahl von Menschen dürften die Schlagzeilen der Wirtschaftspresse aus den vergangenen Wochen von existentieller Bedeutung gewesen sein. Die Kurse der Aktien gehen rauf und runter, Startups verschwinden vom Markt mit fast der selben Geschwindigkeit, mit der sie den Markt erobert haben.

Übernahmen ganzer Konzerne haben das letzte halbe Jahr gezeichnet. Aber auch der Staat konnte Erfolge verbuchen, denken wir dabei nur an die Einnahmen von knapp 100 Mrd. DM durch die Versteigerung von Mobilfunklizenzen.

Und dennoch gibt es für einen vergleichbar geringen Kreis von Menschen wichtigere

Dinge, wie zum Beispiel die Gefangenen-entlohnung oder die Verbesserung der Vollzugsformen. Die Liste ist endlos. Und, wie soll es auch anders sein, gibt es einen noch viel kleineren Kreis von sechs Menschen, die mit einer für sie viel größeren Problematik zu kämpfen haben. Und dabei geht es mit Sicherheit um existentielle Fragen. Eine Publikation, in diesem Fall das gerade in der Hand gehaltene und gelesene Magazin, muß am Ende der Produktion gedruckt werden. Dies führen wir, die Redaktion, ebenfalls in eigener Regie durch.

Fällt ein Computer aus, sieht eine Seite wie diese aus, nämlich unvollständig. Das ist nicht schön, wäre aber noch akzeptabel. Fällt allerdings die Druckmaschine aus, hätte der potenzielle Leser nichts in der Hand.

Informationen, die für eine Vielzahl von Menschen lebensnotwendig sind, werden zum größten Teil aus gedruckten Medien entnommen. Für den Vollzug, und den Menschen die ihn erleiden müssen, ist es die einzige Möglichkeit in Interaktion mit Interessierten und Verantwortlichen außerhalb der JVA zu treten.

Wird diese Möglichkeit genommen, hätte dies extreme Auswirkungen auf die Informationspolitik. Es gäbe dann wahrscheinlich nur noch einseitige Informationen.

Lycos Europe bricht ein

Die Verluste wurden verzehnfacht

Mehr Gehalt

Managerbezüge sind um 2,5 Prozent gestiegen

Damit dies nicht eintritt benötigen wir dringend Spenden, die es uns ermöglichen eine neue Druckmaschine zu erwerben.

Deshalb hier nocheinmal der Aufruf:

Spendet dem lichtblick, damit die Existenz dieser mehr als 30jährigen Publikation erhalten bleibt.

Citigroup

US-Bank kauft Konkurrenten First
Capital für 31,1 Mrd. Dollar

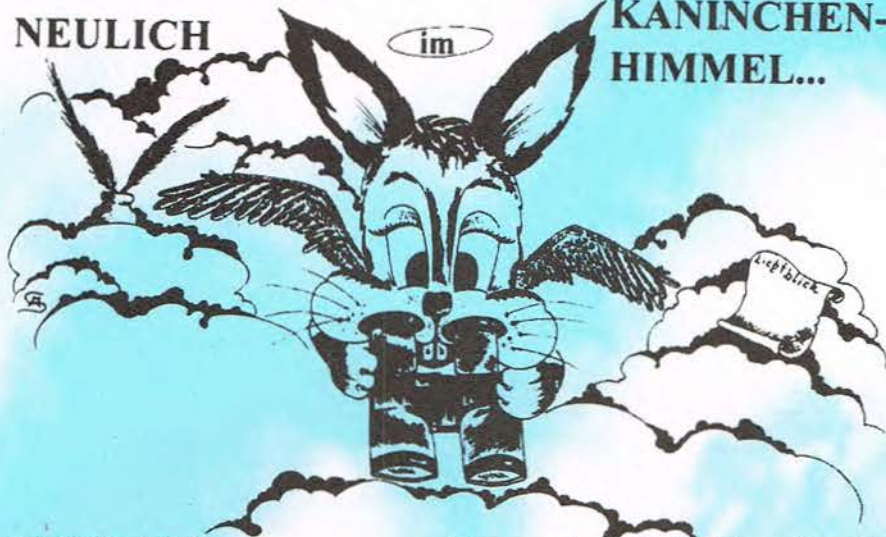
Glücklicher Vorstand

Aktie der SAP-Tochter ist 56-fach überzeichnet

NEULICH

im

KANINCHEN-
HIMMEL...



Hallo Lichtblicker!

Bei uns hier oben im Kaninchenhimmel gibt es eine aus vielen kleinen Wölkchen bestehende Bananenregen-Dunstwolke (BR-D), in der es Anstalten mit hübschen Namen gibt – wie zum Beispiel Justitium Vel Abolitio (JVA), was sich übersetzt (Einstellung oder Unterdrückung aller Rechtsgeschäfte) weniger hübsch als vielmehr programmatisch anhört.

Davon, wie in einer solchen, aus vielen einzelnen Verhaufen bestehenden JVA Stallhäuschen leben, die vor ihrem Anstaltsleben Wildkarnickel waren und danach auch wieder sein werden, habe ich Euch schon ebenso oft berichtet wie davon, daß die Stallhäuschen während ihres Stallebens von Wildkarnickeln am Leben erhalten werden müssen, weil sie in den einzelnen Ställen programmgemäß weder selber etwas lebensförderndes tun können noch tun dürfen. Solltet Ihr das nicht glauben

können, geht es Euch nicht anders als vielen Bewohnern des Kaninchenhimmels, die hier Leporidae (Hasenartige) heißen und nicht wissen was eine JVA ist oder was darin geschieht.

Zu untersuchen, was oder wer zu dieser Unkenntnis beigetragen und was sie für Folgen hat, wäre sicherlich lohnenswert. Trotzdem möchte ich heute lieber von den Stallhäuschen reden, an denen gewisse Programme (nicht) vollzogen werden. Genauer gesagt: ich möchte über einen bestimmten Teil des Lebenserhaltungsprogramms berichten.

Dieser Teil obliegt einer Gruppe wildlebender Cuniculae (Kaninchen), die anstaltsintern als SanI (Superweiße auswärtig nächtigende Iatriker) bezeichnet werden. Die Führung dieser Iatriker (Heilkünstler) obliegt einem Leidkarnickel, das einer ganz besonderen Spezies, nämlich der Klasse der Hippokratiden, angehört.

Wenn nun ein Stallhäuschen einen sol-

chen aufsuchen möchte, weil es lebenserhaltender Maßnahmen bedarf, muß es einen sogenannten VG 51, also einen kleinen Anmeldezettel ausfüllen. Dem anstaltsinternen Gesundheitsprogramm zufolge muß so ein VG (Vergissenes Ganz) mindestens 5 mal ausgefüllt und von zehn verschiedenen Langlöffeln unterzeichnet werden, bevor er von den richtigen Stellen bearbeitet werden darf. Dann aber geht alles rasend schnell: binnen Jahresfrist erhält das Stallhäuschen die Möglichkeit, die Sanis mittels eines VG 51 (eigentlich müßte dieses Antragsformular also 50+1 heißen) von der Dringlichkeit seines Anliegens zu überzeugen.

Wenn das gelungen ist und das Stallhäuschen noch (innerhalb der Anstalt) lebt, folgt eine Voruntersuchung durch die SanIs, woraufhin sich im Glücksfall eine Behandlung anschließt.

Dem Wolkenmagazin der nestblick (kurz: nebli) ist es mittlerweile gelungen, ein Stallhäuschen ausfindig zu machen, das nicht nur behandelt, sondern sogar erfolgreich behandelt wurde – mit Tränen der Rührung in den Augen berichtete es den nebligen Mitarbeitern, daß eine Aufzeichnung seiner Herzmuskelströme gemacht worden sei, aus der hervorging, daß es einen Herzinfarkt haben könnte. Sofort wurde ein Leidkarnickel gerufen, das seinerseits (allerdings auf andere Art und Weise) eine Aufzeichnung machte – erfolgreich: es war so gut wie nichts mehr von einem Infarkt zu sehen, die alte Aufzeichnung wurde zerrissen und das Stallhäuschen war seinen Herzinfarkt los.
Euer Hoppelchen

Spendenaufruf

Unterstützt den lichtblick

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
absetzbar.

Die Redaktionsgemeinschaft der lichtblick möchte sich hier einmal nicht mit einer Bitte, sondern mit einer Danksagung an das libliche Publikum wenden. Dieser Dank gilt allen, die den lichtblick zum Teil seit Jahren unterstützt haben. Zum größten Teil tun sie dies deshalb, weil sie wissen, daß sie, wenn sie sich für das Gefangenenmagazin einsetzen, vielen und nicht nur einigen wenigen Häftlingen helfen. Aufgrund dieser Hilfe ist es dem lichtblick weiterhin möglich, Verschlechterungen des Vollzugsgeschehens entgegenzuwirken, mögliche Verbesserungen kenntlich zu machen und konkrete praktische Hilfen zu bieten.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

